Universität Vechta

Bachelorarbeit im Studiengang „Bachelor of Combined Studies“

Eingereicht im Fach Designpädagogik

Titel der Bachelorarbeit:

„Gesellschaftliche Integration von sozialen Minderheiten durch Kulturprojekte“

Eingereicht von: Verena Hecht, 872954,

Verena-hecht@gmx.de

Erstgutachter: Dr. Stefan Scheuerer

Zweitgutachter: Dr. Nils Aschenbeck

Datum der Abgabe: 22.08.2016

1 Einleitung ... 3
2 Begriffsklärung ... 5
2.1 Integration ... 5
2.2 Resozialisierung ... 6
2.3 Straftäterbehandlung ... 8
2.4 Soziale Minderheiten ... 8
2.5 Kultur ... 8
2.6 Kultursoziologie ... 10
3 Kulturelle Bildung – Wozu Kulturarbeit ... 11
4 Resozialisierung jugendlicher und erwachsener Straftäter ... 15
4.1 Entstehung Resozialisierung ... 15
4.2 Straffälligkeitstheorien ... 17
4.2.1 Labeling- Ansatz ... 17
4.2.1 Theorie der differenziellen Assoziation ... 19
3.2.3 Theorie der Abschreckung ... 19
4.2.4 Die soziale Kontrolltheorie ... 20
4.3 Empirische Daten zu Gefängnisinsassen und Rückfallquoten ... 21
5 Resozialisierungsprojekte/Sozialarbeiterische Angebote im Strafvollzug ... 25
5.1 Projekte im Strafvollzug ... 25
5.2 Literaturprojekte ... 25
5.3 Spielfilmpädagogik ... 32
5.4 Theaterprojekte ... 36
5.5 Bremer Resozialisierungsprojekte ... 39
5.5.1 Gefängnistheater Bremen ... 39
5.5.2 Projekt Reso West ... 42
5.6 Musik im Strafvollzug ... 43
5.7 Kunstprojekte der JVA Vechta ... 47
5.8 Schlussfolgerungen – Interview Frau Huckemeyer ... 51
6 Evaluationen in der Sozialpolitik – Wirkungsweise und Wirksamkeit ... 55
6.1 Empirische Untersuchungen von Bernd- Maelicke ... 55
6.2 Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Programme im Jugendstrafvollzug ... 56
6.3 Studie „The Art of Desistance“ ... 62
7 Resozialisierung in den Medien ... 65
7.1 Öffentliche Meinung ... 66
7.2 Auswirkungen auf das Resozialisierungsziel ... 68

8 Perspektiven 70
9 Fazit 72
10 Quellenverzeichnis 74
10.1 Printliteratur 74
10.2 Internetquellen 76
11 Anhang 77
11.1 Statistiken 77
11.2 Internetquellen 78
Eigenständigkeitserklärung: 94

1 Einleitung

Auf das Thema der folgenden Arbeit gelangte ich über einige Umwege. Aufgrund des Flüchtlingsstroms im September 2016 brachen einige Diskussionen zum Thema Integration durch. Da ich zu dieser Zeit mein Praktikum beim Bremer Blattverlag absolvierte, setzte ich mich durch die Arbeit an einem Artikel darüber intensiv mit dem Thema auseinander. Während einer Redaktionssitzung erzählte eine meiner Kolleginnen, dass sie am Morgen einem Flüchtling Geld für ein Zugticket gab, damit dieser in eine andere Stadt zu einer Unterkunft fahren konnte. Mein Kollegium reagierte darauf gespalten. Einige fanden es gut, das sie ihm Geld gab, andere betrachteten das kritisch. Schließlich würde sie ja auch Obdachlosen oder Punkern kein Geld geben, da man schließlich nicht darauf vertrauen könne, was diese mit dem Geld machten. Aufgrund dieser Diskussion keimte in mir der Wunsch auf, meine Bachelorarbeit zu nutzen um über soziale Minderheiten aufzuklären und damit Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen. Aufgrund zahlreicher kultureller Angebote für Flüchtlinge, die zur damaligen Zeit alle entstanden, entschloss ich mich die Integration sozialer Minderheiten durch Kulturprojekte zu erläutern, da ich dieses Prinzip sehr spannend fand. Während meiner Recherche entdeckte ich, dass es in zahlreichen Bereichen Kulturprojekte gibt, die die Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen sollen. Allerdings schien es nicht möglich, alle diese Bereiche im Rahmen einer Bachelorarbeit ausführlich zu bearbeiten, weswegen ich mich für eine Gruppe von Minderheiten entschied, die meiner Meinung nach viel mehr Akzeptanz, Toleranz und Einbindung in die Gesellschaft verdient.

Im Folgenden werde ich mich daher mit der gesellschaftlichen Integration von Straffälligen durch Kulturprojekte beschäftigen. Dabei befasse ich mich mit Thema von dem Standpunkt aus, dass man nicht differenzieren sollte zwischen der Integration von Menschen die nichts für ihre Ausgrenzung können, wie beispielsweise Menschen mit Behinderung oder Migranten und solchen, die sich teilweise bewusst außerhalb der Gesellschaft bewegen wie Straffällige. Für beide Gruppe sollte meiner Meinung nach unterschiedslos ein Integrationsanspruch gelten. Ein Interview von Marion Steinbach mit dem Fachbereichsleiter für Musik der Akademie Remscheid, Herbert Fiedler, greift diese Thematik ebenfalls auf. Hier wird ebenso die Frage gestellt, ob ein Integrationsanspruch für alle Menschen gelten solle oder eben nicht. Herbert Fiedler antwortete daraufhin, dass in jedem Menschen etwas Gutes und Schlechtes steckt und je nachdem welche Chancen der Mensch im Leben bekommt, das eine oder das andere verstärkt werden kann. Ob jedes

Potenzial eines Menschen genutzt werden kann, hängt wiederum von den gesellschaftlichen Strukturen und der Chance wahrgenommen zu werden ab. Menschen deren positive Eigenschaften nicht sichtbar werden und somit nicht anerkannt werden laufen Gefahr, dass ihr Handeln umschlägt. Im extremsten Fall kann der Wunsch nach Anerkennung in die Kriminalität münden, beispielhafte Gründe für eine mögliche Ausgrenzung die sich der Straffällige ebenso wenig aussucht wie der Mensch mit Behinderung. [1]

Die Fragestellung der folgenden Arbeit lautet: „Wie können künstlerische Projekte die Integration beziehungsweise die Resozialisierung von Straffälligen fördern, wie wirksam sind solche Projekte und ist diese Wirkung nachweisbar?“

Der derzeitige Forschungsstand zu diesem Thema ist leider etwas dürftig. Zwar gibt es zahlreiche Wirkungsstudien zum Thema der Resozialisierung, welche sich jedoch nur am Rande mit der Freizeitgestaltung beschäftigen und sonst vorrangig auf die Wirksamkeit von Therapien, Arbeit, Hafturlaub und zahlreiche weitere Maßnahmen eingehen. Im Folgenden werde ich aufgrund des beschränkten Rahmens nicht näher darauf eingehen. Wirksamkeitsstudien die sich auf die Nutzung von kulturellen Angeboten in Haft und nach der Haft und deren Folgen beziehen, gibt es jedoch noch sehr wenige, da diese Gestaltung der Haft noch relativ neu und unerforscht ist. Jedoch wird diese Haftgestaltung heute immer häufiger in zahlreichen Justizvollzugsanstalten zum Thema. Diese Entwicklung liegt der hohen Rückfallquote von Häftlingen zugrunde, wodurch das Thema Resozialisierung in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund trat. Im Folgenden werde ich drei Wirksamkeitsstudien kurz erläutern und auf einige existierende Projekte im Strafvollzug näher eingehen. Um ein einheitliches Verständnis der wichtigsten Begrifflichkeiten zum Thema zu haben, werde ich diese vorab kurz erläutern. In das Thema einführen werde ich mit dem Kapitel „Kulturelle Bildung – Wozu Kulturarbeit?“. In diesem werden die pädagogischen und psychologischen Wirkungen von Kunst und Kultur erläutert. Im weiteren Verlauf werde ich die Resozialisierung Jugendlicher und Erwachsener Straftäter näher beleuchten und dann, wie oben bereits erwähnt, auf die Kulturprojekte und deren Wirksamkeit eingehen. Ein Experteninterview mit der stellvertretenden Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen zu diesem Thema wird den Bezug der Theorien mit der

[1] Vgl. Fiedler, H., Land, R., Martens, G., Roth, M., Schultze, B. (Hrsg.) Ausgrenzung hat viele Gesichter. Impulse und Reflexionen aus der kulturpädagogischen Praxis. München: Kulturelle Bildung ///44, S.178

Praxis herstellen. Abschließend werde ich dann kurz auf die Resozialisierung in den Medien und damit auf die allgemeine öffentliche Meinung von ehemaligen Straftätern in der Gesellschaft eingehen. Das Kapitel Perspektiven wird kurz darstellen in welchen Bereichen die Resozialisierung verbessert werden könnte und welche Projekte den Anfang machen. In einem Fazit werde ich auf die Fragestellung zurückkommen und die Ergebnisse darstellen.

2 Begriffsklärung

Im Folgenden werde ich die Begriffe Integration, Resozialisierung, Kultur, Kultursoziologie, soziale Minderheiten und Straftäterbehandlung definieren, um ein einheitliches Verständnis der Begriffe zu schaffen.

2.1 Integration

Der Begriff kommt vom lateinischen „integrare“ und bedeutet so viel wie wiederherstellen, verselbstständigen oder eingliedern. Integration bezeichnet die Eingliederung beziehungsweise die Angleichung eines Individuums an Verhaltensstrukturen und Wertstrukturen einer Gruppe oder Gesellschaft.[2]

Der Grad der Integration innerhalb eines sozialen Gebildes bestimmt das Ausmaß der Stabilität der allgemeinen und gegenseitig anerkannten Verhaltensmuster. Er definiert aber gleichzeitig auch abweichendes Verhalten und seine soziale Verantwortung durch Sanktionen, wie am Beispiel der Straffälligen sichtbar ist. [3]

Dabei kann die Integration aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Dafür unterscheidet beispielsweise Lockwood zwischen der Sozialintegration, bei der Teile wie Akteure oder Gruppen in ein Ganzes integriert werden und der Systemintegration, bei der ein soziales System erst durch das Zusammenspiel seiner Teile integriert ist. Im Folgenden steht die Sozialintegration im Fokus, da es in Bezug auf die Strafffälligen darum geht, das diese sich als Individuum sich in die bestehende Gesellschaft eingliedern.[4]

---

[2] Vgl. Fuchs-Heinritz, Werner; Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Ötthein; Stäheli, Urs; Weischer, Christoph; Wienold, Hanns (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, 5., überarbeitete Auflage, Bielefeld: vs Verlag, S.311f

[3] Vgl. Hillmann, Karl-Heinz (2007), Wörterbuch der Soziologie, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner Verlag, S.201f

[4] Vgl. Endruweit, Günter / Trommsdorff, Gisela / Burzan, Nicole: Wörterbuch Soziologie. München 3. Auflage, S.246

Die Zugänge der Integration im Rahmen dieser Bachelorarbeit sind außerdem eher kultursoziologisch, da neben Verhaltensmustern auch Wertstrukturen betrachtet werden. [5]

Als zentraler Bestandteil aller Prozesse sozialer Integration gelten die Mechanismen sozialer Kontrolle, die mit Ideologien, Philosophien, Religionen, Weltanschauungen und daraus abgeleiteten Medien die Methoden und Ziele integrativer Prozesse bestimmen. Da soziale Kontrolle immer mit Herrschaft verbunden ist, erzeugt sie immer auch desintegrativ wirkende Gegenkräfte, die um eine Änderung der bestehenden sozialen Strukturverhältnisse zugunsten neuer Interessenrealisierungen bemüht sind. Im Zusammenhang mit den derzeitigen verstärkten Wanderungsbewegungen gewinnt die Eingliederung von Arbeitsmigranten, Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen in den Aufnahmegesellschaften an Bedeutung. Allgemein betrachtet ist die Integration umso schwieriger, je größer die Unterschiede zwischen den Kulturen der Herkunfts- und Aufnahmegesellschaften sind. [6]

2.2 Resozialisierung

Der Begriff Resozialisierung ist weniger ein Fachbegriff mit klar definierter Bedeutung, als vielmehr ein Synonym für ein ganzes Programm. Dabei beschreibt der Begriff zum einen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft aus beispielsweise einer Haftstrafe, sowie die allgemeine Sozialisation in der Kindheit und Jugend. Die Resozialisierung außerhalb der Gefängnismauern, das heißt, nach der Entlassung der Straffälligen, wird in der Fachliteratur weniger beachtet. Resozialisiert werden Menschen, die nicht rechtskonform leben, aus dem gesellschaftlichen Rahmen fallen oder denen Inhaftierung droht, die im Gefängnis sind oder waren und nun keinen Anschluss finden.[7] Ganz allgemein versteht man in der einschlägigen Literatur unter Resozialisierung die Wiedereinführung von Straffälligen zurück in das soziale Leben und somit eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Dabei wird die Resozialisierung als Teil des lebenslangen Sozialisationsprozesses verstanden, wobei der Begriff ausdrücken soll,[8]

---

[5] Vgl. Endruweit, Günter / Trommsdorff, Gisela / Burzan, Nicole: Wörterbuch Soziologie. München 3. Auflage, S.246

[6] Vgl. Hillmann, Karl-Heinz (2007), Wörterbuch der Soziologie, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner Verlag, S.201ff

[7] Vgl. Christmann, W. (2013) In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern. Berlin: RabenStück Verlag S.9

[8] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.27

dass ein Teil dieses Prozesses außerhalb der gesellschaftlichen Normen und Wertvorstellungen stattgefunden hat, sodass eine Wiedereingliederung notwendig ist. Während dieser Zeit außerhalb der Normen und Wertvorstellungen solle zum Beispiel gelernt werden, sich straffrei zu verhalten. Dazu definiert das Strafvollzugsgesetz ebenfalls die Aufgaben des Vollzugs, welche sich mit dem allgemeinen Resozialisierungsziel decken. [9] „Im Vollzug soll der Gefangene befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen". [10]Im Übrigen ist Resozialisierung inhaltlich als Prozess zu verstehen, der nicht gelingen kann, wenn er mit dem Moment der Haftentlassung beendet wäre. Denn der Begriff beschreibt das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft.[11] Inhalte von Resozialisierungskonzeptionen sind zum Beispiel die Beratung über persönliche Probleme, Defizite, Chancen, Möglichkeiten, Ressourcen und die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Integration nach der Straffälligkeit sowie eine Beratung zu möglichen, damit verbundenen Prozessen der Ausgrenzung und Stigmatisierung. Weitere Inhalte sind die Motivation zu Bemühungen, um die eigene Lebenslage zu verbessern und Chancen zu ergreifen, weiterhin materielle Hilfen, wie die Unterstützung bei der Wohnungs- und Jobsuche und insbesondere bei der Suche nach Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Auch die Begleitung in Krisensituationen, Unterstützung bei der Herstellung sozialer Kontakte im Freizeitbereich, sowie die Unterstützung beim Erwerb oder Ausbau wichtiger sozialer Kompetenzen wie Selbstsicherheit, Solidarität, Frustrationstoleranz sowie die Bindungs- und Konfliktfähigkeit sind Teil von Resozialisierungskonzepten. Außerdem gehören auch Behandlungsmaßnahmen im Rahmen pädagogischer oder therapeutischer Interventionen zur Resozialisierung. [12]Inwieweit kulturelle und künstlerische Maßnahmen die Integration beziehungsweise die Resozialisierung von Straffälligen fördern können, wird in der folgenden Arbeit näher erläutert.

---

[9] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.27

[10] Ortmann, R. (1987) Resozialisierung im Strafvollzug. In Kaiser, G. (Hrsg.), Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max- Planck- Institut für Ausländischen und internationales Strafrecht, Band 27. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max- Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, S.9

[11] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.27 ff

[12] Vgl. Ders., S.50f

2.3 Straftäterbehandlung

Das ist ein umfassender Begriff für verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, dass Straftäter keine weiteren Straftaten begehen und resozialisiert werden. Dazu gehören Therapien, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Sportangebote, Entlassungsvorbereitung, die Verbesserung des sozialen Umfelds und eine sinnvolle Freizeitgestaltung, um die es in der folgenden Arbeit gehen wird. [13]

2.4 Soziale Minderheiten

In der Soziologie bezeichnet man Teilgruppen einer Gesellschaft als Minderheiten, welche sich durch rassische, kulturelle, religiöse, ethnische oder andere sozial bedeutsame Merkmale von der Mehrheit unterscheiden. Von einer herrschenden Mehrheit, die sich der Minderheit überlegen fühlt, können diese Unterschiede negativ bewertet werden und somit Anlass für die Unterdrückung, Benachteiligung und Ausgrenzung der Minderheiten werden. Welche Merkmale sozial so bedeutsam werden, dass bestimmte Teilgruppen zu diskriminierten Minderheiten werden, hängt von den Strukturen, Normen und Werten der jeweiligen Gesellschaft ab und diese können von Gesellschaft zu Gesellschaft verschieden sein. Der Begriff Randgruppen findet seit den 1960er Jahren häufige Verwendung. Er dient teilweise als Synonym für Minderheiten mit besonderen Akzentuierungen. In der Regel werden durch den Begriff Teilgruppen bezeichnet, welche am Rande der Gesellschaft leben müssen, weil sie wirtschaftlich benachteiligt oder körperlich, geistig oder psychisch behindert sind. Dazu gehören beispielsweise Arme, Sozialhilfeempfänger, Wohnungslose, Langzeitarbeitslose oder Straßenkinder. [14] Straffällige können ebenfalls dazu gehören, da diese häufig durch ihre Vorgeschichte Schwierigkeiten bei der Jobsuche haben und dadurch ebenfalls in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten können.

2.5 Kultur

Der Begriff Kultur ist nicht von der Soziologie selbst geprägt, sondern wird auch in vielen anderen Disziplinen verwendet und ist so kein disziplinär gebundener Begriff. Der Begriff wird seit dem 18. Jh. immer wieder unterschiedlich definiert und wurde im 20. Jh. [15]

---

[13] Vgl. Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten, Forum Strafvollzug, Ausgabe Juni/Juli 2016, Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten, S. 159

[14] Vgl. Farzin, Sina und Jordan, Stefan (Hrsg.) (2008): Lexikon Soziologie und Sozialtheorie, Hundert Grundbegriffe, Stuttgart: Philipp Reclam jun. S.276 f

[15] Vgl. Hillmann, Karl-Heinz (2007), Wörterbuch der Soziologie, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner Verlag S. 253ff

von der nachfolgend definierten Kultursoziologie aufgegriffen, ausgearbeitet und modifiziert. Im anthropologischen Sinn bezeichnet Kultur alle menschlichen Erzeugnisse. In einem kulturvergleichenden Sinn bezeichnet der Begriff hingegen die unterschiedlichen Lebensformen mit den eigenen Gebräuchen, Denkweisen und Erzeugnissen. Dabei wird die Vielfalt der Kulturen auf einen universalen Differenzierungsprozess zurückgeführt und in ihrer Komplexität verglichen. Die Entwicklungsgeschichte wird interpretiert und Kultur bezeichnet in diesem Zusammenhang den Begriff Zivilisation.[16]

Ein weiterer Kulturbegriff beschreibt das Individuum als Träger der Kultur. Kultur ist hier zwar auf kollektiven Beständen aufgebaut, wird aber vom Individuum als bedeutsam erlebt und auf dessen Wertideen bezogen. Insofern sind Kultur die Aspekte des Lebens, die vom Individuum mit Wertideen in Verbindung gesetzt werden und erst durch diese Beziehung bedeutsam werden. [17]Auch Kant hatte in der Idee der Moralität die individuelle Kultur gesehen und die inneren moralischen Einsichten eines Individuums von den äußerlichen vermittelten Fertigkeiten abgegrenzt.

Insgesamt versteht man unter Kultur heute die räumlich und zeitlich eingrenzbare Gesamtheit materieller und ideeller Hervorbringungen der Gesellschaft. Dazu gehören Werte, Sinndeutungen sowie institutionalisierte Lebensformen der Menschen. Der komplexe Begriff kann sich auf die Gesellschaft als Ganzes, auf Teile wie zum Beispiel Regionalkulturen oder Subkulturen oder auf mehrere einander nahestehende Gesellschaften, wie zum Beispiel die Kultur des Morgenlandes beziehen. In dem für die Menschen Unbekannten der Natur findet Kultur seine äußere Grenze – die Vorstellungen der Menschen über eben diesen Bereich sind wiederum kulturspezifisch.[18]

Es gibt zahlreiche Ansätze zur Präzisierung des Kulturbegriffes, die sich eng mit dem Begriff der „Zivilisation“ verknüpfen. Die Zuschreibung der Zivilisation für sogenannte „Hoch- oder Schriftkulturen“ in Abgrenzung von der einfachen- oder „Primitivkultur“ stammt von der älteren Kulturanthropologie und Geschichte. [19]

---

[16] Vgl. Hillmann, Karl-Heinz (2007), Wörterbuch der Soziologie, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner Verlag S. 253ff

[17] Vgl. Weber, Max, 1988: Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis; in Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 7. Aufl., Tübingen, 146-214 (1904)

[18] Vgl. Hillmann, Karl-Heinz (2007), Wörterbuch der Soziologie, 5., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kröner Verlag S. 253ff

[19] Vgl. Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (2001): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Durchgesehene Auflage, Opladen: Leske + Budrich S.197ff

Der Begriff Entkulturation beschreibt weiterhin den Prozess der Übernahme und des Erlernens kultureller Muster der Gesellschaft, in die man hinein geboren wurde. Dieser Prozess ist eng verwoben mit den Institutionen und den Vorgängen der Sozialisation einer Gesellschaft. Eigenständiger erfassbar erscheinen demgegenüber die Phänomene der „Akkulturation“.[20]

Der Begriff beschreibt allgemein den Prozess der Aufnahme von Bestandteilen einer fremden Kultur durch Individuen, Gruppen oder ganzen Gesellschaftsteilen einer ursprünglich anderen Kulturzugehörigkeit. Diese Übernahme betrifft Normen und Institutionen, Werte und Wissen, Techniken, Fertigkeiten, Gewohnheiten, Verhalten und die Sprache. Dies geschieht zum Beispiel im Rahmen der Entwicklungshilfe oder durch Wanderungsströme von Kriegs- oder Wirtschaftsflüchtlingen, die Kulturgrenzen überschreiten. Die Akkulturation ist somit deutlich von der Entkulturation zu unterscheiden, da es hierbei um den Ersterwerb kultureller Elemente während der frühkindlichen Sozialisation geht. Gesamt gesehen beschreiben beide Begriffe einen Lernvorgang von Dispositionen und Handlungsweisen.[21]

2.6 Kultursoziologie

Die Bezeichnung Kultursoziologie wurde von Alfred Weber 1920 eingeführt. Seine Kultursoziologie unterscheidet Gesellschaftsprozesse, Zivilisationsprozesse und Kulturbewegung. Scheler und Mannheim entwickelten jeweils eigenständige Ansätze der Kultursoziologie, in deren Zentrum die Bestimmung des Verhältnisses von Weltanschauung und den sozialen Positionen der jeweiligen Gruppe steht. Diese führt Kultur bzw. einige kulturelle Erscheinungen auf ihre gesellschaftliche Bedingtheit zurück und ist eine eigenständige Perspektive der allgemeinen Soziologie. Sie geht dabei von einer grundlegenden kulturellen Verfasstheit des Sozialen aus. Gegenstände der Kultursoziologie sind die Erzeugnisse und Produktionsweisen der repräsentativen Kulturen wie Kunst, Theater, Musik und Literatur sowie der Alltagskultur. Diese bezeichnet die Massen- und Populärkultur inklusive der Verbreitungsmedien. [22]

---

[20] Vgl. Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (2001): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Durchgesehene Auflage, Opladen: Leske + Budrich S.197ff

[21] Vgl. Schäfers, Bernhard (Hrsg.) (2001): Grundbegriffe der Soziologie, 7. Durchgesehene Auflage, Opladen: Leske + Budrich S.1ff

[22] Vgl. Fuchs-Heinritz, Werner; Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Ötthein; Stäheli, Urs; Weischer, Christoph; Wienold, Hanns (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, 5., überarbeitete Auflage, Bielefeld: vs Verlag, S.22

Klassische Teildisziplinen, auf die im weiteren Verlauf näher eingegangen wird, sind die Kunst- und Musiksoziologie. Mit der Einbeziehung der Massen- und Populärkultur reagiert die Kultursoziologie in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s. auf die gewandelten Bedingungen der Produktion und die gewachsene gesellschaftliche Bedeutung der Kultur. Kultur gilt als universales Merkmal menschlicher Soziologie. Seit dem 20. Jh. wird die Auffassung vertreten, dass die Relevanz von Kultur in der Gesellschaft zunehme, was mit der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung von Lebensstylen und der Populärkultur begründet wird. Die meisten aktuellen Ansätze der Kultursoziologie grenzen nicht mehr die verschiedenen Kulturkreise voneinander ab, sondern analysieren kulturelle Abgrenzungsprozesse zwischen beispielsweise sozialen Klassen und Milieus, Subkulturen und Geschlechtern. [23]

Im weiteren Verlauf der Bachelorarbeit beschreiben die sogenannten Kulturprojekte im Rahmen der Straftäterbehandlung, welche zur Resozialisierung gehören, Projekte, in denen diese soziale Minderheit durch die sogenannten repräsentativen Kulturen wie Kunst und Musik und den Populärkulturen in Kontakt treten und dadurch individuelle Veränderungen ihrer sozialen Kompetenzen erleben können und somit besser in die Gesellschaft integriert werden können – wobei auch die Kulturprojekte an sich nach der Haft zu einer Zusammenkunft von sozialen Minderheiten und der Gesellschaft führen kann, was wiederum zu gelungener Integration führen könnte.

3 Kulturelle Bildung – Wozu Kulturarbeit

Im Folgenden werden zunächst einige pädagogische und psychologische Wirkungen von Kunst und Kultur erläutert, um aufzuzeigen welche Wirkungen diese allgemein auf den Menschen haben können und inwieweit kulturelle Bildung wirksam sein kann. Das Kapitel dient als Einleitung in das Thema der Wirksamkeiten von kultureller Bildung, welches im weiteren Verlauf in den Bezug auf Straffällige spezifiziert wird.

Ob in einer kunst- und kulturpädagogischen Diskussion, in einem entsprechenden Projektantrag einer Einrichtung oder in einem Konzeptvorschlag - explizit formuliert oder[24]

[23] Vgl. Fuchs-Heinritz, Werner; Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger; Rammstedt, Ötthein; Stäheli, Urs; Weischer, Christoph; Wienold, Hanns (Hrsg.) Lexikon zur Soziologie, 5., überarbeitete Auflage, Bielefeld: vs Verlag, S.22

[24] Vgl. Fuchs, M., Liebald, C. (Hg.) (1995): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V./A. Rolland, S.10

zumindest unterstellte Annahmen über die Wirkungen einer aktiven Beschäftigung mit Kunst auf die Kultur, auf das Individuum oder die Gesellschaft spielen stets eine zentrale Rolle. Trotzdem ist es schwierig, Wirkungen und Funktionen von Kunst und Kultur zu thematisieren, denn kritisiert wird dann unter anderem, dass eine solche Thematisierung zu einer Funktionalisierung und Instrumentalisierung von Kunst führe. Genau das sei aber nahezu das Gegenteil dessen, wozu es gesellschaftliche Veranstaltungen zu Kunst und Kultur geben solle. Genau durch diese kritische Position gegenüber der Frage nach der Wirksamkeit von Kunst und Kultur gibt es jedoch auch eine Antwort auf die Frage. Denn das bedeutungsvolle von Kunst und Kultur ist eben die Tatsache, dass sie nicht den üblichen Funktionen und Zwecken unserer ansonsten zweckrationalisierten Welt unterliegt. Schließlich gehört es auch zum Wesen der Kunst, dass sie frei, funktionslos, zweckfrei und ausschließlich ein ästhetisches Medium ist. Der Wandel der Kunst in der kunstwissenschaftlichen und ästhetisch-philosophischen Betrachtung und in ihrer Rolle zur Gesellschaft zielt jedoch genau auf diese Fragen der Wirksamkeit von Kunst und Kultur ab.[25]

Die Psychologie untersucht unter anderem die Funktions- und Wirkungsweisen der Kunst. Psychologische Ansätze gab es diesbezüglich in der Psychoanalyse, der Wahrnehmungs-und Gestaltpsychologie und Verhaltensforschung. Neben diesen Theorien gibt es noch weitere Anwendungen, wie das Gebiet über die Nutzung der Künste für therapeutische Zwecke und ausschnitthafte – oft empirische - Überprüfungen einzelner Kunstwirkungen ohne systembildende Ambitionen.

Neben der psychologischen Beschäftigung mit bildender Kunst findet man vor allem in Musik und Literatur theoretische Zugriffe in empirischer und experimenteller Hinsicht. Hierbei interessiert sich die Psychologie für die kreativen Entstehungsprozesse von Literatur und Musik, für die Inhalte aus psychologischer Sicht und für geistige Aufnahme und Verarbeitung durch den Nutzer von Literatur und Musik.[26] „Die Wirkungen von Kunst auf die Persönlichkeitsentwicklung sind in der Psychologie unbestritten.“ [27]

[25] Vgl. Fuchs, M., Liebald, C. (Hg.) (1995): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V./A. Rolland, S.10
[26] Vgl. Ders., S.75 ff
[27] Ders. S.77

Die Kulturpsychologie ist eine weitere Richtung psychologischer Betrachtungsweisen. Untersuchungen in Bezug auf das gesellschaftliche Klima sind allerdings schwierig, da sie einen großen spekulativen Überhang haben können, so dass eine exakte Wirkungskontrolle kaum möglich scheint.[28] Die Frage, wie kulturpsychologisch das stark angewachsene Interesse von kunstbezogenen Therapien gewertet und gedeutet werden kann, hat Kurt Richter angesprochen. Er sieht Annäherungstendenzen von Therapieformen und der Kulturarbeit, da zum einen die Therapien zunehmend zu künstlerischen Ausdrucksmitteln der klassischen Kulturarbeit greifen und die Kulturarbeit mehr Verfahren und Techniken der Therapien in ihre Arbeit mit einbezieht. Außerdem bekommen beide zunehmend einen Unterhaltungs- und Freizeitwert und viele der kulturellen und therapeutischen Veranstaltungen werden mit Urlaubsangeboten und Freizeitaktivitäten wie wandern, segeln oder Entspannung verbunden. Richter stellt bei dem Vergleich fest, dass sowohl die soziale Kulturarbeit wie auch die Gestalttherapie sich durch ihr soziales Engagement auszeichnen. Die soziale Kulturarbeit fördert, laut Richter, Kontakte und Kommunikation, hilft bei der Entwicklung eine Lage bewusst zu erkennen und eigene Bedürfnisse und Fähigkeiten wahrzunehmen und schafft eine Basis für eine kreative Beteiligung an der Umwelt. Zusammenfassend ist zu sagen, das Kunst und Kultur in der Lage sind, dem Menschen einen Weg zur Selbstreflexion, Kommunikation, Ausdruck und Selbstverwirklichung zu ebnen. [29]

Die kulturelle Entwicklung in der Jugendphase unterscheidet sich von der Entwicklung im Erwachsenenalter, da in dieser Phase ein höheres Maß an struktureller, kultureller und zeitlicher Freiheiten herrscht. Es beschreibt eine Phase der Loslösung von der Kindheit zur Hinwendung zum Erwachsensein, welche häufig von Brüchen, Veränderungen und Risiken gekennzeichnet ist. In dieser Übergangsphase können Kulturprojekte eine wichtige Funktion übernehmen, indem sie individuelle Erprobungs- und Entfaltungsspielräume abseits von institutioneller oder fürsorglicher Abhängigkeiten bereitstellen und die Übernahme von Verantwortung für ein Kollektiv einfordern. Diese Räume werden für Jugendliche immer wichtiger, zwar sind Jugendliche in der Gestaltung ihrer Biografie heutzutage immer freier, aber durch das große Angebot auch orientierungsloser. [30]

---

[28] Vgl. Fuchs, M., Liebald, C. (Hg.) (1995): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitik und ihre Evaluierung. Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V./A. Rolland, S.77f

[29] Vgl. Ders., S.94 ff

[30] Vgl. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed S.21

Wer jedoch nicht über das nötige Finanz- und Bildungskapital verfügt, für den wird die oben beschriebene Freiheit der Jugendphase aufgrund der sozialen Ungleichheit selten zu einer reellen Chance. Jugendliche in perspektivlosen Ausbildungs-, Schul- und Beschäftigungsverhältnissen finden kaum in alternative konstruktive Lebensformen und gelangen häufiger in destruktive Lebenslagen, welche ähnlich wie bei Straffälligen zu einer erzwungenen gesellschaftlichen Ausgrenzung führen.[31]

Der Begriff Adoleszenz beschreibt die psychologische Sichtweise auf die Entwicklungsphase der Jugendlichen. Die Entwicklung von Selbstkonzept, Autonomie und Identität sind zentrale Themen in diesem Lebensabschnitt. Diese Entwicklungsaufgaben sind sehr komplex, schwer periodisierbar und nicht immer deckungsgleich mit der biologischen-physiologischen Entwicklung der Pubertät. Ab 14 Jahren sind Jugendliche strafmündig, eine gesetzliche Regelung, die auch für die persönliche Entwicklung von Bedeutung ist.

Die hormonellen und physiologisch-morphologischen Veränderungen in der Pubertät haben für die persönliche Entwicklung ebenfalls eine große Bedeutung. Zu einer Stabilisierung der Selbstakzeptanz in dieser Phase können persönliche Ressourcen, die bereits in der Kindheit oder aus Freundschaften und den Familienbeziehungen erworben wurden, beitragen. Wirkungen von Frühentwicklung zeigten sich in Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum, einer Verschärfung eigener Probleme und somit eine Verstärkung der Delinquenz. Neben der Gestaltung des Körpers spielt auch die Darstellung und Wahrnehmung von Körperlichkeit in der Bewegung bei männlichen Jugendlichen eine wichtige Rolle. Spielerische körperliche Leistungsvergleiche sowie riskante Mutproben können Kriterien für Behauptung und Integration in der Gruppe sein. Jugendliche, die ihren sozialen Raum hauptsächlich auf der Straße finden, sind besonders offen für solche körperorientierten Aktionen. Das Gangsterimage, welches von der Medienindustrie stilisiert wurde, kann entsprechende Verhaltensweisen bei Jugendlichen noch fördern und somit delinquentes Verhalten unterstützen. Die Verunsicherung bei der Selbstdarstellung von Jugendlichen ruft häufig eine rasch wechselnde Öffnung und Rückzug bei Jugendlichen hervor. Diese Sprunghaftigkeit lässt sich in performanceorientierten Kulturprojekten nutzen und die Selbstdarstellung und eigene Identitätsfindung fördern. [32]

---

[31] Vgl. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed S.22

[32] Vgl. Ders., S. 29ff

Auch in der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und im neuen Landesjugendplan ist der Wirksamkeitsdialog aktueller denn je. Bereits 1988 schlug der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales vor, einen Bericht über die Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein- Westfalen zu erarbeiten. Dessen Ziel war es, einen Überblick über die vielfältigen Inhalte und Ansätze der kulturellen Jugendarbeit zu liefern. Die Ergebnisse der inbegriffenen pädagogischen Auswertung der Erfahrungen zeigen, dass Kinder- und Jugendkulturarbeit demnach qualifizierte Beiträge leistet. Dazu gehören unter anderem die Identitätsbildung, die Belebung des Schullebens und die Öffnung von Schulen, die Intensivierung von Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen, sowie die Sensibilisierung für gesellschaftliche Entwicklungen und die Auseinandersetzung mit Fremden im Sinne interkultureller Arbeit.[33]

4 Resozialisierung jugendlicher und erwachsener Straftäter

Durch die Begriffsdefinition wurde der Begriff Resozialisierung bereits allgemein erläutert. Es handelt sich dabei um Menschen, die nicht rechtskonform lebten beziehungsweise leben und somit aus dem gesellschaftlichen Rahmen fallen, weil sie von einer Haftstrafe bedroht sind oder nach Haftentlassung keinen gesellschaftlichen Anschluss mehr finden können. Im Folgenden wird die Entstehung der Resozialisierung kurz erläutert und auch das Strafvollzugsgesetz als gesetzliche Grundlage der Resozialisierung genannt. Weiterhin werden vier Straffälligkeitstheorien erläutert, um einen Überblick über die bekanntesten Theorien zu schaffen, warum Menschen überhaupt straffällig werden, um ein gemeinsames Verständnis für die Notwendigkeit von Resozialisierungs- und Behandlungsmaßnahmen zu gewinnen. Außerdem werden durch Statistiken kurz die aktuellen Daten zum Vollzug und zu Resozialisierungsprogrammen dargestellt.

4.1 Entstehung Resozialisierung

Die Dienst- und Vollzugordnung war die rechtliche Grundlage für den deutschen Strafvollzug seit 1961. Sicherheit und Ordnung standen hier im Vordergrund und die Verordnung war weit entfernt vom modernen Resozialisierungs- und Behandlungsvollzug,[34]

[33] Vgl. Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (BJKE) (April 2002): infodienst Kulturpädagogische Nachrichten. Jugend und Kultur zwischen Polarisierung und Integration. Unna: LKD- Verlag, S. 16 f

[34] Vgl. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S. 142ff

dessen Konzept vor allem in den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden entwickelt wurde. Sowohl in den Medien wie auch in Fachkreisen entbrannte bereits Ende der 60iger Jahre eine Diskussion über die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Strafvollzugssystems mit dem hauptsächlichen Ziel, Behandlungsangebote wie Schul-und Berufsausbildungen oder Therapien für Gewalt- und Sexualstraftäter zu entwickeln. Eigene Entwürfe für ein neues Gesetz wurden von einigen Kommissionen vorgelegt und die Reformidee der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt griffen auch diese bisher vernachlässigten Themen auf. Auch in der Bevölkerung fand das Ziel der Resozialisierung große Zustimmung, ergaben Umfragen.[35]

Auch die Gruppe der Alternativprofessoren, ein Arbeitskreis von deutschen und schweizerischen Strafrechtlehrern veröffentlichten einen eigenen Gesetzentwurf: Alternativentwurf eines Strafvollzuggesetzes. 1973 wurde dieser Alternativentwurf in Buchform veröffentlicht und stieß sowohl in der Politik wie auch in der Fachwelt und in den Medien auf große Resonanz, denn er enthielt zahlreiche Reformvorschläge für den Strafvollzug. Dazu gehörte unter anderem der Wunsch nach maximal 200 Haftplätzen je Justizvollzugsanstalt, die Erprobung neuer Behandlungsangebote, Wohngruppen mit maximal fünfzehn Plätzen, mindestens 12 Sozialarbeitern und vier Psychologen pro Anstalt sowie voller Tariflohn für Gefangene, selbstständige Gutachtenerstellung mit der Hauptaufgabe, Diagnosen und Behandlungspläne für die Gefangenen zu erstellen, die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Sozialversicherung, Übergangshäuser wie zum Beispiel Wohnheime für entlassene Strafgefangene und intensive Entlassungsvorbereitung durch den späteren Bewährungshelfer oder andere. [36] Am 1. Januar 1977 trat das neue Bundes-Vollzugs Gesetz in Kraft, welches die Aufgaben und die Gestaltung des Vollzuges definiert. Paragraph 2 und 3 des Gesetzes lauten:

> „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist

[35] Vgl. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S. 142ff

[36] Vgl. Ebd.

> entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“[37]

Dieses erfüllt jedoch die wenigsten der bereits erwähnten Forderungen. Vor allem kam die detaillierte Ausgestaltung eines modernen Behandlungsvollzugs zu kurz, die der Alternativentwurf beispielhaft vorlegte. Allerdings mussten der Bundestag und der Bundesrat im Gegensatz zu den Alternativprofessoren auch die finanziellen und äußeren Gegebenheiten berücksichtigen, wie die Kosten des Personals, die Architektur der Haftanstalten und vor allem die unterschiedliche Finanzkraft der Länder. So ermöglichten zahlreiche Übergangsvorschriften weiterhin die Mehrfachbelegung der Hafträume durch Raumnot oder geringes Arbeitsentgelt sowie die weiterhin fehlende finanzielle Unterstützung des Vollzugs in Bezug auf die Rentenversicherung. Die Haftjahre fehlen später für den Rentenanspruch. [38]

4.2 Straffälligkeitstheorien

Im Folgenden werden einige der klassischen Theorieansätze kurz erläutert, um im weiteren Verlauf den Bezug zur Wirksamkeit der Kulturprojekte herstellen zu können. Da das Thema der Bachelorarbeit hauptsächlich den Verlauf während des Strafvollzuges in Bezug auf die Resozialisierung bearbeitet, werden die Straffälligkeitstheorien nur einen kleinen Teil einnehmen und nicht weiter kritisch diskutiert und verglichen werden.

4.2.1 Labeling- Ansatz

Der Labelingtheorie oder dem „Labeling approach“ sind sehr unterschiedliche theoretische Konzepte zuzuordnen, die es erschweren, eine allgemeingültige Darstellung dieses Ansatzes darzustellen. Die unterschiedlichen Konzepte der Grundannahmen haben gemeinsam, dass keine menschliche Handlung an sich deviant ist.[39] „Devianz und Kriminalität sind vielmehr die Folgen eines selektiven Zuschreibungsprozesses („labeling“) durch die Instanzen der sozialen Kontrolle.“[40]

---

[37] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. §2 Aufgaben des Vollzugs. „Online im Internet“: http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html

[38] Vgl. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S. 142ff

[39] Vgl. Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 55

[40] Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 55

Der Zuschreibungsprozess selbst wird durch das vorhandene sozialstrukturelle Machtgefälle bestimmt. „Je stärker die soziale Umwelt und Institutionen der sozialen Kontrolle einer Person ein stigmatisierendes Merkmal bzw. abweichendes Verhalten zuschreiben, desto mehr vermindern sich die konformen Handlungsansätze dieser Person“ [41] Zur sozialen Umwelt gehören zum Beispiel Freunde, Lehrer, Mitschüler, Eltern, Kollegen und Nachbarn und die Institutionen sozialer Kontrolle sind beispielsweise Schule, Behörden, Gerichte und die Polizei. Die Zuschreibungen der sozialen Umwelt oder von Institutionen sozialer Kontrolle können beispielsweise aus „labeln“ wie „Verrückter“, „Pädophiler“, „Dieb“, „Krimineller“ oder „Drogendealer“ bestehen.[42]

Die Anführungsstriche sollen deutlich machen, dass es sich hierbei „eigentlich“ nur um Namen und Bezeichnungen handelt, die von der Gesellschaft meist negativ bewertet werden und der Person ein Etikett geben. Ob dieses zugeschriebene Merkmal auch tatsächlich auf die Person zutrifft, ist für den Labeling-Ansatz unerheblich. Der Ansatz besteht darin, dass durch solche Situationen, in denen Personen ein Merkmal zugeschrieben wird, das sie nicht besitzen, trotzdem negative Folgen für die Person auftreten können. Negative Folgen wären zum Beispiel der Verlust der Arbeit, Verlust des Vertrauens oder Verlust der sozialen Anerkennung und Unterstützung.[43] In einer anderen Variante wird die personale Seite dieser Stigma hervorgehoben. Die Vertreter dieses Ansatzes nehmen an, dass Individuen in Übereinstimmung mit ihrem Selbstbild handeln. Das offizielle Etikett vom „Kriminellen“ vom so „gelabelten“ Individuum wird im Laufe eines Zuschreibungsprozesses und der darauf aufbauenden Veränderung des Selbstbildes verinnerlicht. Dem entsprechend wird das Individuum, dessen Selbstbild das eines „Kriminellen“ geworden ist, auch in Zukunft kriminelles Handeln zeigen. Eine solche Form sozialer Auffälligkeit, welche auf die Übernahme der zugeschriebenen Rolle zurückzuführen ist, wird als sekundäre Devianz bezeichnet, wobei sich dieser Ansatz der sekundären Devianz in einigen Studien nicht beweisen ließ, beziehungsweise nur schwach erkennbar war und daher skeptisch zu beurteilen ist. [44]

---

[41] Lüdemann, Christian, Ohlemacher, Thomas (2002): Soziologie der Kriminalität, Theoretische und empirische Perspektiven, München: Juventa Verlag, S.42

[42] Vgl. Ders., S.42 ff

[43] Vgl. Ebd.

[44] Vgl. Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 55 ff

Eine weitere implizierte Hypothese des Labeling- Ansatzes, die im Grunde auch Bestandteil der Anomie- Theorie ist, welche hier nicht näher erläutert wird, lautet: „Je weniger Handlungsmöglichkeiten eine Person besitzt, desto eher bzw. häufiger verhält sich diese Person faktisch abweichend“ [45] Damit entsteht dann eine Art Teufelskreis, denn je eher die Person sich faktisch abweichend verhält, desto negativer sind die Reaktionen der Umwelt und der Institutionen sozialer Kontrolle und das wiederum vermindert die konformen Handlungsmöglichkeiten der Person. [46]

4.2.1 Theorie der differenziellen Assoziation

Diese Theorie wurde bereits 1939 von Sutherland formuliert und erklärt delinquentes Verhalten als Folge eines Lernprozesses. Eine Person wird demnach dann zum Straftäter, wenn sie sowohl die Techniken für das delinquente Verhalten als auch die Einstellungen, die Gesetzesverletzungen begünstigt, gelernt hat. [47] „Je häufiger Personen Kontakte mit anderen Personen haben, die Gesetze verletzen, desto stärker überwiegen positive Bewertungen von Gesetzesverletzungen, desto häufiger ist die Kommunikation über Techniken, die Gesetzesverletzungen ermöglichen“[48] Je früher dieser Kontakt im Alter einer Person besteht, umso stärker identifiziert sich diese Person mit der kriminellen Person und akzeptiert abweichende Normen.[49] Die Übernahme eines Verhaltensmusters wird durch den persönlichen Kontakt mit Personen in einer Vorbildfunktion begünstigt.[50]

3.2.3 Theorie der Abschreckung

Diese Theorie der Abschreckung durch Strafe ist trotz vielfältiger Kritik innerhalb der Forschung eine der populärsten Kriminalitätstheorien. Die Hauptthese dieser Theorie ist, dass jedes Individuum den Nutzen, den es aus einer Straftat zu erwarten hat, gegen die zu erwartende Strafe abwägt. [51]

---

[45] Lüdemann, Christian, Ohlemacher, Thomas (2002): Soziologie der Kriminalität, Theoretische und empirische Perspektiven, München: Juventa Verlag, S.45

[46] Vgl. Ders., S.45f

[47] Vgl. Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 51

[48] Lüdemann, Christian, Ohlemacher, Thomas (2002): Soziologie der Kriminalität, Theoretische und empirische Perspektiven, München: Juventa Verlag, S.38

[49] Vgl. Ders., S.38 f

[50] Vgl. Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 51

[51] Vgl. Ders., S.57 f

Um ein Individuum also von einer Straftat abzuschrecken, sollten die staatlichen Sanktionen so hoch sein, dass das Individuum sich scheut, die Straftat zu begehen. Diese Idee ist durch mehrere Möglichkeiten mit delinquenten Verhalten vereinbar. Zum einen könnte es sein, dass der Täter über die Sanktionen seiner Handlung unzureichend informiert ist oder das Entdeckungsrisiko falsch einschätzt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass der Täter die Sanktionen zwar realistisch einschätzt und sich dessen bewusst ist, den Nutzen seiner Straftat aber höher bewertet. Auf die fortgesetzte Delinquenz übertragen bedeutet das, dass es zu einer Beendigung der kriminellen Phase kommt, wenn die Sanktionen sich bei wiederholter Auffälligkeit überproportional steigern und somit den Nutzen aus der Straftat übersteigen. Allerdings ist diese Theorie stark kritisiert, da bislang kaum Hypothesen abgeleitet wurden, die empirisch überprüfbar sind.

Denn auch, wenn man Kenntnis über das Strafmaß hat und das Entdeckungsrisiko realistisch einschätzt, ist es sehr strittig, inwieweit diese Faktoren sein möglicherweise impulsives Verhalten überhaupt beeinflussen.[52]

4.2.4 Die soziale Kontrolltheorie

Diese Theorie geht davon aus, dass umso eingebundener eine Person in die Gesellschaft ist, umso konformer ist ihr Verhalten. Ist ein Individuum also fest eingebunden in gesellschaftliche Institutionen wie die Schule, Familie oder Arbeit und fühlt sich ihren Werten und Normen verpflichtet, umso unwahrscheinlicher ist es, dass sie sich abweichend und rechtswidrig verhält. Sind diese Bindungen und die daraus resultierende soziale Kontrolle jedoch nur sehr schwach ausgeprägt, ist es wahrscheinlicher, dass ein Individuum sich bei der Verfolgung seiner eigenen Interessen rechtswidrig verhält. Die emotionale Bindung zu Bezugspersonen sowie die Orientierung der Lebensführung an konventionelle Ziele wie zum Beispiel beruflichen Erfolg spielen dabei eine wichtige Rolle. Zeitliche und räumliche Eingebundenheit durch die Arbeit, Familie oder feste Freizeitaktivitäten führen mangels Zeit und Gelegenheit ebenfalls dazu, dass abweichendes Verhalten ausbleibt. Je stärker das Individuum durch diese Elemente an die Gesellschaft gebunden ist, umso eher wird es sich konform verhalten. So konnte beispielsweise innerhalb einer empirischen Studie festgestellt werden, [53]

[52] Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen(2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 57 ff
[53] Vgl. Ders., S.61 ff

dass die Häufigkeit der Straftatbegehung bei Männern nach einer Heirat infolge einer funktionierenden Partnerschaftsbeziehung zurückgeht. Allerdings gilt für die soziale Kontrolltheorie das, was für die anderen klassischen Kontrolltheorien festgestellt werden kann: Sie ist eher unvollständig als unrichtig. Diese Kritik bezieht sich auf die fehlende Präzisierung der Abhängigkeitsprozesse zwischen den einzelnen Bindungsdimensionen.[54]

4.3 Empirische Daten zu Gefängnisinsassen und Rückfallquoten

Im Folgenden wird eine Statistik des Statistischen Bundesamtes vom 31. März 2016 kurz aufzeigen[55], von wie vielen Gefängnisinsassen in Deutschland derzeit überhaupt die Rede ist. Weiterhin wird eine allgemeine Statistik aus dem Jahre 2007 Aufschluss über die Rückfallquote[56] geben. Eine Statistik zur Rückfallquote nach der Teilnahme an kulturellen Resozialisierungsmaßnahmen liegt leider nicht vor. Allerdings wird auf dieses Thema im 6. Gliederungspunkt näher eingegangen.

Möchte man die Kriminalitätswirklichkeit jedoch umfassend darstellen, benötigt es Informationen aus dem Hell- und aus dem Dunkelfeld. Die vorliegenden Statistiken können ein solches Gesamtbild jedoch nicht darstellen, da es an periodischen Dunkelfeldforschungen fehlt. [57] Allerdings bieten die Statistiken einen groben Blick über die aktuelle Lage in Deutschland.

Die folgende Statistik stellt die Anzahl der Gefangen und Verwahrten in einer Justizvollzugsanstalt im März 2016 in Deutschland dar und unterteilt dabei nach den einzelnen Bundesländern. Dabei ist die Rede von einer Gesamtzahl von 64.397 Gefangenen, wobei die Anzahl in Nordrhein- Westfalen am höchsten und in Bremen am niedrigsten ist.

---

[54] Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen(2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 61ff

[55] Statistisches Bundesamt (2106): Anzahl der Gefangenen und Verwahrten* in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland nach Bundesländern am 31. März 2016.“Online im Internet“: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72216/umfrage/gefangene-und-verwahrte-in-justizvollzugsanstalten-nach-bundeslaendern/

[56] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. „Online im Internet“: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken/Download/Gesamt_Rueckfall.html (PDF siehe Anhang)

[57] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.78f

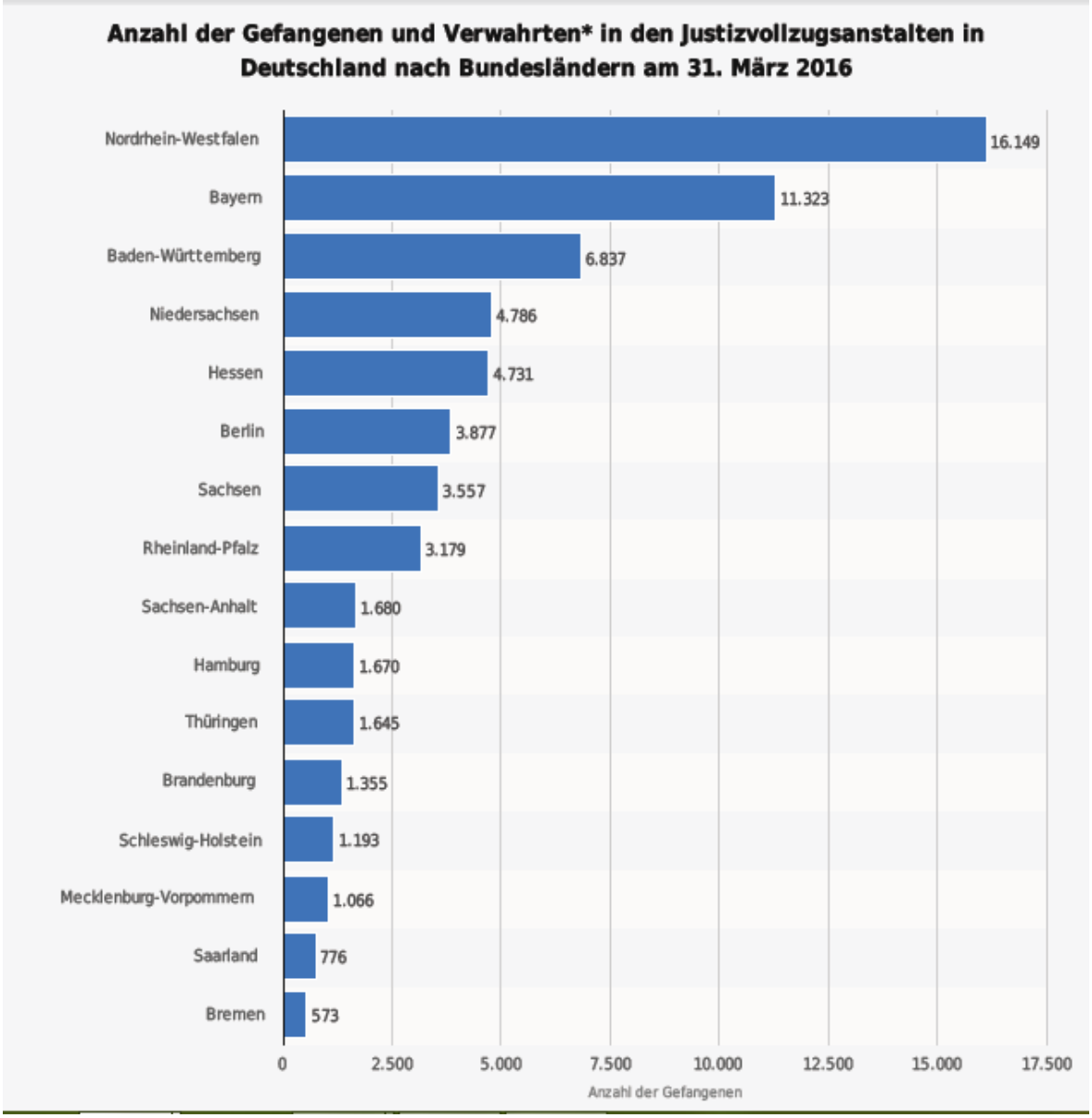

[58] (Abbildung 1)

Im Jahre 2007 ist vom Bundesministerium der Justiz eine kommentierte Rückfallstatistik herausgegeben worden: „Legal-Bewährung nach strafrechtlichen Sanktionen“[59]

[58] Statistisches Bundesamt (2106): Anzahl der Gefangenen und Verwahrten* in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland nach Bundesländern am 31. März 2016.“Online im Internet“: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72216/umfrage/gefangene-und-verwahrte-in-justizvollzugsanstalten-nach-bundeslaendern/)

[59] Gesamte Statistik als PDF, siehe Anhang

Innerhalb dieser Rückfallstatistik wurde gemessen, ob Verurteilte erneut gegen Gesetze verstoßen oder ob sie sich nach der Vollstreckung der Strafe legal bewähren, das heißt nicht mehr rückfällig werden. [60]

Alle strafrechtlich Sanktionierten werden in einem Bezugsjahr nach dem Konzept der Rückfalluntersuchung daraufhin überprüft, ob sie innerhalb eines festgelegten Risikozeitraumes wieder straffällig werden. Datenbasis hierfür sind die personenbezogenen Eintragungen im Zentral- und Erziehungsregister, die in der Regel mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Somit kann das Forschungsprojekt erstmals für das gesamte Bundesgebiet rückfallstatistische Informationen für alle im Straf- bzw. Erziehungsregister eingetragene Sanktionen erfassen und für ein einheitliches Bezugsjahr Daten zur Rückfälligkeit in Abhängigkeit vom Delikt, der Sanktion, möglichen Voreintragungen, dem Alter, der Nationalität und dem Geschlecht vorlegen.[61]

Die Folgende Grafik stellt den allgemeinen Rückfall in Bezug auf das Jahr 2007 dar.

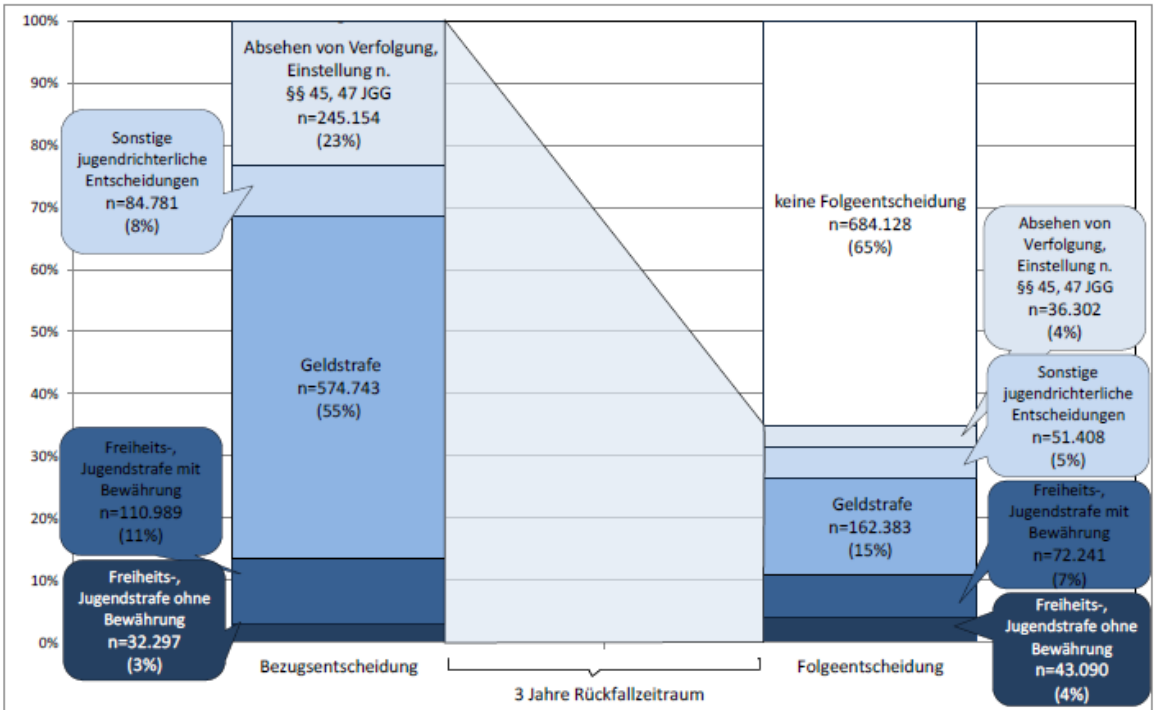

[62](Abbildung 2)

[60] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, S.2 (PDF siehe Anhang 11.1)
[61] Vgl. Ders., S.3 f
[62] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, S.6 (PDF siehe Anhang 11.1)

Bei den meisten der im Jahr 2007 sanktionierten oder aus der Haft entlassenen Personen blieb es bei einer einmaligen strafrechtlichen Ahnung innerhalb des Beobachtungszeitraumes von drei Jahren. 34 % der 1.049.816 erfassten Personen wurden erneut straffällig und 65% wurden nicht wieder strafrechtlich registriert, was den Ergebnissen der Vorläufer-Studie für das Bezugsjahr 2004 entspricht. Bei den erneut straffällig gewordenen Personen handelte es sich in den meisten Fällen jedoch nicht um schwere Rückfälle, die einer Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung bedurften, sondern führte nur bei 4% (erneut) zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung. 15% wurden zu einer Geldstrafe und 5 % zu einer jugendrichterlichen Entscheidung verurteilt und bei 4% wurde das Verfahren eingestellt. Bei Verlängerung des dreijährigen Rückfallzeitraumes auf sechs Jahre (2004-2010), wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Rückfalltaten innerhalb der ersten drei Jahre, meist bereits innerhalb des ersten Jahres nach Verurteilung oder Entlassung begangen werden. Männliche Jugendliche weisen mit über 40% die höchste Rückfallrate auf, über 60-Jährige mit 14% die geringste. Frauen werden in erheblich geringerem Umfang rückfällig. [63]

Für die folgende Arbeit wichtig zu erwähnen ist noch, dass die zu freiheitsentziehenden Sanktionen wie Freiheits- und Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilten ein höheres Rückfallrisiko aufweisen als diejenigen mit milderen Sanktionen wie Geldstrafe oder jugendrichterlichen Sanktionen. Die höchste Rückfallrate weist Jugendstrafe ohne Bewährung mit 69 % auf, 65% mit Jugendarrest und die niedrigste, Geldstrafe mit 29 %. Personen jüngerer Jahrgänge, die zu Jugendstrafen verurteilt wurden, haben generell höhere Rückfallraten als ältere, zur Freiheitsstrafe verurteilte Personen. [64]

Gesamt gesehen werden etwa 25 – 30 % der erwachsenen Straftäter innerhalb von drei Jahren wieder verurteilt, wobei Männer höhere Rückfallraten als Frauen haben, jüngere höhere als ältere Personen und Verurteilte mit Vorstrafen höhere als Nichtvorbestrafte. Außerdem sind die Rückfallraten für Strafentlassene höher als bei zu ambulanten Sanktionen Verurteilten. In Bezug auf die Straftatengruppen haben die schweren Formen des Diebstahls und räuberische Handlungen die höchsten Rückfallraten. [65]

---

[63] Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, S.6 f (PDF siehe Anhang)
[64] Vgl. Ders., S.7f (siehe Abbildung 3)
[65] Vgl. Ders., S.13

Auf die spezifischeren Ergebnisse der Rückfallstatistik wird aufgrund des beschränkten Rahmens nicht weiter eingegangen.[66]

5 Resozialisierungsprojekte/Sozialarbeiterische Angebote im Strafvollzug

Die soziale Kulturarbeit findet im Strafvollzug hauptsächlich in den Bereichen Literatur, Film, Theater, Musik und Kunst statt.[67] Wofür im Folgenden jeweils ein Projekt aus jedem Bereich vorgestellt wird. Viele Straftaten begehen besonders Jugendliche in ihrer Freizeit. Jungtäter sind seltener Mitglieder in Vereinen und haben meist weniger Hobbies als Nichtstraffällige. Ein weitgehend passiver Freizeitkonsum wird zudem langfristig weniger zufriedenstellend erlebt als zielorientierte Freizeitaktivitäten.[68] Aber auch für Erwachsene und Straftäter nicht deutscher Nationalität werden Kulturprojekte innerhalb des Vollzuges als sinnvoll erachtet. Für ausländische Gefangene sind diese Angebote insbesondere wichtig, da diese in der Regel auch bei fehlenden oder mangelhaften Sprachkenntnissen durchgeführt werden können. Der Kontakt mit anderen Gefangenen innerhalb eines solchen Projektes kann dann zur Sprachverbesserung und Integration in die Gruppe führen. [69]

5.1 Projekte im Strafvollzug

Innerhalb der folgenden Projekte wird zwischen passiven und aktiven Kulturprojekten unterschieden, wobei beispielsweise das Zuschauen bei Theaterstücken zur passiven und selbst Theater spielen oder Theaterstücke schreiben zur aktiven Variante gehören. Nun werden zunächst einige Projekte, ihre Vorbereitung und Durchführung sowie ihre subjektiv betrachteten Wirkungen vorgestellt, wobei im anschließenden Gliederungspunkt die empirischen Forschungen zur Wirksamkeit von Kulturprojekten vorgestellt werden.

5.2 Literaturprojekte

Bereits 2007 fanden verschiedene Formen von Lesungen in deutschen Haftanstalten im Rahmen eines Kreativ- und Kunstprojektes Erwähnung. Durch die Literaturwerkstätten der Schriftstellerin Miriam Günter, welche seit Jahren solche Werkstätten in

[66] Weitere Ergebnisse können im Anhang jedoch gern nachgelesen werden.
[67] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.313
[68] Schwind, H. und Steinhilper, G. (Hrsg.) (1982): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S.122
[69] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.) Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.432

Jugendstrafanstalten anbietet, erlangte diese Form einen gewissen Bekanntheitsgrad. Doch erst in jüngster Zeit sind die Chancen und Möglichkeiten von Kulturprojekten für die Resozialisierung von Strafgefangenen stärker in den Fokus geraten. Dazu haben unter anderem die positiven Erfahrungsberichte eines Literaturprojektes in einem brasilianischen Strafvollzug beigetragen. Das Projekt „Lesen für die Freiheit" eröffnete den Strafgefangenen bei erfolgreicher Teilnahme die Perspektive auf eine vorzeitige Haftentlassung. Durch die Lektüre und die anschließende schriftliche Verarbeitung konnten sich die Häftlinge bis zu 48 Tage Haftverkürzung pro Jahr verdienen, das heißt vier Tage pro Buch. Ein Angebot, das von den Strafgefangenen gern angenommen wird. Auch in Deutschland werden verschiedene Leseprojekte auch außerhalb des Strafvollzugs für erzieherische Maßnahmen bei straffälligen Jugendlichen genutzt. Seit Jahren begleitet die Jugendgerichtshilfe in Dresden, welche Pionierarbeit auf diesem Gebiet leistet, Jugendliche, welche auf der Grundlage einer Leseweisung nach §10 JGG zum Lesen eines Buches verurteilt wurden oder die die Bedingung für eine Verfahrenseinstellung durch das Lesen eines Buches gemäß §§45/47 JGG erfüllen. Die Jugendlichen müssen zur erfolgreichen Erfüllung dieser Auflagen ein bestimmtes vorausgewähltes Buch lesen, schriftliche Aufgaben zum jeweiligen Buch erfüllen und an einem Buchbesprechungstermin mit einem Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe teilnehmen. Das Ziel dieses Dresdener Projekts und vergleichbaren Leseprojekten in Fulda, Göttingen, Dortmund und München ist es, Jugendliche und Heranwachsende über die Beschäftigung mit thematisch zu ihrer Situation passenden Büchern zu einer Auseinandersetzung mit sich selbst, ihren Einstellungen, ihrem Verhalten, ihrer Straftat und ihrer Lebenssituation anzuregen. Einige Projekte verfolgen darüber hinaus weitere Bildungsziele wie die Stärkung der Lesekompetenz und die Förderung von kreativen, kognitiven, kommunikativen und empathischen Fähigkeiten. Dabei stellt sich die Frage, ob auch der Begehung von Straftaten durch die Förderung der Lesekompetenz präventiv entgegengewirkt werden kann. Immer wieder wird in einschlägiger Literatur auf die kriminalpräventiven Wirkungen von Bildung und Bildungserfolgen aufmerksam gemacht und über die Bedeutung des Lesens für die Persönlichkeitsbildung und die soziale Integration diskutiert. [70]

[70] Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.19 f

Das Lesen gilt jedenfalls in der westlichen Welt als eine elementare Kulturtechnik und ist Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und für die Bewältigung von Alltagsanforderungen. Das Lesen fördert die individuelle Sprachentwicklung, das Denken, die Fantasie, die Vorstellungskraft und das Emphatievermögen. Besonders für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aber auch für die Weiterentwicklung von Erwachsenen spielt Lesen eine wichtige Rolle. Sabine Anselm unterscheidet auf der Grundlage von Erkenntnissen aus der Kognitionsforschung zu den mentalen Prozessen während des Lesens zwischen Prozessen der Selbstbildung, Selbsttranszendenz, welchen Anselm als das „sich verlieren" definiert und der Selbstbegegnung, die den normalen Verstehensprozess bei der Lektüre ergänzen sollen. [71] Außerdem wird die Bedeutung des Lesens für die Entwicklung von Werten und Einstellungen diskutiert und vor einer Überschätzung der isolierten erzieherischen Wirkungsmöglichkeiten von Büchern gewarnt. In der kompetenten begleiteten Auseinandersetzung mit den ethischen und moralischen Botschaften in der Literatur, wie es in den Literaturprojekten in Dresden üblich ist, werden durchaus Chancen für die Förderung der Wertreflexion bei Jugendlichen und Kindern erkannt. [72]

Auch in dem zu Beginn erwähnten brasilianischen Projekt „Lesen für die Freiheit" wurde von positiven Wirkungen des Lesens berichtet. Es wirke sich beruhigend auf die Gefangenen aus und nimmt ihnen ein wenig die Gefühle der Angst und Beklemmung.[73] „Wenn ich lese, bin ich mit meinen Gedanken weit draußen", so André Fabiano de Brito, ein Häftling im Bundesstaat Paraná. [74] Das spielt zu dem auf die spannungs- und stressreduzierende Wirkung des Lesens an, welche in den bildungspolitisch ausgerichteten Diskussionen über den Wert des Lesens teilweise wenig thematisiert wird. Die kriminalpräventive Wirkung des Lesens wird bislang jedoch nur durch entsprechende Äußerungen von Betroffenen gestützt. [75]

---

[71] Vgl. Anselm, Sabine (2012): Vom Wert des Lesens. Variationen über ein aktuelles Thema, in: Anselm, S., Hodaie, M., Riedel, N. (Hrsg.): Werte – Worte – Welten. Werteerziehung im Deutschunterricht. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren, S.16 ff

[72] Vgl. Ders., S.26 ff

[73] Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.21

[74] Wunn, A. (2012): Lesen für die Freiheit. „Online im Internet": www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/166458/index.html

[75] Vgl. Simsek, Mihrali (2010): Mein Leben. Mit 18 mein Sturz. Würzburg. Arena, S. 11

Ein Jugendlicher, welcher wegen einer Gewalttat zu sechseinhalb Jahren Jugendstrafe verurteilt wurde, stellt in seiner Autobiografie klar, dass er davon überzeugt ist, dass er nicht ins Gefängnis gekommen wäre, wenn er die Bücher die er im Vollzug gelesen hat – vor der Tat gelesen hätte. [76] Der Nachweis einer kriminalpräventiven Wirkung des Lesens ist bisher jedoch nicht erbracht. Ebenfalls unbekannt ist bisher, unter welchen Voraussetzungen die verschiedenen Literaturprojekte resozialisierungsfördernde Potenziale entfalten können. Im Folgenden wird eines der zahlreichen Projekte näher beschrieben, um hierüber genauere Erkenntnisse zu gewinnen. [77]

Angeregt durch die oben beschriebenen Leseprojekte in Dresden entwickelten Studierende der Hochschule München Projekt „KonText". 2011 begannen diese mit einer Befragung von straffälligen Jugendlichen über ihr Verhältnis zu Büchern sowie zu der Idee, als Alternative zu den klassischen Sozialstunden, zu lesen. 121 ausgewertete Fragebögen ergaben, dass mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen schon einmal das Gefühl hatten, dass ihnen ein Buch schon einmal geholfen hatte und ebenso viele, dass sie gern lesen. Dreiviertel der Befragten gaben allerdings an, maximal drei Bücher im Jahr zu lesen, ebenso viele würden jedoch eine Leseweisung statt Sozialstunden bevorzugen. Durch diese Ergebnisse ermutigt, startete im Sommersemester 2011 die erste Lesegruppe in der Münchener Jugendarrestanstalt. 80 Lesegruppen für bis zu 6 Teilnehmer konnten bis Ende Juli 2013 realisiert werden. Im Zentrum der Gruppe stand ein ausgewählter Jugendroman, welcher verteilt über zwei Termine gelesen wurde. Die Studierenden regten durch Fragen oder Anmerkungen Diskussionen über das Gelesene an. Ziel der Lesegruppen ist es, über die gemeinsamen Diskussionen Reflexionsprozesse zu entfachen und allgemein das Interesse am Lesen anzuregen. In vielen Fällen scheint es zu gelingen, die zumeist männlichen Teilnehmer zwischen 15 und 22 Jahren für die Lektüre und die Diskussionen zu gewinnen, wie mündliche und schriftliche Rückmeldungen andeuten. Eine Zwischenauswertung ergab zudem, das von 90 Rückmeldungen fast alle Jugendliche die Gruppe mit der Note „gut" oder „sehr gut" bewerteten.[78]

[76] Simsek, Mihrali (2010): Mein Leben. Mit 18 mein Sturz. Würzburg. Arena, S. 56
[77] Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.22 ff
[78] Vgl. Ebd.

Auf die Frage hin, welchen persönlichen Gewinn die Teilnehmer aus den Gruppen mitnahmen, fiel die Antwort differenzierter aus. 80 Prozent gaben an, dass ihnen die Gruppe „etwas gebracht hat“ ,18 Prozent, dass sie nichts für sich mitnehmen können. [79]

Seit 2012 werden ähnlich wie in Dresden auch die Leseweisungen erprobt. Über 200 Jugendliche wurden seitdem zur Teilnahme an dem Leseprojekt verpflichtet. Unter den 14 bis 21 Jahre alten Jugendlichen waren sowohl Schulabbrecher wie auch Gymnasiasten vertreten. Zu den Anlaßtaten gehörten unter anderem Ladendiebstähle, Körperverletzungen und Leistungserschleichungen sowie Schwarzfahren. Zahlreiche Jugendliche waren jedoch bereits vor der Maßnahme in Strafverfahren involviert und standen in einigen Fällen während der Lesemaßnahme unter Bewährung. Richter und Staatsanwälte können innerhalb der Maßnahme zwischen fünf Stufen wählen. Diese beginnen bei einem Aufwand von 10 Stunden bis zur Höchststufe von 30 Stunden. Jede Stufe beinhaltet eine festgelegte Zahl von Buchbesprechungsterminen mit einem persönlichen Mentor und ist mit einem bestimmten Leseaufwand verbunden. Wenn bei einem Jugendlichen ein Unterstützungsbedarf erkennbar wird, welcher über die Maßnahme hinaus geht, ist eine gute Vernetzung mit weiteren Hilfsprojekten besonders wichtig.[80] „Inhaltlich decken die Bücher nicht nur ein breites Spektrum von jugendrelevanten bzw.- typischen Themen und Problemfeldern ab, wie Familie, Freunde, Selbstfindung, Anerkennung und Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt, Drogen und Alkohol oder auch die Gefahren des Internets, verschiedene Formen von psychischen Problemen, sowie die Themen Straßenkindheit, Heim, Psychiatrie und Haft.“[81]

Außerdem gehören Werke zur Geschichte und Zeitgeschehen mit den Schwerpunkten Nationalsozialismus und Fremdenfeindlichkeit in den Bestand. Die ausgewählten Werke haben unterschiedliche literarische Ansprüche und werden für jeden Jugendlichen individuell nach seinen literarischen Fähigkeiten, thematischen Interessen sowie eigenen Literaturwünschen und der individuellen Lebenssituation ausgewählt.[82]

Ihre Mitentscheidungsmöglichkeiten nutzen die Jugendlichen meist und erwarten von ihrer Buchauswahl häufig Antworten auf persönliche Fragen und Probleme zu finden, wodurch

[79] Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.22 ff
[80] Vgl. Ders., S.24
[81] Ders., S.25
[82] Vgl. Ebd.

häufig weitere individuelle Probleme der Jugendlichen erkannt werden. Im Unterschied zu den Dresdener Leseprojekten, lesen die Jugendlichen im Rahmen des Münchener Projektes in vielen Fällen nicht nur ein Buch, sondern bis zu drei Bücher. Dies ermöglicht die Abdeckung unterschiedlicher Themenbereiche sowie die starke Funktionalisierung des Lesens für pädagogische Zwecke im Rahmen der „Strafe“ zu *brechen*. Eine stärkere Gewichtung von Aspekten wie Spannungsgehalt oder ästhetische Aspekte zumindest bei einem Buch ist so möglich. Wodurch sich auch die Chance erhöht, den Jugendlichen eine größere Bandbreite von Literatur zu präsentieren und Wirkungsmöglichkeiten und entspannende Effekte aufzuzeigen, sodass das Lesen von Büchern zu einem positiven Erlebnis und somit zu einer attraktiven legalen Freizeitbeschäftigung wird. [83]

Die Lektüre der Bücher erfolgt im allgemeinen Zuhause und die anschließende Aufarbeitung in der Hochschule. Die jeweiligen Mentoren stellen hierbei inhaltliche Fragen, um die Erfüllung der „Strafe“ abzuklären und versuchen mit den Jugendlichen darüber ins Gespräch zu kommen und soweit wie möglich Verbindungen zur individuellen Situation der Jugendlichen herzustellen. Diese mündliche Aufarbeitung wird durch eine Kreativ-oder Schreibwerkstatt ergänzt und abgeschlossen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Mehrzahl der Jugendlichen die Maßnahme ernst nehmen und sich bemühen, den Anforderungen gerecht zu werden. Versuche, sich durch die Maßnahme zu mogeln, sind selten und die Mentoren versuchen durch die Fragetechniken Täuschungsversuche abzuwenden. Häufig fällt den Jugendlichen die Erfüllung des Leseauftrages jedoch schwer, hier versuchen die Mentoren, sie zu unterstützen und zu motivieren. Im Verlauf der bis zu 3-monatigen Maßnahme lassen sich bei zunächst unmotivierten, unzuverlässigen Jugendlichen bemerkenswerte Verhaltensänderungen feststellen, so Leiterin des Hochschulprojektes Prof. Dr. Caroline Steindorff Classen. Ob und wie lange diese Änderungen anhalten und ob diese Lesemaßnahmen überhaupt eine nachhaltige Wirkung erzielen können, ist bisher jedoch ungeklärt. 125 ausgewertete Rückmeldebögen nach Beendigung der Maßnahme ergaben, dass der Anteil derer, die nichts aus der Maßnahme für sich mitnehmen konnten, unter 5 Prozent liegt. [84]

[83]Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.26 f

[84] Vgl. Ebd.

Die meisten der Jugendlichen stuften die Bücher außerdem als interessant ein und nannten Aspekte, die sie zum Nachdenken angeregt haben. Ein Drittel der Befragten gab außerdem an, mehr Lust zum Lesen zu haben als vorher und ein Fünftel konnte bei sich Lesefortschritte feststellen.[85] „Rückschlüsse auf längerfristige Wirkungen der Maßnahme lassen diese Ergebnisse allerdings nicht zu.“[86]

Sehr häufig erwähnten die Jugendlichen im Münchener Leseprojekt, wie wichtig der eigene Willensentschluss für Veränderungen in ihrem Leben ist. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit dieses Literaturprojekt oder andere Resozialisierungsangebote dazu beitragen können, diesen Veränderungswillen zu stärken, Entscheidungsprozesse zu beeinflussen oder in anderer Form die Chance für ein Leben ohne weitere Straftaten zu erhöhen. Das zu beantworten ist allerdings schwierig, weil die individuellen Reaktionen auf die Resozialisierungsangebote ganz unterschiedlich ausfallen können und viele weitere individuelle Faktoren den Prozess beeinflussen können. So kann ein Buch von unterschiedlichen Straffälligen unterschiedlich aufgenommen werden und verschiedene Wirkungen erzielen, beziehungsweise möglicherweise gar keine Wirkung erzielen. Um präzise Aussagen zu treffen, für welche Jugendlichen die Leseweisungen eine geeignete Maßnahme ist, sind genauere Kenntnisse über die Bedingungskonstellationen notwendig, unter denen die entsprechende Lesemaßnahme positive Wirkungen erzielen kann. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass für eine einstellungsfördernde oder wertebildende Wirkung des Lesens nicht das Buch an sich entscheidend sei, sondern der Vermittler, welcher den Auseinandersetzungsprozess des Straffälligen mit der Lektüre betreut und durch entsprechende Hilfestellungen und Anregungen unterstützt. Am Beispiel des Münchener Leseprojektes gibt es Jugendliche, bei denen die Botschaft der Literatur auch ohne entsprechenden Vermittler ankommt. Das Gespräch dient dann eher dazu, ergänzende Denkanstöße und ein zusätzliches Reflexionsangebot durch entsprechende Nachfragen und Anmerkungen zu vermitteln. Um genaue Erkenntnisse über die Wirkungsvoraussetzungen und Mechanismen von Lesemaßnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Kriterien des Rezipienten zu gewinnen, wird jedoch finanzielle Unterstützung nötig sein.[87]

[85] Vgl. Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.27
[86] Vgl. Ebd.
[87] Vgl. Ders., S.27 ff

> „Insoweit bleibt zu hoffen, dass die Politik die Chancen, die in den aktuell praktizierten Literaturprojekten liegen, erkennt und durch eine entsprechende Förderung sowie die Finanzierung von empirisch gut kontrollierten Evaluationsstudien nutzen wird.“[88]

5.3 Spielfilmpädagogik

Eine weitere Möglichkeit, die Freizeit im Vollzug zu gestalten und anhand der Fähigkeiten und Interessen der Insassen Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsangebote bereitzustellen, welche die sozialen Kompetenzen fördern ist die Spielfilmpädagogik.

Die biografische Spielfilmpädagogik wird in intensiven 14- tägigen Workshops mit täglich bis zu 10 Stunden Arbeit durchgeführt. Ziel ist es, einen professionellen Kurzfilm zu produzieren und dabei die schrittweise Veränderung persönlicher Werte und Einstellungen zu initiieren. Im Zentrum dieser Methode steht das Erleben und Empfinden von Selbstverwirklichung und Bindung sowie das Lernen, Erinnern und Reflektieren an der eigenen Biografie. Während des Workshops schreibt zunächst jeder Teilnehmer eine selbst erlebte Geschichte zu einem thematisch vorgegebenen Thema wie zum Beispiel Angst, Verlust, Wut, Beziehung oder Gewalt. Jeder der Teilnehmer stellt seine Geschichte anschließend vor – gemeinsam entwickeln alle Teilnehmer dann das Drehbuch aus der Summe ihrer eigenen Geschichten. Es werden anschließend so viele Filmrollen gefunden, wie es Teilnehmer gibt. Bei einem Casting kann sich dann jeder für eine oder mehrere Rollen mit einem Dialogtext bewerben. Anschließend bestimmt die Gruppe, wer am besten für die entsprechende Rolle geeignet ist.[89]

Bei dieser engen, demokratischen und persönlichen Zusammenarbeit wie Schauspielen, Drehbuchschreiben oder bei der Postproduktion von Schnitt und Ton entstehen aktive soziale Prozesse, die die Spielfilmpädagogik ausmachen. Wenn beispielsweise das Drehbuch geschrieben wurde, entwickeln die Beteiligten die Dialoge,[90]

---

[88] Steindorff- Classen, C.: Resozialisierung durch Bücher?, in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.28

[89] Vgl. Nolle, R.: Spielfilmpädagogik mit jungen Strafgefangenen in der JVA Wiesbaden., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.56 ff

[90] Vgl. Ebd.

welche sie sprechen und spielen müssen. Während dieses Prozesses müssen sie mentalisieren und empathisch reagieren. Während der Dialogentwicklung müssen sie sich gegenseitig zuhören, den vorgegebenen Inhalt beachten und sich gegenseitig unterstützen. Die Gefangenen sind dabei an allen anfallenden Produktionsprozessen beteiligt. Abschließend wird der entstandene Kurzfilm den Mitgefangenen präsentiert. Für die Teilnehmer ist dies eine emotionale, wichtige Erfahrung der eigenen Teamfähigkeit, Frustrationstoleranz und der Fähigkeit, Leistungsbereitschaft zu entwickeln und eine Arbeit positiv abzuschließen. Im Vordergrund der Spielfilmpädagogik steht demnach der eigene soziale, pädagogische reflektionsorientierte Prozess der Teilnehmer.

Innerhalb der letzten 12 Jahre entstand diese Methode im Institut für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik der Universität Kassel und wurde in über 140 Spielfilmworkshops in Strafanstalten, Schulen und Jugendzentren weiterentwickelt. Ein besonderer Erkenntnisgewinn wurde durch die Erfahrungen seit 2001 im Jugendstrafvollzug der JVA Wiesbaden erbracht. In dieser JVA sind bisher 56 Spielfilme entstanden, an denen über 80 Strafgefangene im Alter von 19 bis 24 Jahren beteiligt waren. Ein Spielfilm aus diesem Programm gewann 2009 den Deutschen Jugendvideopreis in der Filmakademie Ludwigsburg. Medien sollen während dieser Methode zur Vermittlung von Botschaften, als Mittel zum Verändern der eigenen Geschichte und als Spiegelbild für die Teilnehmer dienen. [91]Die leitende Fragestellung ist dabei: Wie können pädagogische Prozesse initiiert und gestaltet werden, die förderlich sind, Fähigkeiten bei den Teilnehmern zu entwickeln, um sich selbst und andere besser verstehen zu lernen, sowie die eigenen und die Wünsche der anderen, ihre Hoffnungen, Absichten und Gefühle wahrzunehmen und absichtsvoll mit ihnen umzugehen“.[92] Diese theoretische Basis, auf die sich die Spielfilmpädagogik bezieht, stammt aus den Studien zur Mentalisierungsfähigkeit von Peter Fonagy. Dieser definiert die

[91] Vgl. Nolle, R.: Spielfilmpädagogik mit jungen Strafgefangenen in der JVA Wiesbaden., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.58 ff

[92] Dornes, M. (2004). Über Mentalisierung, Affektregulierung und die Entwicklung des Selbst. Forum der Psychoanalyse 20(2), S. 175

Mentalisierung als im Kindesalter auftauchende Fähigkeit, sich eigene mentale Zustände und die der anderen Menschen vorzustellen. [93]

Durch diese Fähigkeit sei der Mensch in der Lage über das eigene und das Denken anderer zu reflektieren, um somit gegenseitigen Respekt und ein gewaltfreies Miteinander aufzubauen. Wenn wir uns ärgern, ist meist klar, wie man sich selbst beruhigen kann und zudem ahnen wir meist auch, was das Gegenüber denkt oder fühlt. Diese Fähigkeit beschreibt die eben genannte Mentalisierungsfähigkeit. Während des Projektes drehen die Gefangenen, wie bereits oben erwähnt, in zwei Wochen einen Kurzspielfilm, der auf ihren eigenen Lebensgeschichten, Erfahrungen und oftmals traumatischen Kindheitsgeschichten basiert. Der Prozess, wie das Schreiben der eigenen Geschichte, das Vorlesen und das gemeinsame Reflektieren, um eine gemeinsame Geschichte zu entwickeln, ist der Auslöser für das Erleben eigener und fremder Emotionen, Interesse für die Erfahrungen anderer und somit der Beginn von Mentalisierung.

Störungen der Mentalisierungsfähigkeit entstehen häufig im Kindesalter durch sogenannte desorientierte Bindungsmuster, welche häufig im Zusammenhang mit Misshandlungen und Missbrauch anzutreffen sind. Wird das Kind von den Bezugspersonen misshandelt, versucht es sich mit dem Angreifer zu identifizieren, damit das Fürsorgebedürfnis befriedigt wird. Somit ist die Person zwischen der Misshandlung und dem Zärtlichkeitswunsch gefangen und hat Schwierigkeiten bei der Differenzierung zwischen Gut und Böse, richtig und falsch. Aufgrund dessen kann dieses Bindungssystem zu einer Mentalisierungsstörung führen, da die betroffene Person nicht die Möglichkeit bekommt, ihre eigenen und fremde mentale Zustände zu reflektieren. Somit sind die Erfahrungen von solch desorganisiert gebundenen Personen aufgrund der nicht vorhandenen Mentalisierungsfähigkeit nicht zugänglich und das führt wiederum zu Folgen für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. Laut Fognacy könnte diese unsichere Bindung einen Zusammenhang mit Kriminalität haben, [94]

[93] Vgl. Fonagy, P. (2003). Frühe Bindung und die Bereitschaft zu Gewaltverbrechen. In: Fognacy, P., Target, M. (Hrsg.): Frühe Bindung und psychische Entwicklung. Gießen, S. 31

[94] Vgl. Nolle, R.: Spielfilmpädagogik mit jungen Strafgefangenen in der JVA Wiesbaden., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.58 ff

da Gewalttaten entstehen können, weil der Täter womöglich nicht in der Lage ist, seine Traumata im Zusammenhang mit seinen Emotionen zu erleben und somit zu verarbeiten. Empathiefähigkeit gegenüber einem möglichen Opfer kann dieser ebenfalls nicht erbringen, was ihm die Gewalthandlung erleichtert.

Des weiteren wirkt sich eine unsicher gebundene Eltern-Kind Beziehung auf den Spracherwerb aus. So ist bei sicher gebundenen Kindern ein Vorsprung in der Wortschatzentwicklung gegenüber unsicher gebundenen Kindern zu erkennen. Vor diesem Hintergrund kommt es vor, dass sprachlich nicht geförderte Gefangene Probleme haben, in ihrer Muttersprache mit den Mitgefangenen oder dem Sozialdienst zu kommunizieren. Dies führt häufig zu Streit und Missverständnissen und zur Verweigerung, was wiederum Sanktionen folgen lässt. Nach solchen Konflikten sind die Gefangenen wütend und haben Schwierigkeiten, ihre Emotionen zu regulieren, was zu Wutanfällen und /oder körperlicher Gewalt führt. Kommunikation ist für die Gefangenen also besonders wichtig, um zu lernen, Verhaltensweisen und Gefühle friedlich zum Ausdruck zu bringen. Erst dieser Ausdruck ermöglicht die Selbstreflexion und eine mögliche Verhaltensänderung. Scheitert die Kommunikation, können negative Gefühle nicht erfasst werden und es treten Schwierigkeiten bei der Auseinandersetzung und verschiedenen Situationen auf.

Diese Erkenntnis ist wichtig für pädagogische Maßnahmen im Strafvollzug, wie die Spielfilmpädagogik, welche eben diese Kommunikation fördert.[95]

Außerdem ist es möglich, dass eine sichere Bindung an einen Betreuer, Sozialpädagogen oder an andere Personen eine unsichere Bindung innerhalb der familiären Beziehungen ausgleichen kann. Das pädagogische Ziel der Spielfilmpädagogik ist anspruchsvoll, aber durch die oben genannten Inhalte realistisch. Die Gefangenen sollen sich selbst und ihr Verhalten gegenüber anderen reflektieren, ihre Einstellungen, ihr Verhalten und ihre Werte ändern. Eine neue Perspektive und Lebenseinstellung ist für diese Änderungen von Vorteil. Die Gefangenen müssen wieder lernen, an sich selbst zu glauben und daran, dass sie ihr Leben ohne Gewalt, Diebstähle und Drogen meistern können.[96]

---

[95] Vgl. Nolle, R.: Spielfilmpädagogik mit jungen Strafgefangenen in der JVA Wiesbaden., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.60 f

[96] Vgl. Ders., S. 62 f

Durch das Rollenspiel vor der Kamera lernen die Gefangenen, sich selbst zu fühlen und Gefühle zu zeigen wie Trauer, Wut, Sorgen und Freude. Bei der Filmpremiere vor den Mitgefangenen erleben die Gefangenen, dass es auch legale und friedliche Wege gibt, um Anerkennung und Erfolg zu erleben. [97]

Während der Arbeit an dem Film erlernen sie weitere Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Empathie, Kompetenzen die im Leben nach der Haft beruflich wie auch privat sehr wichtig sind. Einige der Gefangenen äußerten hinterher, dass es das erste Mal gewesen sei, dass sie mit anderen zusammengearbeitet haben, die sie vorher überhaupt nicht leiden konnten und dass sie eine Sache zu Ende gebracht haben, so Nolle.

Nolle sieht die Spielfilmpädagogik als Möglichkeit, die innere Einsicht der Gefangenen zu bewirken. Eine auf Befehl und Gehorsam beziehende Pädagogik sei nicht zielführend. Drohen unangenehme Strafen, so geben die Gefangenen nach, um der Strafe zu entgehen aber nicht, weil sie ihr Handeln als falsch erkannt haben. [98]

Die Teilnehmer des Projektes hingegen sollen Teil eines emotionalen und gemeinschaftlichen Prozesses werden, welcher bei ihnen Erinnerungen auslösen soll, die der Eigeninitiative, der Affektregulationsfähigkeit, der Problemlösungsfähigkeit und soziale Kompetenzen wie die der Stressbewältigung und der Teamfähigkeit abverlangt und fördert. Ziel ist es dabei, Fehler und Rückschläge nicht nur als Versagen oder Misserfolg zu betrachten, sondern als Lernchance und Herausforderung zu sehen. Ansporn und Ziel sind die jährlichen drei Filmvorführungen, zu denen Bedienstete der JVA, Mithäftlinge, die Presse und Gäste aus der Universität eingeladen werden. Das ist besonders motivierend, da die Projektteilnehmer sich nicht blamieren wollen. Und so macht es Sinn für die Gefangenen, ihre Filmrolle bestmöglich zu spielen, wobei kein Gefangener seine eigene Geschichte spielt, damit die Zuschauer nicht erfahren, welche Geschichte zu welchem Gefangenen gehört. [99]

5.4 Theaterprojekte

Im Folgenden wird zunächst das bereits seit 40 Jahren bestehende Theaterprojekt in Hessen beschrieben, um anschließend im nächsten Gliederungspunkt kurz auf das

[97] Vgl. Nolle, R.: Spielfilmpädagogik mit jungen Strafgefangenen in der JVA Wiesbaden., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.62 ff
[98] Vgl. Ders., S. 63 - 68
[99] Vgl. Ders. S. 70 f

Gefängnistheater Bremen einzugehen, um eine weitere Art der möglichen Umsetzung zu präsentieren.

Das Projekt „Theater hinter Gittern“ wurde 1972 von Jutta Kessler in einer Privatinitiative gestartet und dem Frankfurter Bund für Volksbildung angegliedert. Ziel des Projektes ist es, den Inhaftierten in den hessischen Vollzuganstalten viele verschiedene kulturelle Angebote zu bieten. In Gemeinschaftsräumen oder Turnhallen können zwischen 25 und 45 Inhaftierte den Aufführungen zuschauen. Dafür werden Künstlerinnen und Künstler verschiedener Stilrichtungen, Nationalitäten und Altersgruppen aus Kleinkunst, Musik und Theater eingesetzt. Die Künstler bekommen dafür eine Aufwandsentschädigung oder treten unentgeltlich auf, da diese häufig die Ehrlichkeit des Publikums in der JVA, bezüglich ihrer Darbietungen, schätzen. 1988 begeisterte das Theaterstück „Tagträumer“ von William Mastrosimone die Insassen der JVA Rockenberg und 1989 das Stück „Beirut“ von Alan Bowne, welches die Zuschauer dazu brachte, den Atem anzuhalten. Zu den Veranstaltungen werden immer wieder auch Theaterworkshops für die Gefangenen angeboten, wie zum Beispiel das „DAZU- Theater“. Sozialarbeiter und Psychologen führten 1999 mehrere intensive Workshops im Vollzug durch und nutzten für die Arbeit ihre Erfahrungen in der Theaterpädagogik.[100] Durch das Theaterspiel wurde ähnlich wie bei der oben beschriebenen Spielfilmpädagogik die persönliche Geschichte der Teilnehmer in Szene gesetzt, um diese mit Hilfe der anderen Insassen und der Projektleiter zu reflektieren. Unter professioneller Anleitung bekamen die Insassen die Möglichkeit, auf alltäglichen Stress und Provokationen zu reagieren und neue Verhaltensweisen auszuprobieren. Viele der Gefangenen bewerteten das wertschätzende Klima der Gruppe und die Arbeit an ihren Problemen über das Theaterspiel als positiv.

Weiterhin präsentierte das Frankfurter Theater „Grüne Soße“ den Insassen der JVA Rockenberg 1991 das Theaterstück „Robinson Crusoe“. Außerdem gehören einige Musikprojekte zu der Projektreihe „Theater hinter Gittern“ und auch Schriftsteller Peter Zingler hält häufig Lesungen im Vollzug. Er selbst kam im Literaturkreis der JVA Dieburg zum Schreiben und arbeitet heute als Regisseur, Buch- und Filmautor sowie als Journalist.[101]

[100] Vgl. Gebhard, P.: 40 Jahre „Theater hinter Gittern“ in Hessen. Ein Rückblick auf bewegte Jahre., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.30 f

[101] Vgl. Ebd.

Anhand dieser Entwicklung lässt sich auch die Verbindung zu den soeben beschriebenen Literaturprojekten ziehen, die ebenfalls eine positive Entwicklung der Insassen durch Lektüre und Schreibworkshops erhoffen lassen, wobei Peter Zingler dafür ein Erfolgsbeispiel darstellt. Außerdem finden immer wieder Konzerte in der JVA statt, wie zum Beispiel 2010 mit einem Auftritt von Beth Hart oder der HR Big Band. Florian Eichinger weckte das Interesse der Insassen mit seinem Film „Bergfest". Dieser wurde 2010 in der Arrestanstalt Friedberg gezeigt und anschließend von dem Regisseur Florian Eichinger kommentiert. Insassen, die sich mit der Filmgeschichte eines abwesenden Vaters, dessen Sohn seine Hilfe gebraucht hätte, identifizieren konnten, waren von dem nachdenklichen Film besonders beeindruckt. Zusammenfassend sind die Veranstaltungen der Reihe „Theater hinter Gittern" als unterhaltend, tiefsinnig und vielfältig zu bezeichnen. [102] „Der Wert der kulturellen Darbietungen für pädagogische Interventionen ist in ihrer Wirkung auf die Inhaftierten nicht zu unterschätzen." [103] Viele der Inhaftierten seien durch die Veranstaltungsreihe erreicht worden, denn neben der Abwechslung des Haftalltages, der Unterhaltung und dem Zusammensein mit anderen können Inhaftierte durch die Teilhabe an den Veranstaltungsangeboten positive Identifikationsprozesse durchleben, soziale Kompetenzen ausbauen und erlernen, was durch die entstehende Atmosphäre des kulturellen Zusammenlebens gefördert wird. Das Interesse der Inhaftierten an Normalität und Unterhaltung im Gefängnis ist groß und die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen berühren die Inhaftierten auf unterschiedliche Weise. Anschließende Gespräche mit den Musikern und Darstellern ermöglichen den Inhaftierten neue Einblicke in die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten. Für die Musikveranstaltungen ist kein sprachliches Vermögen notwendig, da diese direkte Stimmungen und Emotionen transportieren. Theateraufführungen basieren in der Regel auf Sprache. Wie bereits unter dem Gliederungspunkt der Spielfilmpädagogik erläutert, haben viele Insassen aufgrund ihrer Vergangenheit ein geringeres sprachliches Vermögen, weshalb auch während der Theateraufführungen Wert auf eine leicht verständliche Sprache gelegt wird, um den Inhaftierten den Zugang zum Theater zu erleichtern. [104]

[102] Vgl. Gebhard, P.: 40 Jahre „Theater hinter Gittern" in Hessen. Ein Rückblick auf bewegte Jahre., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.31 f
[103] Ders., S.32
[104] Vgl. Ders., S. 33

Im Oktober 2013 wurde das Theaterstück „Stones“ des Frankfurter Theaterhauses in mehreren hessischen Justizvollzugsanstalten aufgeführt. Im Anschluss diskutierten die Schauspieler und die Inhaftierten Fragen über Verantwortung und Schuld. Die Theaterreihe transportiert Vielfalt, kulturelle Identität und Ausdrucksmöglichkeiten. Das wiederum verbessert das Zusammenleben der Inhaftierten und fördert ihre Kommunikation. Zwischen Bediensteten der JVA und Inhaftierten entstehen durch die Projekte neue Anknüpfungspunkte und die Kulturarbeit im Strafvollzug ermöglicht den Insassen ein Training für ein gesellschaftliches geachtetes Leben. Während der letzten 40 Jahre konnten im Rahmen der Veranstaltungsreihe über 1200 Aufführungen in Literatur, Kleinkunst und Musik realisiert werden, wobei mittlerweile sämtliche hessisch Vollzugsanstalten an der Reihe teilnehmen. Nach anfänglicher Skepsis ist das Programm aus dem Gefängnisalltag heute nicht mehr wegzudenken, so Peter Gebhard.[105]

5.5 Bremer Resozialisierungsprojekte

Auch in Bremen spielen kulturelle Resozialisierungsprojekte eine immer größer werdende Rolle. Eine weitere Form der Theaterprojekte und das Projekt „Reso West“ werden im Folgenden kurz vorgestellt. Im Gegensatz zu der Hessener Projektreihe „Theater hinter Gittern“ steht hier weniger der Fokus im Zuschauen, als beim Theaterspielen. Beide verfolgen jedoch ähnliche Ziele und wollen die Gefangenen bei dem Ausbau sozialer Kompetenzen und dem Prozess der Selbstverwirklichung unterstützen.

5.5.1 Gefängnistheater Bremen

In Sachen Gefängnistheater ist Bremen „ein Entwicklungsland“, so Markus Herlyn, Projektleiter beim Theaterinstitut Studio 13, welches in enger Kooperation mit der JVA Bremen arbeitet. „Wenn ich den Kollegen aus Sachsen zuhöre, werde ich regelrecht neidisch.“[106] Auch bei der Gefängnistheaterarbeit gilt Sachsen, ähnlich wie bei den Literaturprojekten, als Vorreiter.

---

[105] Vgl. Gebhard, P.: 40 Jahre „Theater hinter Gittern“ in Hessen. Ein Rückblick auf bewegte Jahre., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.34

[106] Koopmann, J. (2014) Gefängnistheater ist Bremen. Kein „Bühne frei“ im Knast. „Online im Internet“: http://www.taz.de/!5036101

Willi Schmid, Strafvollzugs-Abteilungsleiter des sächsischen Justizministeriums, berichtete 2014 während einer Fachtagung in Bremen von etablierten Strukturen, durch die das Knasttheater mit den Jahren zu einem wichtigen Eckpfeiler der Resozialisierungsarbeit geworden sei. In Bremen hingegen setze man bisher vordergründig auf den Sicherheitsgedanken, so Markus Herlyn, welcher bisher drei Stücke in der JVA Oslebshausen mit Jugendlichen inszeniert hat. [107]

Die großangelegte Fachtagung hatte zum Ziel, Theorie und Praxis des Theaters in Gefängnisinstitutionen zu untersuchen und zu diskutieren, denn die Umsetzung der Vielzahl von kulturellen Resozialisierungsprojekten ist Ländersache. [108]

Die rechtliche Ausgestaltung des Strafvollzuges ist seit der Förderalismusreform 2006 von den Bundesländern eigenständig zu entscheiden. Rechtssoziologe Johannes Feest dokumentierte Gefängnistheaterprojekte als Leiter des Strafvollzugsarchivs der Uni Bremen über Jahre hinweg und machte auf der Tagung deutlich, dass über den Stellenwert solcher Arbeiten die subjektive Einschätzung entscheidet. Herlyn würde die Theaterarbeit auch gern mit erwachsenen Sicherungsverwahrten durchführen, jedoch konnten entsprechende Projekte seit Jahren nicht vorangebracht werden, da es an Sponsoren mangelt, weil es häufig zur allgemeinen Meinung gehöre, dass es den Strafgefangenen noch viel zu gut gehe. Innerhalb der Anstalten hängt die Umsetzung solcher Projekte häufig an der Einschätzung des Personals, beziehungsweise der Anstaltsleitung, wie Frau Huckemeyer, stellvertretende Leiterin der JVA für Frauen in Vechta in ihrem Interview bestätigte, welches später näher erläutert wird. In Bremen selbst gilt Gefängnistheater laut Herlyn bisher als reine Freizeitbeschäftigung.[109]

Eines der von Markus Herlyn inszenierten Stücke in der JVA Oslebshausen war „Faust, Hamlet und ich“. Aufgeführt wurde das Stück im Januar 2015 und gestaltete sich in der Umsetzung etwas anders, als die bisherigen Theaterproduktionen. Nachdem die vorigen Stücke auf der Basis fester Texte entwickelt wurden, entwickelte das Theaterinstitut Bremen mit den Gefangenen eine Eigenproduktion. Als Ausgangspunkt für die Entstehung dienten

---

[107] Vgl. Koopmann, J. (2014) Gefängnistheater ist Bremen. Kein „Bühne frei“ im Knast. „Online im Internet“: http://www.taz.de/!5036101

[108] Vgl. Feest, J. (2014): Fachtagung Gefängnistheater. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=&beitrag_id=725&gelesen=725

[109] Vgl. Koopmann, J. (2014) Gefängnistheater ist Bremen. Kein „Bühne frei“ im Knast. „Online im Internet“: http://www.taz.de/!5036101

vier berühmte Szenen des klassischen Dramas, welche sich mit dem Sinn des Lebens beschäftigen. William Shakespeares Hamlet und Goethes Faust wurden während der viermonatigen Probephase in die moderne Lebens- und Arbeitswelt übersetzt. Die sieben beteiligten Gefangenen sowie Projektleiter Herlyn äußerten sich begeistert über das Projekt.

Kurz vor der Aufführung diskutierte das Ensemble dann, ob man wirklich auftreten solle, da die Inhaftierten befürchteten, nur als Ablenkung für die eigentlich verfehlte Arbeit der Anstaltsleitung zu dienen. Denn die Realität im Bremer Jugendstrafvollzug bestehe eher aus stumpfem Wegschließen statt aus sinnvoller Freizeitbeschäftigung. Die Projektgruppe entschied sich trotzdem für eine Aufführung, um die Kritik an kaum existenten strukturierten Freizeitangeboten und langen Einschlusszeiten nach draußen zu transportieren. [110]

Im Herbst 2016 plant der Verein „Bremische Straffälligenbetreuung“ in Kooperation mit "OpusEinhundert gUG" erneut ein Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen, durchzuführen.[111] Das Projekt trägt den Arbeitstitel "4m x 2m - ein LebensRaum", denn auf 4m x 2m, was in etwa der Größe einer Zelle entspricht, spielt sich für die Gefangenen währen der Haftstrafe das ganze Leben ab. Für die Grundbedürfnisse ist in diesem Raum gesorgt und auch Persönliches und Individualisiertes wie Bilder, Poster oder Teppiche finden sich in den Räumen. Die Gefangenen sind in dieses Räumen von ihren Mitmenschen isoliert und nur zu bestimmten festgelegten Zeiten geht die Tür ihres Lebensraumes auf. Das Theaterstück plant eine Collage aus szenischen Momenten des Jugendgefängnisses mit Improvisationen, eigenen Songs und Rhythmen zu werden und zudem auch Assoziationen an andere Lebensräume hervorzurufen.

Ziel des Theaterprojektes ist es, den Gefangenen zu ermöglichen, eigene kreative Potenziale kennenzulernen und möglicher Lethargie entgegenzutreten. Ästhetische Erfahrung ist ein Weg zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und der Selbstwahrnehmung. Während des Probenprozesses sind soziale Kompetenzen gefragt, um gemeinsam in der Gruppe kreative Aufgaben und Probleme zu lösen. Weiterhin haben die Gefangenen die Möglichkeit, sich über die künstlerische Arbeit Bestätigung und Anerkennung zu erarbeiten.[112]

---

[110]Vgl. Feest, J. (2015) Faust, Hamlet und ich – Eine Gefängnistheateraufführung in der JVA Bremen. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id&beitrag_id=783&gelesen=783

[111] Vgl. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (2016): Jugendstrafvollzug in Bremen. „Online im Internet“: http://bremen.dvjj.de/node/1115.

[112] Vgl. Ebd.

Wie bereits bei den vorangegangenen Theaterprojekten und den Projekten der Spielfilmpädagogik wird auch diese Inszenierung in der JVA aufgeführt und auch für ein Publikum von außen zugänglich sein. So entsteht bei den Inhaftierten der Wille, etwas Konstruktiven entstehen zu lassen, wofür sie anschließend Anerkennung statt Ablehnung erfahren. Eine Wertschätzung in Form von persönlichem Zuspruch, der Erwähnung in den Medien oder Applaus wirkt sich positiv auf die persönliche Entwicklung der Inhaftierten aus und stärkt deren Selbstwertgefühl. Die Aufführung schließt die Arbeit des Theaterprojektes ab und lässt die Gefangenen etwas zu Ende bringen, trotz möglicher Lustlosigkeit oder Zweifel.
Aus diesem Grund findet die Arbeit zielgerichtet und nicht ausschließlich prozessorientiert statt. [113]

5.5.2 Projekt Reso West

Die Entwicklung und die Umsetzung einer Wiedereingliederungspolitik für ehemalige Straffällige ist in Bremen ein wichtiges Thema. Erste praktische Maßnahmen zur beruflichen Vermittlung gab es bereits in den 90er Jahren, später wurden zudem Qualifizierungsmöglichkeiten in Haft ausprobiert wie zum Beispiel e-learning oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Jedoch wurde schnell deutlich, dass eine Maßnahme, die sich nur auf den Vollzug bezieht, zu kurz greift. Unter dem Begriff Übergangsmanagement wurde eine Strategie umgesetzt und weiterentwickelt, die eine verbesserte Entlassungsvorbereitung und Angebote im Nachhaftbereich beinhaltet. 2011 wurde das stadtteilbezogene Projekt Reso- West ins Leben gerufen, um die Infrastruktur im Bereich der Beschäftigung und der Wiedereingliederung für ehemalige Straffällige zu verbessern. In Kooperationen mit Institutionen und Behörden des Stadtteils Gröpelingen erfolgten unter Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklungsmaßnahmen im Sinne des Übergangsmanagements sowohl im als auch außerhalb des Vollzugs. So entstanden in der JVA Bremen Schulungsräume, Werkstätten und eine Einrichtung für arbeitstherapeutische Maßnahmen. Außerdem kam es zu einer künstlerischen Gestaltung der Anstaltsaußenmauer.[114]

---

[113] Vgl. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (2016): Jugendstrafvollzug in Bremen. „Online im Internet“: http://bremen.dvjj.de/node/1115.
[114] Vgl. Jürgen Hillmer, Eduard Matt, Georg Henke, FS Forum Strafvollzug 3/2016

Auf dem Gelände der ehemaligen Frauen- und Jugendstrafanstalt im Blockland wurden zudem leerstehende Werkhallen für Beschäftigungs- und Bildungsangebote saniert. Eine Erweiterung der Gartenbauflächen innerhalb des Biwaq Projektes „Knastgewächse“ wurde ebenfalls erwirkt. Schulklassen können die Gemüsezucht wie auch Tiere und die Imkerei der Anlage besichtigen. Mit diesen Infrastrukturmaßnahmen wurde gleichzeitig ein positiver Beitrag für die Entwicklung des Stadtteils Gröpelingen geleistet und die Einbindung der JVA in eben diesen verbessert. Ein Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Kulturarbeit, wie Theateraktivitäten oder die Pflege von Kunst im Öffentlichen Raum, ist ebenfalls geplant. Diese sollen dann sowohl den ehemaligen Straffälligen wie auch den weiteren Personen aus dem Stadtteil zur Verfügung stehen. Der Austausch zwischen der JVA und Akteuren des Stadtteils ist für beide Seiten von Vorteil und schafft Strukturen der Zusammenarbeit. Produkte und Dienstleistungen aus der gemeinnützigen Arbeit kommen dem Stadtteil zugute und verstärkt die Vernetzung und Einbindung der Parteien. Die Anerkennung der Arbeiten von ehemaligen Straffälligen steigt und verbessert damit das Verhältnis zwischen der JVA und dem Stadtteil. Die praktischen Arbeiten sind Ausdruck einer Integrationsarbeit und könnte zu dem Abbau von Vorurteilen der Gesellschaft gegenüber den ehemaligen Straffälligen führen. Das Projekt entlastet gesamt gesehen nicht nur den Arbeitsmarkt, sondern weist auf, wie einer sozialen Minderheit wie die der Straffälligen, die Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden kann. [115]

5.6 Musik im Strafvollzug

Eine Arbeit mit dem Medium Musik zur Resozialisierung kann nur im Rahmen eines Breitbandprogramms wirken, so Harald Meder, Musik- und Medientherapeut beim österreichischen Justizministerium. Ziel dieser Arbeit sei es, ähnlich wie bei den bereits erläuterten kulturellen Projekten im Strafvollzug, die Eigenständigkeit der Strafgefangenen zu unterstützen und das Selbstwertgefühl zu heben sowie das Erlernen von Selbstkontrolle, Akzeptanz und Auseinandersetzung von Kritik, Durchsetzungsfähigkeit, [116]

[115] Vgl. Jürgen Hillmer, Eduard Matt, Georg Henke, FS Forum Strafvollzug 3/2016

[116] Vgl. Meder, H. (1981): Musik im Strafvollzug. In Finkel, K. (Hrsg.), Praxisfelder und Sozialpädagogik. Regensburg: Gustav Bosse Verlag. S. 7 f

Durchhaltevermögen und das zeitweise Zurückstellen eigener Interessen, um auf die Interessen anderer Gruppenteilnehmer einzugehen. Im Rahmen der „Praxisfelder Musik und Sozialpädagogik“ veröffentlichte Harald Meder eine Art Trainingsprogramm, wie Musik in den Strafvollzug eingebaut werden kann.[117]

Im Folgenden werden weitere Informationen zur Musikpädagogik gegeben und umgesetzte Musikprojekte im Strafvollzug genannt. Zugänge über Musik herzustellen scheint umso naheliegender, wenn man den hohen Stellenwert der Musik im Freizeitverhalten von Jugendlichen beachtet. [118]

Der Begriff „Musikverhalten“ beschreibt dabei sämtliche Umgangsformen und Erlebnisformen mit und von Musik. Dazu gehören die Rezeption von eigen- und fremd produzierter Musik, die Transposition von Musik in andere Ausdrucksmedien wie Sprache, Tanz oder Bilder, die Reflexion sowie die Produktion von Musik bei der Komposition, Reproduktion oder Improvisation.

Die Musik dient als Medium im nonverbalen Bereich und kann aktiv und passiv mit einbezogen werden. Dabei handelt es sich bei dem aktiven Musikerleben um eine Improvisation der Teilnehmer auf klassischen oder selbst hergestellten Instrumenten. Bei dem passiven Musikerlebnis handelt es sich um Meditation bei abgespielter Musik. Bei der Arbeit werden Probleme und Fehlhaltungen der Teilnehmer auf nonverbale Weise deutlich und somit der sozialpädagogischen Intervention zugänglich. Die Dominanz des Intellekts kann umgangen und die Sprache wirkungsvoll kompensiert werden. Erfahrungsgemäß eigenen sich außereuropäische und primitive Instrumente am ehesten für den Strafvollzug, da Instrumente, die den Gruppenteilnehmern im Alltag kaum begegnet sind und die sie somit vermutlich auch nicht spielen können, die Gruppe mit etwas Neuem und Interessantem konfrontiert. Egal, ob der Körper, gebastelte oder klassische Instrumente verwendet werden, es ist wichtig eine gemeinsame Basis zu finden, auf der die Teilnehmer etwas lernen können, aber ebenfalls ihre Phantasie ausleben können. [119]

---

[117] Vgl. Meder, H. (1981): Musik im Strafvollzug. In Finkel, K. (Hrsg.), Praxisfelder und Sozialpädagogik. Regensburg: Gustav Bosse Verlag. S.7 f

[118] Vgl. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed, S.42

[119] Vgl. Ders., S. 42 ff

Aber auch konservierte Musik lässt sich im Strafvollzug gut nutzen und eignet sich als Einstieg in die Musikpädagogik. Die Auswahl der Musik kann von der Leitung oder in Absprache mit den Gruppenteilnehmern erfolgen, was beides Vorteile hat. Wählt die Leitung die Musik aus, besteht die Möglichkeit den Gruppenteilnehmern andere Musikrichtungen nahezubringen oder eine bestimmte Grundstimmung durch die Musik zu erzielen. Wählen die Teilnehmer, lernt der Veranstalter die Personen in der Gruppe direkt näher kennen und hat außerdem die Möglichkeit, dem Wunsch nachzukommen oder ihn zu versagen. Die Gruppenteilnehmer treten in Kommunikation miteinander und können lernen, auf die Interessen der anderen Rücksicht zu nehmen. Unter Einbeziehung der Musik können die Teilnehmer dann in Aktion zueinander treten und gemeinsam erleben.[120]

In einer Längsschnittstudie kategorisiert Dr. Klaus Ernst Behne Aussagen von Jugendlichen zu ihrer Musikrezeption in drei Hörweisen. Die kompensatorische, diffuse und konzentrierte Hörweise. Das diffuse Hören begreift Musik eher im Hintergrund, wobei die konzentrierte und kompensatorische Hörweise als ein eher emotionales oder kognitiv geprägtes Hören Zuwendung erfordert. [121]

Die Musikrezeption erfüllt für Jugendliche überwiegend selbst wählbare Funktionen unterschiedlicher Ausprägung, dazu gehören unter anderem Kommunikationsanlässe, Identitätsbildung, Integration und Gruppenzugehörigkeit, Alltagsbegleitende Funktionen, Bewegungsbegleitung sowie Stimmungsveränderung, Regulierung, Vertiefung, Verarbeitung und Gefühlsbewältigung. Aber auch psychische Funktionen wie Spannung und Entspannung spielen eine wichtige Rolle.[122] Das Phantasieren zu Musik kann sehr erholsam sein und die Qualität der Musik und Kooperation mit dem Klima in der Projektgruppe im Strafvollzug kann zu Erfolgen führen. So stehen die im assoziativen Musikerleben produzierten Phantasien immer in Zusammenhang mit den Problemen der Teilnehmer, da die Gruppenmitglieder ihre Probleme gegenseitig jedoch nicht kennen, erhalten sie Projektionen der Betreffenden auf das Musikstück.[123]

---

[120] Vgl. Meder, H. (1981): Musik im Strafvollzug. In Finkel, K. (Hrsg.), Praxisfelder und Sozialpädagogik. Regensburg: Gustav Bosse Verlag. S.24 f

[121] Behne, Klaus- Ernst (2001) Musik- erleben: Abnutzung durch Überangebot? Eine Analyse empirischer Studien zum Musikhören Jugendlicher. In: Media Perspektiven 3, S.142 ff

[122] Vgl. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed, S.44 f

[123] Vgl. Ders., S.58

Dazu ist eine Vertrauensbasis in der Gruppe sehr wichtig. Somit können die Teilnehmer über die Musik kommunizieren und vergessen dabei, dass sie etwas über sich selbst aussagen. [124]

Ein Musikprojekt wurde 2011 in der JVA Rottenburg verwirklicht. Die Projektidee „Rap auf Ballett" beinhaltete, Ballett und Hip- Hop aus dem Gefängnis, zu verbinden. Dazu sollten Inhaftierte Rap- Songs schreiben, auf deren Grundlage das Hamburger Bundesjugendballett eine Aufführung inszenieren und öffentlich vorstellen würde. Da Hip- Hop zur Musik der jungen Generation zählt und Botschaften von Jugendlichen gut transportieren kann, fanden sich schnell Rapper in den Reihen der Inhaftierten. Sechs Insassen mit einer eigenen Vorstellung von Hip- Hop fanden sich für das Projekt. Mit Ballett verbanden die Insassen jedoch zuerst eine ganz andere Welt mit einem heilen Elternhaus, guten Umgangsformen, genügend Geld und guter Schuldbildung. Außerdem stellte der anschließend geplante Auftritt in der Öffentlichkeit zunächst ein Problem dar, da es den Insassen schwerfiel, ihre persönlichen Texte vor Publikum zu präsentieren. Doch die Inhaftierten entschieden sich, ähnlich wie bei dem Bremer Theaterprojekt, doch für einen Auftritt, um die Chance zu nutzen, positiv nach außen zu wirken, als Vermittler aufzutreten und Stärke zu beweisen. Regelmäßig trafen sich die Insassen, um Texte zu schreiben, zu komponieren und Musikstücke, in denen sie als Duo auftraten, zu üben. Über die Musik entstand eine Verbindung und Vertrauen zu den anderen Gruppenmitgliedern und auch Respekt und Rücksichtnahme gewann während der Arbeit an Bedeutung. In einem mobilen Aufnahmestudio wurden die Songs aufgenommen und anschließend an das Bundesjugendballett geschickt. Das positive Feedback löste Freude bei den Inhaftierten aus, unterstützte das Selbstwertgefühl und war eines der eher seltenen Erfolgserlebnisse in Haft. Gemeinsam probten die Insassen und das Ballett für den öffentlichen Auftritt in der JVA. Nach insgesamt 8-monatiger Vorbereitung kam die Aufführung zustande und war ein voller Erfolg. Das Publikum, bestehend aus anderen Häftlingen, der Presse und den Mitarbeitern der Anstalt, war begeistert und für die Rapper war dies ein Erfolgserlebnis, was sie so bisher nicht erlebt hatten.[125]

---

[124] Vgl. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed, S. 58

[125] Vgl. Vgl. Brüssel, G.: Rap auf Balett., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.5- 11

Ein Vierteljahr nach der Aufführung waren vier der sechs Gefangenen entlassen und bekamen das Angebot, mit dem Bundesjugendballett auf Tournee zu gehen und ihre Songs einem breiten Publikum vorzustellen. Sie erhielten dafür eine Gage und haben sich direkt nach der Haftentlassung durch diese Möglichkeit in die Gesellschaft integriert. [126]Weitere Musikprojekte fanden auch im Rahmen des oben genannten Projektes „Theater hinter Gittern“ in Hessen statt. Mehrere kleine Musikworkshops in den hessischen Vollzugsanstalten führten 2003 zu der Idee, eine Musik CD zu produzieren. Dazu tourte ein kleines Aufnahmeteam von Anstalt zu Anstalt und nahm die in einzelnen Workshops entstandenen Knastbands auf. Dabei wurden 10 von den Inhaftierten komponierten und gesungenen Musikstücken aufgenommen. Inhaltlich geht es in den Liedern um Frust, Wut und Liebe. [127]

5.7 Kunstprojekte der JVA Vechta

Die zentrale Frauenanstalt für das Land Niedersachsen ist die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta und somit zuständig für alle weiblichen Inhaftierten in Untersuchungshaft, in Beuge- oder Sicherungs- bzw. Strafhaft und Jugendstrafe. An vier Standorten sind über 300 Frauen im Alter von 14 bis 80 Jahren mit verschiedenen Inhaftierungsgründen. Seit über 25 Jahren legt der niedersächsische Frauenvollzug neben einer Atmosphäre von Akzeptanz und Respekt und einer sicheren Unterbringung für die Inhaftierten großen Wert auf differenzierte Betreuungs- und Behandlungsangebote, welche auch kulturelle Dimensionen umfassen. So finden zum Beispiel unter dem Titel ARTi.G. – Kunst im Gefängnis – seit mehr als 20 Jahren regelmäßig Kunstausstellungen statt. Was zunächst als vorsichtiger Versuch 1933 begann, ist heute als Erfolgsgeschichte zu betrachten, denn derzeit hängt die 104. ARTi.G. – Ausstellung im Ausstellungsflur des ehemaligen Franziskanerklosters. In jährlich durchschnittlich vier Ausstellungen pro Jahr präsentieren verschiedenste Künstler dort Werke wie Grafiken, Bilder, Skulpturen der Fotografie, Malerei oder Bildhauerei. [128]

[126] Vgl. Brüssel, G.: Rap auf Balett., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.5- 11

[127] Vgl. Ders., S.31

[128] Huckemeyer, P. (2016) ARTi.G. – Kunst im Gefängnis – Über den Umgang mit Kunst und Kultur im niedersächsischen Frauenvollzug. S.2 f

Beinahe alle Ausstellenden sind zudem der Bitte nachgekommen, ein Werk am Standort der JVA zu lassen und somit den Vollzugsalltag abwechslungsreicher und bunter zu gestalten und das kreative Interesse der Inhaftierten zu wecken. Außerdem hat sich das Projekt ARTi.G. unter anderem als kleiner Teil funktionierender Öffentlichkeitsarbeit etabliert.[129] „Es stellt eine Brücke dar zwischen Innen und Außen, es fördert den Dialog zwischen hier und dort, es durchbricht gewissermaßen die Gefängnismauern.“[130] Die Kreativität und die Kunst kann somit unterstützen, vor allem die Mauern in den Köpfen der Menschen zu überwinden, sodass sich über das Medium Kunst ein kunstinteressiertes Miteinander entwickelt. [131]Die gut besuchten Ausstellungseröffnungen, die lange Liste geplanter Ausstellungen, sowie das nachhaltige Interesse der Inhaftierten und der Öffentlichkeit zeigen, dass das ARTi.G. Konzept aufgeht. Da weibliche Gefangene oftmals unter einem geringen Selbstwertgefühl, psychischen Störungen, Ausgrenzung oder unter der Trennung zu ihren Kindern leiden, wird aus dem Projekt „Kunst im Gefängnis“ mehr als eine Freizeitbeschäftigung und ist vielmehr als Teil des therapeutischen Behandlungsangebotes zu sehen. Kunst spielt im Alltag der Frauen eine große Rolle, denn sie kennt weder richtig noch falsch. Etwas leisten, beenden und auch weitermachen, wenn es schwierig wird und am Ende stolz auf das Erreichte sein. Mit der Kunst können die Frauen durchleben, was ihnen im alltäglichen Leben häufig Schwierigkeiten bereitete. Wenn diese Kunst von Außenstehenden als schön empfunden oder anerkannt wird, ist das wesentlich für das Selbstwertgefühl. Der Justizvollzug soll Gefangene dazu befähigen, in Zukunft ein sozialverantwortliches und straffreies Leben zu führen. Ein respektvoller Umgang, Kreativität und Individualität, Kompetenzen die Kunst- und Kulturprojekte fördern, können dazu sehr wichtig sein. [132]

Einige der Kunstprojekte in der JVA Vechta entstanden in Kooperation mit der Universität Vechta. Dazu gehörte unter anderem das Projekt „Changing Room“ und „kreARTiver Perspektivwechsel“. Die Gastprofessorin Dr. Elke Gaugele stellte gemeinsam mit

---

[129] Huckemeyer, P. (2016) ARTi.G. – Kunst im Gefängnis – Über den Umgang mit Kunst und Kultur im niedersächsischen Frauenvollzug, S. 2 f

[130] Thomas Kossendey, ARTi.G. – Kunst im Gefängnis. Kulturinitiative im Frauenvollzug 1193- 2003- 2015. (Juli 2015) S. 3

[131] Helmut Gels, ARTi.G. – Kunst im Gefängnis. Kulturinitiative im Frauenvollzug 1193- 2003- 2015. (Juli 2015) S. 4ff

[132]Antje Niewisch- Lennartz, ARTi.G. – Kunst im Gefängnis. Kulturinitiative im Frauenvollzug 1193- 2003- 2015. (Juli 2015) S. 1f

Studierenden Umkleidekabinen in den Fokus der Ausstellung „Changing Room“ 2004. Ausgangspunkt des Projektes war die Frage, was dem Menschen in einer Umkleidekabine eines Modegeschäftes so durch den Kopf geht. Die Projektgruppe untersuchte daraufhin Umkleidekabinen als Räume, in denen die Selbst- und Körperwahrnehmung stark durch Medienbilder und Konsum geprägt ist und beschäftigten sich damit, was in Umkleidekabinen geschehen kann, wie Kleidung und andere modische Dinge Personen verändern und wie dicht Design, Medienbilder und Konsumkultur heute mit der Selbstwahrnehmung des Menschen verflochten sind. Die zentrale Frage nach Identität und der eigenen Wahrnehmung des Körpers entwickelte sich daraus. Innerhalb des Projektes wurde eine Kabine gebaut, welche dann gemeinsam mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen in der JVA für Frauen im Rahmen einer ART.ig Ausstellung präsentiert wurde.[133] Das Projekt „Kreativer Perspektivwechsel“ befasste sich mit der kulturellen Bildung, welche zu einer wichtige Voraussetzung für eine kritische und eigenständige Teilhabe an der Gesellschaft geworden ist, denn Kunst und Kultur fördert das gegenseitige Kennenlernen der Menschen und versetzt diese in die Lage, die gesellschaftliche Zukunft neu zu entwerfen und darüber nachzudenken. Im Sommersemester 2014 wurden innerhalb eines Seminars zur Fachdidaktik unter der Leitung von Dr. Stefan Scheuerer an der Universität Vechta verschiedene kulturelle Angebote für verschiedene Stationen wie Untersuchungsabteilung, Jugendabteilung, oder die Aufnahmeabteilung des Strafvollzugs geplant, vorbereitet, durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Dreizehn Studentinnen des Fachs Designpädagogik entwickelten sechs Workshops, an denen 70 Inhaftierte der JVA für Frauen in Vechta teilnahmen. Der Workshop „Portrait-Fotografie“ befasste sich mit dem eigenen Gesicht als Motiv für fotografische Auseinandersetzungen, das „Papiertheater“ inszenierte für eine aus Papier bestehenden Bühne ein kleines Theaterstück und der Workshop „Malen als Prozess“ befasste sich mit Zufallstechniken und Farbexperimenten, welche den nonverbalen Dialog fördern. Weiterhin wurde das Thema „Stille“ im gleichnamigen Projekt mit Hilfe verschiedenster Kreativitätstechniken und[134]

[133] Vgl. Gaugele, E. (2005): Changing Room. Vechta: ImeG Edition.

[134] Fach Designpädagogik der Universität Vechta (Hrsg.) (2015): kreARTiver Perspektivwechsel. Projektergebnisse von Inhaftierten der JVA für Frauen und Studentinnen der Universität Vechta. Vechta: Universität Vechta.

Gestaltungsmethoden bearbeitet, um sich somit dem Thema anzunähern und eine facettenreiche Sicht zu formen. In dem Workshop „Fahnen“ gestalteten die Inhaftierten Fahnenstoff zur Gestaltung eines Gemeinschaftsflures zu dem Thema „Farbenrausch“, während sich der Workshop „Makrofotografie“ eingehend mit dieser Form der Fotografie und der dadurch möglichen neuen Sicht auf die Dinge befasste. Hier fand, wie auch in den anderen Projekten ein Perspektivwechsel statt und die Makroaufnahmen machten Unscheinbares sichtbar, zeigten das Schöne im scheinbar Hässlichen und vieles vermeintlich Uninteressante erschien durch die Linse und diese Perspektive spannend. Neben den vielen spannenden kulturellen und künstlerischen Erfahrungen, welche die Teilnehmerinnen aus den Projekten mitnahmen, wurden auch viele soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation, Kritik- und Kompromissfähigkeit sowie das Selbstwertgefühl gestärkt und eigene Erfahrungen reflektiert.[135] Im Rahmen des Modellprojektes „DiaBolo – Diagnostik, Berufsorientierung, Lebensorientierung“ hat sich das Berufsfortbildungswerk, eine gemeinnützige Bildungseinrichtung mit der Thematik der in Integration in die Gesellschaft nach der Haftentlassung beschäftigt. Im dritten Jahr des DiaBoLo- Projekts entschieden sich acht junge Frauen der JVA Vechta, 2014, an dem internationalen Fotoprojekt „Inside Out“ teilzunehmen und so der Öffentlichkeit zu zeigen, wer hinter den Mauern lebt. Um die Frauen nach ihrer Entlassung vor Vorurteilen und dem Stigma „Knast“ zu bewahren, gestalteten diese Masken, welche in mehreren Sitzungen individuell gestaltet wurden. Michael Schütte fotografierte anschließend jede Frau mit ihrer Maske, währenddessen die Gruppe an den Statements weiterarbeitete, in dem jeder einzelne gefragt wurde:[136] „Bei deiner Haftentlassung steht eine gute Fee am Ausgang und du hast einen Wunsch für deine Zukunft frei: Welcher wäre es?“ [137]Die persönlichen und vielfältigen Antworten wurden von den Frauen laut vorgetragen und aufgenommen, die Portraits wurden auf Planen gedruckt und an der Gefängnismauer aufgehangen.[138] Neben diesen verschiedenen bildnerisch-kreativen Projekten gibt es weitere kulturelle Angebote in der JVA Vechta, wie zum Beispiel Lesekreise und Schreibworkshops. Durch diese Projekte gelingt es den Frauen mit Gedichten und Texten, ihre Sprachlosigkeit zu überwinden und die Gäste bei der

[135] Fach Designpädagogik der Universität Vechta (Hrsg.) (2015): kreARTiver Perspektivwechsel. Projektergebnisse von Inhaftierten der JVA für Frauen und Studentinnen der Universität Vechta. Vechta: Universität Vechta.

[136] Vgl. Berufsfortbildungswerk gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)(Hrsg.) (2014): The Walk to be free. Vechta: diabolo. S. 2-4

[137] Vgl. Ders., S. 6

[138] Vgl. Ders. S. 7- 15

Abschlusspräsentation zu rühren und zu erstaunen. Weiterhin durften die Frauen auch Erfahrungen im Theaterbereich machen. So wurden Theaterstücke angeschaut und anschließend mit den Profis diskutiert oder selbst Szenen entwickelt. Auch hier stellte sich heraus, dass wie in den Theaterprojekten in Bremen, die Theaterarbeit ermöglicht wird, Verbindlichkeiten einzugehen und zu lernen, konkret Verantwortung zu übernehmen. [139]

5.8 Schlussfolgerungen – Interview Frau Huckemeyer

Für das folgende Experteninterview konnte die stellvertretende Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta, Frau Petra Huckemeyer, gewonnen werden. In Vorbereitung auf dieses Interview wurde ein ausführlicher Fragenkatalog ausgearbeitet und anhand dessen das Interview geführt. Durch ihr umfassendes Wissen im Bereich der Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt, den Resozialisierungsmaßnahmen und durch das persönliche Engagement Frau Huckemeyers, Kulturprojekte mit in den Gefängnisalltag zu integrieren eignete sich Frau Huckemeyer als Expertin und war durch eigenes Interesse an dem Thema der Arbeit gerne bereit, diese Bachelorarbeit durch dieses Interview zu unterstützen. Das Interview wurde nach Einverständnis mit einem Diktiergerät aufgenommen und während der Nachbereitung transkribiert[140] und im Folgenden zusammengefasst dargestellt. Intention bei dem Interview bestand zunächst darin, einen Überblick über die tatsächliche Gestaltung von Kulturprojekten im Gefängnis zu gewinnen und die möglichen Veränderungen, die diese Projekte bewirken aus der Perspektive einer Person zu erfahren, die im direkten Kontakt mit den Insassen steht. Zudem wurde Bezug auf einige Theorien zur Wirksamkeit genommen und hinterfragt.

Zu Beginn des Interviews, welches am 8. Juli 2016 in der Justizvollzuganstalt für Frauen in Vechta geführt wurde, stellte Frau Huckemeyer sich und ihren beruflichen Werdegang kurz vor, worauf ich in diesem Rahmen nicht weiter eingehen werde. Auf die erste Frage, in der Bezug auf das Werk „In der Sackgasse?“ von Werner Christmann genommen wurde, der die These aufstellte, das Gefängnisinsassen nicht resozialisiert werden könnten, da sie dazu zuvor in die Gesellschaft integriert gewesen sein müssten[141], wurden zunächst allgemeine

[139] Huckemeyer, P. (2016): ARTi.G. – Kunst im Gefängnis – Über den Umgang mit Kunst und Kultur im niedersächsischen Frauenvollzug, S.2

[140] Vollständige Transkribierung des Interviews im Anhang

[141] Christmann, Werner in der Sackgasse S. 9 Christmann, W. (2013): In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern. Berlin: RabenStück Verlag. S.9

Tatsachen zum Strafvollzug geklärt, um ein gemeinsames Verständnis zu haben. „Gefängnisse sind Spiegelbild gesellschaftlicher Realitäten“,[142]leitete Frau Huckemeyer das Interview ein und erklärte, dass der Strafvollzug durchaus mit der Gesellschaft „draußen“ zu vergleichen ist und es genauso Menschen gibt, die zuvor integriert waren, wie auch nicht. Im Folgenden beziehen sich die Antworten auf die Ergebnisse des Frauenvollzugs, da Frau Huckemeyer in diesem Bereich tätig ist. Deswegen ist zu beachten, dass die Antworten nicht auf den gesamten Strafvollzug anzuwenden sind, da nur 5% der Gesamtmasse der Inhaftierten Frauen sind. [143] In den Liegenschaften der JVA Vechta sind Frauen unterschiedlichsten Strafmaßes – von Ersatzhaft, weil eine Geldstrafe nicht gezahlt werden konnte, bis zu lebenslanger Haft aufgrund schwerer Delikte, unter einem Dach untergebracht. Die durchschnittliche Verweildauer liegt unter 12 Monaten und die größte Gruppe der inhaftierten Frauen ist zwischen 20 und 35 Jahre alt. Es geht also um die Wirkung von Kulturprojekten für eine Gruppe von Frauen, die zwanzig Jahre ihres Lebens oder mehr hinter sich haben und sozialisiert sind wie der Rest der Gesellschaft. Der Zeitraum, in denen diese dann in Haft resozialisiert werden sollen, betrifft häufig nur 12 Monate. In dieser Zeit Wunderwerke zu vollbringen, funktioniert nicht, so Huckemeyer. [144] Frauen werden aus den unterschiedlichsten Gründen straffällig und sind weder böse noch kriminell von Natur aus. Ähnlich wie es die Straffälligkeitstheorien beschreiben, erklärt auch Frau Huckemeyer, dass der Mensch durch seine Erziehung und Umwelteinflüsse zu dem wird, was er ist. [145] So ist es bei Frauen auch häufig der Fall, dass sie erst Opfer sind, bevor sie Täter werden oder an Alkohol oder die falschen Partner geraten und unter anderem durch solche Einflüsse straffällig werden. Frau Huckemeyer erklärte, dass einige Frauen vor der Haft integriert waren, einige Frauen nach der Haft sich bestimmt wieder integrieren werden und es einen Zusammenhang zwischen Kulturprojekten und sozialer Bindung gibt, wobei ihr keine empirischen Daten oder Statistiken vorliegen. Dass die Integration Wirkungen auf die Resozialisierung hat, davon geht Frau Huckemeyer aus, jedoch ist das sehr individuell zu betrachten. Es gibt viele Angebote im Strafvollzug, wovon diese Kulturprojekte nur einen kleinen Teil einnehmen, da es eben individuell ganz unterschiedlich ist, ob die Insassen Interesse an solchen Projekten haben und tatsächlich Wirkungen erzielt werden können. [146]

[142] Interview S. 2
[143] Vgl. Interview S. 3
[144] Vgl. Ebd.
[145] Vgl. Ders., S. 4
[146] Vgl. Ders., S.5

Doch für einige Frauen, habe künstlerisch- kulturelles Tun sicherlich einen hohen Stellenwert, so Huckemeyer, denn beispielsweise bei den bereits beschriebenen Ausstellungseröffnungen werden Leute von „außen“ eingeladen und den inhaftierten Frauen ist es ebenfalls freigestellt, zu kommen. Dabei ist dieser Besuch für viele Frauen eine neue Erfahrung und ein Übungsfeld, denn sie können über die Kunst ins Gespräch kommen, Selbstsicherheit gewinnen und die Erfahrung machen, dass die Menschen um ihrer selbst Willen mit ihnen sprechen und nicht wegen ihrer Vorgeschichte, zumal die anderen Gäste teilweise auch nicht wissen, wer inhaftiert ist und wer nicht. Durch diese guten Erfahrungen, die die Frauen dann möglicherweise erleben, kann es passieren, dass sie auch nach der Haftentlassung eine Ausstellung oder ähnliches besuchen und auf diesem Wege Menschen kennenlernen und sich in die Gesellschaft integrieren. Durch diese Ausstellungen wird die Möglichkeit geschaffen, sich über das Medium Kunst mit einem Bereich ausgegrenzten gesellschaftlichen Lebens auseinanderzusetzen für die Menschen, die von draußen kommen. Und mit den Ausstellungen wird deutlich gemacht, dass Kreativität und Kunst weder Mauern noch Grenzen kennen.[147] Für Frau Huckemeyer sind Kunst und Kultur ein Teil ihres Lebens und die positiven Erfahrungen damit wollte sie gern in den Vollzug einbauen. „Ich kann die Leute nicht einsperren, schlecht behandeln, ihnen keine Lockerung geben und dann meinen, ich kann Wunderwerke vollbringen. Nein, das kann ich nur ganz individuell im Kontext und im Zwiegespräch und beim immer wieder darauf eingehen, immer wieder abholen und immer wieder auch Rückfälle zulassen, in welche Richtung auch immer. Aber ich kann die Frauen vielleicht begeistern für das eine oder andere oder an meiner Begeisterung teilhaben lassen und sie darüber kriegen und mitnehmen.“[148] Veränderungen der Inhaftierten durch Kulturprojekte stellte Frau Huckemeyer hauptsächlich in der Stärkung des Selbstbewusstseins der Frauen fest. Wenn diese innerhalb der Projekte lernen, dass sie viel mehr schaffen können, als sie sich selbst zutrauen und bei einer Präsentation der Projektergebnisse feststellen, dass andere ihre Werke schön finden, ist das für die Inhaftierten eine wichtige Erfahrung. Natürlich wirken dabei einige Projekte auf bestimmte Menschen mehr als andere, aber das ist eben sehr individuell. [149]Diese Aussage stützt auch die Auswertung der zuvor erläuterten Projekte, da dort ebenfalls der Ausbau sozialer Kompetenzen als Ergebnis vorlag, zu der eine Steigerung des Selbstbewusstseins und der

[147] Vgl. Interview S. 5
[148] Ders., S. 7
[149] Vgl. Ders., S.8

Kommunikationsfähigkeit, welche die Frauen bei dem Kontakt während der Ausstellungseröffnungen ausbauen, ebenfalls gehört. Die Durchführung solcher Projekte ist aufgrund des individuellen Interesses der Insassen, der Finanzierung und des zeitlichen Aufwandes manchmal schwierig umzusetzen. In Vechta haben sich diese Projekte jedoch mittlerweile etabliert und gehören zu den Behandlungsmaßnahmen. In Bezug auf die Wirksamkeit dieser Projekte geht Frau Huckemeyer davon aus, dass diese eine hohe Wirksamkeit erzielen, jedoch ist das eher gefühlt und nicht erforscht. [150] Das Feedback der Insassinnen ist sehr unterschiedlich. Von einigen gibt es kein Feedback und andere schreiben oder bedanken sich mündlich. [151] Vorteile wie Hafterlass oder ähnliche Lockerungen nach der Teilnahme an solchen Projekten, wie bei den beschriebenen Literaturprojekten, gibt es in Vechta noch nicht. Allerdings dürfen neben den Kulturprojekten andere wichtige Faktoren, wie psychologische Betreuungsmaßnahmen, nicht zu kurz kommen, da eben diese Zusammensetzung wichtig für die Resozialisierung ist. [152] In Bezug auf die Wirksamkeit der Projekte anhand von Rückfallquoten oder anderen Studien hat Frau Huckemeyer keine weiteren Erfahrungen und stimmt der Aussage von Dr. Leonidas Cheliotis[153] zu, dass die Wirksamkeit solcher Projekte nicht evaluiert werden könne, da Kontrollgruppen nicht lange genug beobachtet werden können und die Reaktionen auf solche Projekte sehr individuell und den persönlichen Neigungen angepasst sind sowie das diese auf Kunst basierenden Angebote nach der Entlassung nicht allein ausreichend sind, um die Abstände zu weiteren kriminellen Handlungen zu verringern, sondern realistisch leisten können, die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu fördern, was die Verringerung krimineller Handlungen wiederum begünstigt. Ein Problem der Resozialisierung sei, laut Frau Huckemeyer, dass die Gesellschaft die Beendigung der Strafe mit dem Hafterlass nicht soweit anerkennt, dass die Menschen danach in ein normales Leben starten können, sondern die Integration und die Wiederaufnahme in die Gesellschaft häufig erschwert wird. Die Gesellschaft müsste die Integration unterstützen, wofür natürlich gemeinsame Kulturprojekte nach Hafterlass auch zuträglich wären. Gesamtgesellschaftlich müsste über die Verteilung der Geldtöpfe

[150] Vgl. Interview S.9
[151] Vgl. Ders., S.11
[152] Vgl. Ders., S.12
[153] Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust.

nachgedacht und Bildung für jeden ermöglicht werden, „denn Bildung ist der Schlüssel zum Frieden.“ [154]

6 Evaluationen in der Sozialpolitik – Wirkungsweise und Wirksamkeit

Bisher gibt es aufgrund der vielen Variablen wenig aussagekräftige Forschungsergebnisse, inwieweit kulturelle Freizeitprogramme die Resozialisierung und somit die Integration von Straffälligen in die Gesellschaft unterstützen. Im Folgenden werden drei Forschungsansätze kurz vorgestellt und die bisherigen Ergebnisse genannt.

6.1 Empirische Untersuchungen von Bernd- Maelicke

Bernd Maelicke wählte „Entlassung und Resozialisierung“ als Thema seiner Doktorarbeit. Von August 1973 bis Juli 1974 befragte er 143 Gefangene der Justizvollzuganstalt Freiburg, welche kurz vor ihrer Entlassung standen, zu ihrer konkreten Situation, Planungen, Ängsten und Befürchtungen sowie zu ihren Vorschlägen und Empfehlungen zum Übergang von dem Gefängnisaufenthalt nach draußen. Diese Untersuchung ergab, dass nahezu alle Befragten der Unterschicht angehörten und meist keine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung hatten und nur knapp 5 Prozent während der Haft diese abgeschlossen hatten. Beinahe 80 Prozent waren alleinstehend oder geschieden, zwischen 21 und 40 Jahre alt und fast 60 Prozent hatten mindestens ein Kind. Nahezu 50 Prozent hatten zudem Schulden zwischen 5000 und 50000 D- Mark. Mehr als 80 Prozent hatten schon mindestens eine Freiheitsstrafe abgesessen und rund 55 Prozent wurden bereits im ersten Jahr der Entlassung rückfällig, weitere ca. 20 Prozent im zweiten Jahr. Beinahe die Hälfte der Befragten gab an, über einen Arbeitsplatz nach der Entlassung zu verfügen und fast 60 Prozent hatten eine gesicherte Unterkunft, wobei diese Angaben teilweise nur Behauptungen waren, so Maelicke, da diese notwendig waren, um vorzeitig entlassen zu werden. Die Zeit nach der Entlassung betrachteten die Befragten sehr realistisch: Sie rechneten mit sozialer Isolierung, finanziellen, persönlichen und familiären Problemen und [155]

[154] Interview S.13

[155] Vgl. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S. 140 ff

mit Problemen bei der Arbeits- und Wohnungsbeschaffung, sowie mit gesellschaftlicher Ablehnung und Vorurteilen. Nur die Hälfte der Befragten rechnete mit einem Rückfall. Als Experten in eigener Sache machten sie zahlreiche fundierte Vorschläge zur Verbesserung der Entlassenenhilfe. Dazu gehörten unter anderem der Wunsch nach Tariflohn im Gefängnis, bessere Schuldenregulierung, die Sicherstellung von Arbeit und Unterkunft nach der Entlassung, mehr Unterstützung für die Resozialisierung in der Öffentlichkeit und der Wunsch nach einem eigenen Bewährungshelfer und mehr Psychologen. Weitere Anmerkungen waren, dass vorbeugen besser sei als wegsperren, dass es zu viele psychisch Kranke im Vollzug gebe und das die Persönlichkeits- und Haftschäden zu groß seien.[156]

„Leider muss ich feststellen, dass all diese Forderungen und Vorschläge auch heute, vierzig Jahre nach meinen Interviews, noch immer nicht umgesetzt wurden. Es hat sich viel zu wenig geändert – noch immer fehlt es an gesellschaftlicher und politischer Unterstützung.“ [157]

6.2 Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Programme im Jugendstrafvollzug

Die Studie „Freie Zeit gestalten“ setzt sich mit der Frage auseinander, welche Inhalte Behandlungsprogramme und Freizeitmaßnahmen im Jugendstrafvollzug vermitteln sollen, um den Prozess der Resozialisierung für die Inhaftierten zu erleichtern. Ausgangspunkt des Forschungsvorhabens ist die nach wie vor hohe Rückfallquote von ehemaligen Inhaftierten. 2010 zeigte eine bundesweite Rückfallstatistik, 68 % der Insassen werden wieder verurteilt und 52 % davon zu einer erneuten Jugend- bzw. Freiheitsstrafe – Ergebnisse, die nicht zufriedenstellen, da die Resozialisierung das Hauptziel des Jugendstrafvollzuges ist. Außerdem ist die Aufwertung der Freizeitmaßnahmen im Jugendstrafvollzug ein weiterer Ausgangspunkt für das Forschungsvorhaben, denn das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen ging im Jahre 2008 davon aus, [158]

[156] Vgl. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S. 140 ff
[157] Ders., 143
[158] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.87 f

dass ein Zusammenhang zwischen der Rückfallquote der Gefangenen und der Probleme der Insassen, ihre freie Zeit verantwortungsvoll zu gestalten, besteht.

Daher sollte die Aufgabe von Freizeitmaßnahmen im Vollzug sein, dass die Inhaftierten eine verantwortungs- und sinnvolle Gestaltung ihrer Freizeit erlernen und somit ihre Selbstentfaltung fördern, die Eigeninitiative anregen und soziales Verhalten trainieren. Auf diese Weise sollten die Freizeitmaßnahmen den Resozialisierungsprozess positiv beeinflussen. [159] Wie bereits unter Gliederungspunkt fünf erwähnt, gibt es vielfältige kulturelle Freizeitangebote im Strafvollzug. Aussagen darüber, ob diese Freizeitmaßnahmen positive Veränderungen bei den Insassen hervorrufen können und ob diese neu erworbenen Fähigkeiten bei der Legal- Bewährung hilfreich sind, gibt es bisher auf Grund fehlender wissenschaftlicher Begleitung jedoch noch nicht.

Das Projekt „Freie Zeit gestalten“ beschäftigt sich daher mit diesen Themen, wobei es dabei nicht um eine reine Ergebnisevaluation der Freizeitmaßnahmen im Vollzug geht, sondern um eine Grundanalyse, was durch solche Maßnahmen und Programme vermittelt wird und was vermittelt werden sollte im Fokus auf die Entwicklungsschritte im Prozess der Resozialisierung. Empirische Daten für die Pilotphase konnten in der Jugendstrafvollzugsanstalt Herford erhoben werden. Für die Hauptstudie sei es geplant, weitere Jugendvollzugsanstalten mit einzubeziehen, laut Alina Pöge, Leiterin des Projektes „Freie Zeit gestalten“. [160]

Die erste Forschungsfrage beschäftigte sich damit, was für die Inhaftierten im Prozess der Resozialisierung notwendig und hilfreich ist. Dazu wurden Informationen über die gelingende Resozialisierung aus allgemeinen Forschungen zu Ausstieg aus der Delinquenz verwendet, welche aufgrund des beschränkten Rahmens nicht weiter erläutert werden. Durch nationale und internationale Forschung in diesem Bereich konnten einige Ausstiegsfaktoren identifiziert werden. Dazu gehören unter anderem das Älterwerden und der damit einhergehende Reifungsprozess sowie der Anstieg von Verantwortungsbewusstsein und[161]

[159] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.87 f
[160] Vgl. Ders., S.89 f
[161] Vgl. Ebd.

das ruhiger werden, die festere Einbindung in den Arbeitsmarkt und weitere Aspekte der Stabilität und Zufriedenheit, wie das Eingehen von Partnerschaften und Ehen, wobei die subjektiv empfundene Qualität dabei eine wichtige Rolle spielt. Diese Ergebnisse führten zu einer Intensivierung der schulischen und beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten der Inhaftierten und zur Bemühung, ehemalige Häftlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So bleiben weiterhin viele Fragen betreffs der Möglichkeiten der Freizeitmaßnahmen während der Inhaftierung in Hinsicht auf die Resozialisierung und Legal-Bewährung, offen. Einige Forscher legen außerdem großen Wert auf die enorme Bedeutung einer Identitätsveränderung und somit der Auseinandersetzung mit dem Verhalten in der Vergangenheit, dem Ausloten gegenwärtiger Fähigkeiten und Gründe für einen Ausstieg aus der Delinquenz sowie das Identifizieren der Ursachen für die begangene Delinquenz. [162]

Diese Annahme stützt sich auf die Ergebnisse der Studie „Liverpool Desistance Study“, bei welcher 100 Straftäter mit einer Haftdauer von vier Jahren befragt wurden. 55 der Befragten gelang der Ausstieg und diese hatten den Glauben, ihre Zukunft kontrollieren zu können, eine klare Vorstellung über Sinn und Zweck ihres Lebens und konnten außerdem sinnstiftende Werte und Momente ihrer Vergangenheit identifizieren.

Viele Behandlungsansätze basieren daher auf der De- und Rekonstruktion der persönlichen Biografie der Inhaftierten, wie bereits, bei den Projekten der Theater- und Spielfilmpädagogik zu erkennen war. Ziel dieser biografischen Selbstreflexion sei es, konflikthafte und unverarbeitete Problemlagen aufzuzeigen und aus dieser Auseinandersetzung eine pro-soziale Identität zu entwickeln.

Aktuelle Forschungsansätze gehen meist davon aus, dass sowohl subjektive wie objektive Faktoren während des Ausstiegsprozesses zu berücksichtigen sind. Laut Giordano setzt sich der Ausstiegsprozess aus vier Stufen zusammen. Die Offenheit zu einer Veränderung und somit die Reflexion und Neubewertung des Vergangenen. Weiterhin das Entdecken von Möglichkeiten des Ausstiegs und die Fähigkeit, sich in einer neuen konventionellen Rolle zu sehen. Abgeschlossen ist dieser Prozess, wenn das alte Verhalten nicht mehr erstrebenswert oder relevant erscheint. [163]

---

[162] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.90 ff

[163] Vgl. Ders., S. 92

Der Ausstieg aus der Delinquenz ist allgemein als Prozess zu verstehen, in dem viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. Einzelfaktoren, welche sich positiv für den Ausstieg aus der Delinquenz auswirken, wie die kognitive Neuorientierung, eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung, die Entscheidung zum Ausstieg, positives Selbstwertgefühl, der Glaube daran, seine Ziele erreichen zu können, die Entwicklung eines Unrechtsbewusstseins bezüglich der begangenen Taten sowie die Überwindung gesellschaftlicher Stigmatisierungen, die soziale Unterstützung und Kontrolle wie die Entwicklung einer pro-sozialen Identität und eine zufriedenstellende stabile Einbindung in den Arbeitsmarkt und eine als persönlich hochwertig betrachtete Partnerschaft wurden bereits theoretisch identifiziert und teilweise empirisch belegt. [164] „Diese Faktoren sollten Ansatzpunkte für die Arbeit mit Inhaftierten im Rahmen von Freizeitmaßnahmen und Behandlungskontexten sein.“[165]

In der Pilot-Studie in der JVA Herford wurden zunächst die bereits vorhandenen Freizeitmaßnahmen analysiert und die Kursleiter zur Ermittlung der Ziele befragt. Die häufigsten waren dabei: Eigeninitiative fördern, soziale Kompetenzen erwerben, Selbstwertgefühl stärken, Einstellungen gegenüber anderen ethnischen Gruppen verbessern, biografische Reflexionsleistung ausbauen, Aggressionen besser kontrollieren lernen, Teamgeist fördern, Regeln lernen und soziale Kontakte nach „draußen“ aufbauen. Diese Zielvorstellungen decken sich jedoch nicht genau mit den Erkenntnissen der Rückfall- bzw. Ausstiegsforschung. Aus den Zielvorstellungen der Praxis ergeben sich unter anderem die Forschungsfragen, wie können die gewünschten Inhalte vermittelt werden, wird die Freizeitgestaltung nach der Haft beibehalten, werden mögliche erlernte Fähigkeiten und neue soziale Kontakte draußen nach der Haft aktiviert und sind die vermittelten Fähigkeiten, die Freizeitgestaltung und die sozialen Kontakte hilfreich für eine Legal-Bewährung?

Die bisherigen theoretischen Annahmen und Erkenntnisse ergeben hingegen Fragen wie, welchen Stellenwert haben objektive und subjektive Faktoren im Prozess der Resozialisierung,[166]

---

[164] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.94

[165] Ebd.

[166] Vgl. Ders., S. 95 f

wie stehen sie in Beziehung zueinander und ist die Aneignung der Biografie durch die biografische Selbstreflexion hilfreich oder gar notwendig für einen gelingenden Resozialisierungsprozess?

Um alle diese Fragen zu beantworten, wurde die Studie „Freie Zeit gestalten“ als Längsschnittstudie konzipiert. Die Befragungen werden dafür jährlich wiederholt und nach der Haftentlassung werden die Befragten kontaktiert und möglichst direkt befragt. Weitere Befragungen im Einjahres-Rhytmus folgen bis mindestens zwei Jahre nach der Haftentlassung. Während der Inhaftierung werden die Befragten anhand eines quantitativen Fragebogens interviewt und nach der Entlassung findet eine Kombination aus Fragebogen- und Gesprächsinterview statt. Dabei werden die Entwicklungsfortschritte und Integrationsleistungen berücksichtigt, welche den Prozess des Ausstiegs aus der Delinquenz unterstützen können. 2011 entstand im Rahmen eines Pretests ein Querschnitt Datensatz mit 99 männlichen Inhaftierten der JVA Herford mit heterogenen Werten bezüglich der Haftdauer, der bereits verbüßten Haftzeit, des Beschäftigungsstatus, der Haftabteilung, der Teilnahme an Behandlungsprogrammen sowie der Art der Freizeitgestaltung. Mithilfe dieses Datensatzes konnten theoretische Überlegungen und Erhebungsinstrumente getestet werden. Seit 2012 werden regelmäßig Neuzugänge der JVA Herford befragt, welche den T1 Datensatz bilden. Der aktuelle, analysefähige T1 Datensatz umfasst 108 Fälle. Bis der vollständige Panel-Datensatz mit mehreren Erhebungszeitpunkten steht und somit auch die oben genannten Fragen beantwortet werden können, wird es noch etwas dauern. Daher werden im folgenden Abschnitt die Ergebnisse des derzeit vorliegenden Datenmaterials vorgestellt. Durch den Querschnitt der Befragten des Pretest- Datensatzes können nur Zusammenhänge und keine Ursachen- Wirkung- Beziehungen aufgedeckt werden. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Analyse inhaltlicher Konstrukte wie die Depressivität, Distanz zu Mithäftlingen, positive Auswirkungen der Inhaftierung, Selbstwertempfinden, Perspektivübernahme, Empathie, Problembewältigungsverhalten, Unrechtsbewusstsein bezüglich der Tat, Akzeptanz und Verarbeitung der Tat, biografische Selbstreflexion sowie die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Delinquenz. Um untersuchen zu können, wie sich Teilnehmer der Behandlungsprogramme und Freizeitmaßnahmen voneinander unterschieden, wurden Gruppen gebildet.[167]

[167] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.92 ff

Wenn die Befragten angaben, mindestens ein bis drei Monate an einer entsprechenden Maßnahme teilgenommen zu haben, wurden sie einer der acht entsprechenden Gruppen zugeordnet.

Dabei handelte es sich um eine religiöse Gruppe, Sportmaßnahmen, American Football, DFB- Projekt, kreative Gruppe, soziales Kompetenztraining, Behandlungsprogramm für inhaftierte Straftäter oder die sozialtherapeutische Abteilung. Dabei umfassten die Gruppen nur wenige Befragte, wodurch wenige *Ausreißer*- Werte den Mittelwert stark beeinflussen konnten, dabei gab es jedoch nur sehr wenige relevante Abweichungen vom Mittelwert und eine hohe theoretische Plausibilität.

Teilnehmer der religiösen Gruppe stimmten häufiger der Aussage zu, dass die Haft auch positive Auswirkungen für sie hat und beschäftigten sich intensiv mit der biografischen Selbstreflexion. Teilnehmer des Sportangebotes und des Kompetenz- Trainings wichen nur gering vom Mittelwert der Gesamtstichprobe ab, wohingegen Teilnehmer der American Football Mannschaft im Vergleich niedrige Depressivitätswerte aufwiesen und ein sehr gutes Verhältnis zu ihren Mithäftlingen hatten, ähnlich wie die Teilnehmer des DFB-Projektes. Diese hatten außerdem die größte Akzeptanz zu ihrer früheren Straftat, allerdings zeigten sie der Einschätzung nach die höchsten Werte sich künftig wieder delinquent zu verhalten. Teilnehmer der kreativen Gruppe, sahen ähnlich wie die religiöse Gruppe, positive Auswirkungen der Inhaftierung, hatten jedoch die höchsten Werte bei dem Autonomieverlust. Teilnehmer des Behandlungsprogramms für inhaftierte Gewaltstraftäter hatten mit das beste Verhältnis zu ihren Mitinhaftierten, die höchsten Werte bezüglich der Fähigkeit zur Perspektivübernahme, sahen am stärksten die positiven Seiten der Inhaftierung, hatten das stärkste Unrechtsbewusstsein in Bezug auf ihre Tat, waren im Prozess der biografischen Selbstreflexion weit vorangeschritten und hielten zukünftige Delinquenz für sich am unwahrscheinlichsten. Die Teilnehmer der sozialtherapeutischen Abteilung hatten stark unterdurchschnittliche Werte in Bezug auf das Gefühl des Autonomieverlustes, der Empathiefähigkeit und dem Grad der Akzeptanz und Verarbeitung der Tat.[168]

[168]Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten“ – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.94 ff

Die Ergebnisse stellten nicht dar, ob die Fähigkeiten durch den Besuch der Maßnahmen erworben oder gestärkt worden sind, sondern geben Auskunft über den Ist- Zustand.

Die Fragen der Ursächlichkeit müssen die Analysen im Paneldatensatz zeigen. Aus diesen Ergebnissen kann abgeleitet werden, dass Biografie-Arbeit die Fähigkeit der Selbstreflexion steigert, was zu einem größeren Unrechtsbewusstsein führt. Dieses reduziert wiederum die subjektive Erwartung zukünftiger Delinquenz. Die bisherigen Ergebnisse der Studie „Freie Zeit gestalten" legen nahe, dass es für den Resozialisierungsprozess gewinnbringend ist, wenn im Jugendstrafvollzug bei Behandlungsprogrammen und Freizeitmaßnahmen die biografische Selbstreflexion der Inhaftierten begleitet und angeleitet wird. Des weiteren sollte an der Steigerung des Selbstwertgefühls der Inhaftierten gearbeitet und Problembewältigungsstile vermittelt werden. Diese Kompetenzen befähigen die Entwicklung eines konformen Selbstbildes, der Einschätzung, sich auch nach der Haft konform verhalten zu können. Im Rahmen weiterer Analysen wird untersucht, ob sich dieses Selbstbild in eine pro-soziale Identität entwickeln kann und somit zu einer Legal-Bewährung führt.[169]

6.3 Studie „The Art of Desistance"

Dieser Bericht präsentiert und diskutiert die Evaluationsergebnisse von auf Kunst basierenden „Beratungsmaßnahmen", welche das Ziel haben, die Abstände zu kriminellen Handlungen zu verlängern und zu verbessern, indem sie vorangegangenen Kriminellen die Möglichkeit geben, sich auch nach der Entlassung mit Kunst zu beschäftigen. Die Evaluation bezieht sich sowohl auf die Umsetzbarkeit, als auch auf die Effektivität der Maßnahmen und die Wechselwirkung zwischen beiden. Es wurden verschiedene Methoden, wie die Beobachtung von Beratungssitzungen, Interviews mit BeraterInnen, Analyse von Beratungsberichten, sowie auf Grundlage der Studie der quasi-experimentelle Entwurf einer eingebundenen Kontrollgruppe für die Ergebnisgewinnung benötigt, um die Gültigkeit der Evaluationsdaten sowie die Beweiskraft der Interpretation zu stärken.[170]

---

[169] Vgl. Pöge, A.: „Freie Zeit gestalten" – Eine Untersuchung der Freizeitmaßnahmen und Behandlungsprogramme im Jugendstrafvollzug., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.99 f

[170] Vgl. Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust, S. 8

Vorangegangene Evaluationsergebnisse suggerieren, dass auf Kunst basierende Programme in „Nachsorge-Angeboten“ bzw. in Angeboten nach der Entlassung nicht allein ausreichend sind, um die Abstände zu weiteren kriminellen Handlungen zu verringern. Was diese auf Kunst basierenden Programme realistisch leisten können, ist, die Entwicklung von sozialen Kompetenzen zu fördern, was wiederum dem Wiederstehen von kriminellen Handlungen zugute kommt. Diese beeinflussen positiv psychologische- und Haltungsänderungen, das Ansteigen von Lernfähigkeit, Motivation sowie das Ausbilden sozialer Kompetenzen.

Bisher haben auf Kunst basierende Interventionen im Strafrecht und in der Bewährungshilfe kaum mit Kontrollgruppen gearbeitet, und quasi-experimentelle Entwürfe, die sowohl vor der Haft als auch nach der Haft, Testmessungen eingebaut haben, sind selten. Dieser Fakt verhindert die Gültigkeit von kausalen Schlussfolgerungen, das heißt, es können keine Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern insbesondere auf Kunst basierende Interventionen tatsächlich zu besonderen Ergebnissen geführt haben.

„Post-test“-Messungen wurden für gewöhnlich erst bei der Beendigung des Programms unter Evaluation durchgeführt, oder zu kurz danach, was das Ermitteln von nachdrücklichen Programmeffekten über lange Zeiträume nicht erlaubt. Die wenigen verfügbaren verwandten Folgestudien haben generell ermittelt, dass Partizipation in auf Kunst basierenden Programmen, andauernde positive Effekte haben kann. Aber auch diese Studien haben ein methodisches Schlüsselproblem gemeinsam, nämlich das Fehlen einer Kontrollgruppe.

Die Evaluation „The Art of Desistance“ hat eine Reihe von Vorteilen der Partizipation während der Beratungsmaßnahme gezeigt: gesteigerte Selbstachtung, einen größeren Sinn für Leistung und Ermächtigung, gesteigerte Lernfähigkeit und Motivation, sowie Verbesserung der Sozialkompetenz. Psychologische und Einstellungsverbesserungen ergaben, dass die Teilnehmer der Studie realistischere Erwartungen zu ihrem Leben nach der Entlassung hatten, insbesondere zur Entwicklung einer professionellen Karriere im Kunstbereich. Zwei Faktoren sind besonders entscheidend, um den Erfolg von Beratungsmaßnahmen zu beweisen: die Beiträge der Mentoren, also der Berater, und die Struktur der Beratungsmaßnahmen.[171] Neben dem Angebot der Seelsorge nach

[171] Vgl. Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust, S. 8 f

Bedarf, stellten Mentoren Trainings und Unterstützung bei der Entwicklung von künstlerischen Fähigkeiten zur Verfügung und darüber hinaus unterstützten sie ebenso den Versuch, einen sicheren Zugriff zu dem Bereich der formellen Bildung und Beschäftigung zu bekommen. Bei diesen Handlungen nutzten die Mentoren ihre professionelle Erfahrung und ihren Status als etablierte Künstler, und förderten die Ausbildung solcher zwischenmenschlichen Fähigkeiten zur konstruktiven, aber unvoreingenommenen Kritik und erweiterten Zugänglichkeit. Die relativ informelle und offene Struktur der Maßnahme an sich ermöglichte den Mentoren, ihre eigenen Erfahrungen und den eigenen Sachverstand gemäß den spezifischen Bedürfnissen und Wünschen der Teilnehmer, zu gebrauchen.

Der Abgleich von den Teilnehmern mit angemessenen Mentoren war eine entscheidende Komponente bezüglich der Effektivität der Maßnahme. Bei der künstlerischen Seite der Beratung bedeutet der erfolgreiche Abgleich nicht notwendigerweise, dass die Mentoren und die Teilnehmer ähnliche Hintergründe oder gar ähnliche Interessen teilen. Es gab Fälle, in denen Unterschiede als positive Elemente in der Beratungsbeziehung hervorgehoben wurden.

Die Umfragekomponente der Evaluation hat eine beeindruckende Verbesserung bei den Mittelwerten der Teilnehmer für die meisten getesteten Variablen am Ende der Beratungsmaßnahme gezeigt. Einige Werte bezüglich der Selbstachtung, der wahrgenommenen legitimierten Möglichkeiten und der Aussicht auf Arbeitsfähigkeit fallen in die Periode der Beendigung der Maßnahme. Es ist wahrscheinlich, dass, obwohl Partizipation in der Beratungsmaßnahme eine wichtige positive Rolle bei der Lebensgestaltung nach Entlassung der Teilnehmer gespielt hat, bei Beendigung der Unterstützungsstrukturen durch naturgemäße Beendigung der Maßnahme, weniger Streitkräfte zur Stelle waren, um den breiteren Schwierigkeiten des Lebens in der Gemeinschaft nach der Entlassung entgegenzuwirken oder ein Gegengewicht dazu zu bilden, zum Beispiel beim Fehlen von Beschäftigung. Nichtsdestotrotz ist die Gesamtnote der Teilnehmer – diese ergibt sich aus der Differenz zwischen ihren Vor-Test-Werten und den finalen Nach-Test-Werten 6-9 Monate nach Beendigung der Maßnahme – in beinahe allen Variablen positiv geblieben. [172]

[172] Vgl. Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust, S. 9 f

Die Beratungsmaßnahme scheint auf lange Sicht, positive Effekte auf das Leben der zu Beratenden trotz dem negativen Einfluss von Schwierigkeiten im Leben innerhalb der Gemeinschaft nach der Entlassung, zu haben.

Vergleiche mit Kontrollgruppen ergaben ebenso positive Ergebnisse: Bis zum Ende der Maßnahme schnitten die Teilnehmer in beinahe allen getesteten Variablen eher besser ab als ihre Vergleichsgruppe. Die Ergebnisse dieser Evaluation von Dr. Leonidas Cheliotis implizieren, dass die positiven Effekte von Kulturprojekten nur nachhaltig sein können, wenn die Bereitstellung des Programms sowohl innerhalb des Strafvollzugs als auch im Leben danach in der Gemeinschaft, sichergestellt ist. Dies ergibt sich daraus, dass der Prozess der Resozialisierung typischerweise voller schwieriger und ständiger Herausforderungen besteht, welche die positiven Effekte der auf Kunst und Kultur basierenden Projekte untergraben können.

Dort reihen sich wichtige Folgen für den Entwurf der auf Kunst basierenden Programme im Feld des Strafvollzugs und der „Nachsorge". Höchst entscheidend ist, dass die Programme mit Zielen beauftragt werden sollten, welche die Programme auch erfüllen können. Demzufolge sollten die Programme so geplant werden, dass der Erfolg erleichtert wird; dies beinhaltet die Sicherstellung finanzieller Ressourcen für die notwendige Verlängerung der Programme, sowie das Schließen von Partnerschaften zwischen Organisationen, welche verwandte Dienstleistungen oder ergänzende Dienstleistungen wie Beschäftigungsmaßnahmen oder psychologische Unterstützung anbieten. [173]

7 Resozialisierung in den Medien

Das Interesse der Öffentlichkeit am Strafvollzug, an der Straffälligenhilfe und Resozialisierungsprozessen ist innerhalb der letzten Jahre gewachsen. Immer wieder wird das Leben im Vollzug von Fernsehen, Rundfunk und Presse beleuchtet – häufig allerdings nur in Sensationsberichten, die Kriminalitätswirklichkeit spiegelt sich in diesen Berichten meist nur bedingt wieder. Einer dieser Berichte wird im Folgenden vorgestellt. [174]

[173] Vgl. Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust, S. 10

[174] Deiters, H.J. in: Schwind, H. und Steinhilper, G. (Hrsg.) (1982): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 265

Berichte über den Strafvollzug allgemein sind jedoch selten, meist wird dabei nur der sogenannte „Hotelvollzug“ mit unberechtigten Vorurteilen beanstandet oder angebliche Skandale in den Vollzugsanstalten werden aufbereitet. Die Ursache für diese negative Berichterstattung liegt zum einen an der Lesererwartung und an den wenig geeigneten Informationen, welche der Strafvollzug zur Verfügung stellt. Durch genaue Beschreibung des Strafvollzuges und der realen Probleme der Inhaftierten nah der Entlassung, bestünde eher die Möglichkeit, Verständnis für den Strafvollzug zu wecken und die Resozialisierung in der Öffentlichkeit positiv zu betrachten. Die Bevölkerung für die Integration Straffälliger in die Gesellschaft zu gewinnen und Vorurteile abzubauen, ist schwierig und die Öffentlichkeitsarbeit dieser Thematik ist ein Balanceakt zwischen der Realitätsbewältigung und des Zieles, die Gesellschaft mit einzubeziehen. Dazu müsste sich einerseits der Vollzug nach außen weiter öffnen und das Problembewusstsein für Straffällige in der Bevölkerung entwickelt werden. Die Massenmedien sollten erkennen, wie sehr sich ihre Berichterstattung auswirkt und welche Chancen darin für den Resozialisierungsgedanken wachsen können. [175] Laut einiger empirischer Untersuchungen ist die Bevölkerung bisher nur wenig über Kriminalität, Strafverfolgung und Strafvollzug unterrichtet. Wer der Befragten über die Entlassungshilfe und den Strafvollzug besser informiert war, vertrat im allgemeinen liberalere Anschauungen und unterstützte den Resozialisierungsgedanken eher. [176] Eine Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit wird im Folgenden dargestellt.

7.1 Öffentliche Meinung

Zunächst stellt sich die Frage, warum sind Abweichendes und soziale Kontrolle für den Menschen überhaupt so interessant. Der Alltag bietet zahlreiche Beispiele dafür – wer gesellschaftliche Regeln verletzt, zieht Aufmerksamkeit auf sich. Ein Beispiel dafür wäre das Kino. Wer zu spät zu einer Vorstellung kommt, muss im Dunkeln seinen Platz suchen, andere Besucher müssen dafür während des Films aufstehen und wieder andere fühlen sich durch die Unruhe gestört. Der Ärger besteht dann darin, dass das angestrebte Ziel, den Film zu sehen, durch den Zuspätkommer mit abweichendem Verhalten beeinträchtigt wird.[177]

[175] Vgl. Deiters, H.J. in: Schwind, H. und Steinhilper, G. (Hrsg.) (1982): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag, S. 265 f

[176] Vgl. Ebd.

[177] Vgl. Helge Peters, Devianz und soziale Kontrolle, S. 11f

Geht man von diesem Beispiel aus, könnte das Interesse an abweichendem Verhalten in dem Ärger begründet sein, dass der Abweicher die Konformen an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse hindert. Das würde zugleich auch das Interesse an der Verhinderung abweichendem Verhalten, also die soziale Kontrolle, erklären. Das ist eine handliche Erklärung für das Interesse an abweichendem Verhalten und es gibt zahlreiche Möglichkeiten, dieses zu befriedigen. Dieses Interesse gilt besonders für die Kriminalität und entsprechende Kontrollmaßnahmen. Sämtliche Massenkommunikationsmedien, besonders das Fernsehen, greift die Thematik immer wieder auf.[178] Marlene- Stein- Hilbers stellte in einer Untersuchung fest, dass Themen wie Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung wesentlicher Bestandteil des Fernsehprogramms sind. Während einer zweimonatigen Untersuchungsphase wurde an jedem Tag über irgendeine Form von Kriminalität berichtet. Am ausführlichsten und häufigsten wurde die Kriminalität in gespielter oder nachgespielter Form dargestellt. Das Angebot der Massenkommunikationsmedien entspricht der Nachfrage, was aus weiteren Untersuchungen hervorging. [179]

Die öffentliche Meinung über Strafe und Strafvollzug ist keine fest bestimmbare Größe. Sie versteht sich als Vertreterin der Allgemeinheit, welche in erster Linie vor Straftaten geschützt werden möchte. Deshalb werden häufig nur die Opfer in den Fokus gerückt und fordert lebenslanges Wegsperren der Täter, die in schwere Gewaltverbrechen verwickelt waren. Oft fehlt dabei das Verständnis für Belange und Probleme des Täters und die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Während das Gesetz eine Haftstrafe oder ähnliches als Schuldausgleich betrachtet und nach der Haftstrafe die Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft wünscht, ruft die öffentliche Meinung häufig nach härteren Strafen und kritisiert Vergünstigungen wie Freizeitangebote, Lockerungen oder Kontakte zur Familie. So ist der Täter auch nach der Haftstrafe mit dem Stigma des „Kriminellen“ durch die Gesellschaft gezeichnet und wird aus der Gemeinschaft ausgeschlossen, was jedoch wiederum die Resozialisierung gefährdet. [180]

---

[178] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.586

[179] Helge Peters, Devianz und soziale Kontrolle, S. 11f

[180] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.588

Bernd Maelicke beschrieb in seinem Werk „Das Knast-Dilemma“ als Beispiel den Fall des Christian B. Im Oktober 2014 brach der hochgefährliche Gefangene aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck aus. Für das Resozialisierungsmodell des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein bedeutete diese Flucht den Super- Gau. Denn auch Christian B. war vollständig in die Resozialisierungsprogramme eingebunden. Er war handwerklich begabt und arbeitete in der Anstaltsschlosserei, des weiteren befand er sich in einer Gesprächstherapie bei der Anstaltspsychologie. Dabei gab es keinerlei Anzeichen dafür, dass er einen Ausbruch oder weitere Straftaten plante. Trotzdem brach der manipulative Straffällige, der sich eine Vertrauensbasis in der Anstaltsschlosserei aufbaute, im Oktober aus. Am Tag seines Ausbruchs ermordete er einen Gärtner, da dieser ihm ähnlich sah und er dessen Identität annehmen wollte. Wenige Tage danach wurde Christian B. in Lübeck gesichtet und wieder festgenommen. Er gestand den Mord. Für die Politik und die Medien stellte dieser Fall ein gefundenes Fressen dar. Täglich fanden sich in den Medien Berichte mit neuen Facetten des Falles und in den Wahlkreisen verbreitete sich die Meinung: Schluss mit Resozialisierung. Diese negativen Äußerungen fanden viel Aufmerksamkeit in den Medien und schürten damit eine negative öffentliche Meinung zum einen über Straftäter und zum anderen über die Erfolge von Resozialisierungsmaßnahmen. Seit 1990 konnte durch eine Reform der stationären Resozialisierung in Schleswig- Holstein die Zahl der Gefangenen kontinuierlich weiter abgesenkt werden und damit gilt es als europaweites Musterland. Diese positiven Ergebnisse der Resozialisierung fanden im Gegensatz zu dem Fall des Christian B. wenig Anklang in den Medien und beeinflussten somit auch die öffentliche Meinung kaum.[181]

7.2 Auswirkungen auf das Resozialisierungsziel

Eine der bekanntesten Internetpräsenzen, die über die verschiedensten landesweiten kulturellen Angebote informiert, ist die Internetpräsenz des Justizministeriums des Landes Nordrhein- Westfalen www.knastkultur.de. Die Internetseite ist bewusst anders gestaltet als die klassischen Justizseiten. Das Logo und der Hintergrund zeigt ein Graffiti, welches von einem Inhaftierten entworfen und gezeichnet worden war. Die Idee, dass die verschiedenen

[181] Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag, S.169 f

Projekte auf einer Plattform zu finden sein sollten, entstand dadurch, dass jede Justizvollzuganstalt zuvor ganz ohne Beteiligung der Öffentlichkeit oder nur in der Regionalpresse die Möglichkeit bekam, die unterschiedlichen Projekte und Veranstaltungen öffentlich zu machen. [182]

Mittlerweile beteiligen sich auch andere Bundesländer wie Thüringen und Niedersachsen an „Knastkultur", denn auch für die Inhaftierten haben die Projekte plötzlich eine ganz andere Wertung, wenn sie wissen, dass ihre Ergebnisse veröffentlicht werden könnten. Diese bekommen damit eine neue Wertigkeit, wenn der Inhaftierte eine Rückmeldung bekommt, von Bediensteten, Mitinhaftierten und der Öffentlichkeit. Wie bereits unter Gliederungspunkt fünf erwähnt, lernen die Gefangenen bei einer Vielzahl von Veranstaltungen die Wirkung und den Umgang mit Kultur kennen und können selbst ihre Kreativität erproben. Dies ist wichtig, um einen neuen Erfahrungsraum zu schaffen und zu erproben. Auf der Internetpräsenz können verschiedene Justizvollzugsanstalten mit jugendlichen und erwachsenen Inhaftierten ihre Aktivitäten darstellen und somit Einblicke in den Vollzug geben. Eine besondere Situation ergab sich erstmalig bei einer Ausstellung im Cafe Ada in Wuppertal, bei der es die Möglichkeit gab, die Bilder der Inhaftierten auch online anzuschauen und einen Kommentar dazu zu verfassen. Dadurch bekamen die Künstler erstmals auch direktes Feedback von der Öffentlichkeit zu ihren Werken. Außerdem können unter www.knastkultur.de Tickets für Theateraufführungen reserviert werden, welche in einem der vielen Theaterprojekte im Vollzug realisiert werden. Des weiteren ist während eines Literaturprojektes in der JVA Herford ein Malbuch für Kinder entstanden, welches von den Inhaftierten getextet und illustriert wurde, was ebenfalls über die Internetpräsenz „Knastkultur" angepriesen wurde. [183]

Bereits in den Strafvollzugsgesetzen wird deutlich, dass die Freizeitgestaltung einen wichtigen Teil der Haft einnimmt. So zum Beispiel in §3(1)STVollzG:" Hierbei ist es wichtig, dass der Gefangene alle wichtigen Kompetenzen erwirbt, um ein straffreies Leben

[182] Justizministerium Nordrhein- Westfalen: Knastkultur – ein kreativer Weg. „Online im Internet": www.knastkultur.de

[183] Vgl. Sonnenbaum, N.: Knastkultur – Ein kreativer Weg., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.46 f

in Freiheit zu führen. Neben der Arbeit und der Ausbildung bekommt die Freizeit hier einen hohen Stellenwert.“[184]

Im §67 STVollzG heißt es weiterhin: „Der Gefangene soll Gelegenheit erhalten, am Unterricht, einschließlich Sport, an Fernunterricht, Lehrgängen und sonstigen Veranstaltungen der Weiterbildung, an Freizeitgruppen, Gruppengesprächen sowie an Sportveranstaltungen teilzunehmen und eine Bücherei zu nutzen.“ [185]In der Öffentlichkeit wird trotzdem häufig diskutiert, warum Inhaftierte auch noch „bespaßt“ werden sollten. Als Antwort scheint es sinnvoll zu betrachten, wie die meisten Inhaftierten ihre Freizeit vor der Inhaftierung verbracht haben. Meist war diese gekennzeichnet durch Strukturlosigkeit, sodass eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung den Inhaftierten auch ermöglicht, eine gewisse Tagesstruktur zu erhalten, Fähigkeiten zu entwickeln und sich auszuprobieren. Das wiederum kann Perspektiven geben und somit zur Verhinderung weiterer Straftaten führen. Aufgrund dessen scheint es richtig, den kulturellen Bereich weiter auszubauen.

Die Internetseite „Knastkultur“ feierte seit Beginn einen großen Erfolg. Bei Betrachtung der Aufrufstatistik ist zu erkennen, dass in dem Zeitraum von November 2012 bis Oktober 2013 96500 Anfragen getätigt wurden. Häufig wurde auch die Kalenderfunktion mit bevorstehenden Veranstaltungen angeklickt und Tickets reserviert. [186]

8 Perspektiven

Im Folgenden werden abschließend kurz einige Perspektiven der Resozialisierung vorgestellt.

Ein Problem stellt beispielsweise das unkoordinierte Zusammenwirken von Gesetzgebern in Bezug auf die Resozialisierung dar. Es fehlt an einer grundlegenden Bestandsaufnahme der Wirksamkeit und der Ausgestaltung des Systems. Durch öffentlich bekannt gewordene Missstände werden immer wieder nur punktuelle Veränderungen vorgenommen. [187]

---

[184] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. §3 Gestaltung des Vollzugs. „Online im Internet“: http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html

[185] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. §67 Freizeit- Allgemeines. „Online im Internet“: http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html

[186] Vgl. Sonnenbaum, N.: Knastkultur – Ein kreativer Weg., in: Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg. S.47 ff

[187] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.598
S. 598

Bedingt durch positive Erfahrungen im Ausland, entwickelte sich in jüngster Zeit jedoch eine Fachdiskussion, die Änderungen in der Struktur und strategische Innovationen beabsichtigt. Weiterhin ist das System der sozialen Strafrechtspflege bisher gekennzeichnet durch unterschiedliche rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und Ziele auf Bundes- und Länderebene, die zwar bisher häufig noch divergent sind, jedoch auch große Innovationsmöglichkeiten eröffnen.[188]

Aus wissenschaftlicher Sicht ist bisher zu kritisieren, dass es für den Prozess der Resozialisierung keine eingeführten einzelfallbezogenen Dokumentations-, Planungs- und Evaluationsmethoden, welche verbindlich sind und empirisch abgesicherte Aussagen zulassen, gibt. Ein weiterer Systemmangel liegt in der Kostenverteilung, wie Frau Huckemeyer ebenfalls erläuterte. Für ambulante Dienste und Programme stehen nur 10 % der Gesamtmittel zur Verfügung, obwohl diese eben wesentlich die zentrale Aufgabe der sozialen Integration leisten. Irrationale Meinungsbildungsprozesse durch Berichterstattungen der Medien über Straftaten, bei denen die Unwirksamkeit der bisherigen Interventionen häufig skandalisiert wird, unterstützt die öffentliche kritische Meinung, was den Resozialisierungsprozess gefährdet. Ein Resozialisierungsgesamtkonzept auf Landes- und regionaler Ebene ist erforderlich, um Veränderungen, welche für alle Akteure und Organisationen verbindlich sind, zu bewirken. „Entsprechend internationaler Vorbilder (z.B. Niederlande, England, Schweiz) ist eine Vielfalt der Organisations- und Kooperationsformen auf der Grundlage verbindlicher Leitlinien und Standards zu empfehlen, ein Angebots- Mix staatlicher, frei- gemeinnütziger und privater Leistungserbringer – verbunden mit einem Netzwerk von Leistungsverträgen integrierter Resozialisierung.“ [189] Anfänge sind unter anderem in dem beschriebenen Bremer Projekt „Reso- West“ zu erkennen.

Weitere kleinere Schritte, sowie die bundesweite Bildung von Innovationsinseln und Leuchtturmprojekten wie die Literaturprojekte in Sachsen und die anderen erwähnten Projekte sind ermutigende Beispiele für anfängliche Veränderungen.

---

[188] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.598
S. 598

[189] Vgl. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S.600

9 Fazit

In Bezug auf die Einleitung und die Fragestellung: „Wie können künstlerische Projekte die Integration beziehungsweise die Resozialisierung von Straffälligen fördern, wie wirksam sind solche Projekte und ist diese Wirkung nachweisbar?“ dieser Arbeit, werde ich diese Frage zusammenfassend weitestgehend beantworten. Anhand der verschiedenen Wirkungsmöglichkeiten von Kulturprojekten, die in dieser Arbeit in vielen Punkten angesprochen wurden, bin ich abschließend zu der Meinung gelangt, dass künstlerische Projekte durchaus die Resozialisierung fördern können. Sie beeinflussen die Inhaftierten zwar individuell, jedoch können soziale Kompetenzen einfach durch die gemeinschaftliche Arbeit an einem Projekt gefördert werden. Die Kultur selbst beeinflusst jeden ganz individuell und in verschiedener Intensität, die Überlieferung jedoch durch Sozialpädagogen, Freiwillige oder andere Personen können die Inhaftierten genauso wie die Zusammenarbeit mit anderen Inhaftierten positiv beeinflussen. Ich stimme jedoch der Studie von Cheliotis und Frau Huckemeyer zu, dass die Gesellschaft den Prozess unterstützen muss, damit Resozialisierung gelingen kann. Wenn die Gesellschaft die ehemaligen Straffälligen nicht einbeziehen und integrieren möchte, haben diese meiner Meinung nach auch kaum eine Chance dazu. Um dies zu bewirken müsste es meiner Meinung nach mehr Aufklärungsarbeit darüber geben, was im Vollzug tatsächlich geschieht und was für Menschen hinter den Taten stehen, um die öffentliche Meinung diesbezüglich zu verbessern. Auch die Medien sollten dazu andere Perspektiven des Strafvollzugs einbeziehen und nicht nur über Skandale berichten. Möglicherweise könnte dadurch mehr Verständnis und der Wille, die Menschen zu integrieren, geschaffen werden. Wenn die Gesellschaft und der Staat auch nach dem Vollzug beispielsweise Kulturprojekte unterstützen würden, an denen dann sowohl ehemalige Straffällige, andere soziale Minderheiten und andere Bürger teilnehmen und gemeinsam etwas vollbringen könnten, wäre das ein großer Schritt in Richtung Integration und Resozialisierung. Wie wirksam die Projekte sind, ist sehr individuell. Das wurde bei der Beschreibung der Projekte, den Wirksamkeitsstudien sowie bei dem Interview mit Frau Huckemeyer deutlich. Jede Person hat unterschiedliche Interessen sowie Talente, dadurch könnten verschiedene Projekte verschiedene Wirksamkeiten hervorrufen. Die eigentliche Wirksamkeit dieser Projekte liegt meiner Meinung nach darin, Grenzen und Mauern zu überwinden und die Kommunikation und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Der Nachweis der Wirksamkeit dieser Projekte ist schwierig, da stimme ich den genannten Studien zu. Das liegt zum einen an der eben beschriebenen Individualität, den nicht

vorhandenen Kontrollgruppen und den vielen äußeren Einflüssen, die diese Wirksamkeit zusätzlich beeinflussen können. Jedoch ist es nachweisbar, dass die Projekte eben soziale Kompetenzen fördern können, was schon sehr sinnvoll für das Leben in Haft und vor allem für das Leben nach der Haft ist. Zusammenfassend gesagt, ist eine Integration durch Kulturprojekte durchaus möglich, wobei der Fokus eben nicht auf der eigentlichen künstlerischen Arbeit liegt, sondern auf der gemeinschaftlichen Ausübung. Durch das Zeichnen oder das Musizieren allein in der Wohnung, nach der Haftentlassung, kann die Kultur ihre Wirkung nicht entfalten. Erst wenn diese mit anderen geteilt, nach außen getragen oder gemeinschaftlich ausgeführt wird, kann sie den Integrations- und Resozialisierungsprozess verbessern. Dafür müssen Vorurteile der Gesellschaft und das damit verbundene Stigma der Inhaftierten durch Aufklärungskampagnen oder ähnliches abgebaut werden, damit Integration gelingen kann.

10 Quellenverzeichnis

10.1 Printliteratur

I. Anselm, Sabine (2012): Vom Wert des Lesens. Variationen über ein aktuelles Thema, in: Anselm, S., Hodaie, M., Riedel, N. (Hrsg.): Werte – Worte – Welten. Werteerziehung im Deutschunterricht. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren

II. ARTi.G. – Kunst im Gefängnis. Kulturinitiative im Frauenvollzug 1193- 2003-2015. (Juli 2015).

III. Behne, Klaus- Ernst (2001) Musik- erleben: Abnutzung durch Überangebot? Eine Analyse empirischer Studien zum Musikhören Jugendlicher. In: Media Perspektiven 3, S.142 ff

IV. Berufsfortbildungswerk gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)(Hrsg.) (2014): The Walk to be free. Vechta: diabolo.

V. Bewährungshilfe - Soziales Strafrecht Kriminalpolitik. Kunst und Straffälligenhilfe. Jg. 61, 2014, Heft 1.Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

VI. Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (BJKE) (April 2002): infodienst Kulturpädagogische Nachrichten. Jugend und Kultur zwischen Polarisierung und Integration. Unna: LKD- Verlag.

VII. Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. (BJKE) (Oktober 2002): infodienst Kulturpädagogische Nachrichten. Jugendkulturpreis. 265 Projektprofile NRW 2002. Unna: LKD-Verlag.

VIII. Cheliotis, L. (Oktober 2014): The Arts of Desistance. Evaluation of the Koestler Trust Arts Mentoring Programme for Former Prisoners. London: The Koestler Trust.

IX. Christmann, W. (2013): In der Sackgasse? Resozialisierung außerhalb von Gefängnismauern. Berlin: RabenStück Verlag.

X. Cornel, H., Kawamura-Reindl, G., Maelicke, B., Sonnen, B. (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 3. Auflage 2009. Baden Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

XI. Dornes, M. (2004). Über Mentalisierung, Affektregulierung und die Entwicklung des Selbst. Forum der Psychoanalyse 20(2).

XII. Fach Designpädagogik der Universität Vechta (Hrsg.) (2015): kreARTiver Perspektivwechsel. Projektergebnisse von Inhaftierten der JVA für Frauen und Studentinnen der Universität Vechta. Vechta: Universität Vechta.

XIII. Farzin, Sina und Jordan, Stefan (Hrsg.) (2008): Lexikon Soziologie und Sozialtheorie, Hundert Grundbegriffe, Stuttgart: Philipp Reclam jun.

XIV. Ferber, C., Kaufmann, F. (Hrsg.) (1977): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.

XV. Fiedler, H., Land, R., Martens, G., Roth, M., Schultze, B. (Hrsg.): Ausgrenzung hat viele Gesichter. Impulse und Reflexionen aus der kulturpädagogischen Praxis. München: Kulturelle Bildung ///44.

XVI. Fonagy, P. (2003). Frühe Bindung und die Bereitschaft zu Gewaltverbrechen. In: Fognacy, P., Target, M. (Hrsg.): Frühe Bindung und psychische Entwicklung. Gießen

XVII. Fuchs, M., Liebald, C. (Hg.) (1995): Wozu Kulturarbeit? Wirkungen von Kunst und Kulturpolitk und ihre Evaluierung. Remscheid: Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V./A. Rolland.

XVIII. Fuchs-Heinritz, W., Klimke, D., Lautmann, R., Rammstedt, O., Weischer, C., Wienold, H. (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 5., überarbeitete Auflage 2010, VS Verlag.

XIX. Gaugele, E. (2005): Changing Room. Vechta: ImeG Edition.

XX. Gerber, U. (Hrsg.) (1972): Loccumer Protokolle – Rückkehr in die Gesellschaft.

XXI. Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten, Forum Strafvollzug, Ausgabe Juni/Juli 2016, Wiesbaden: Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten.

XXII. Huckemeyer, P. (2016): ARTi.G. – Kunst im Gefängnis – Über den Umgang mit Kunst und Kultur im niedersächsischen Frauenvollzug.

XXIII. Joas, H. (Hg.): Lehrbuch der Soziologie. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2007. Frankfurt/Main: Campus Verlag.

XXIV. Jürgen Hillmer, Eduard Matt, Georg Henke, FS Forum Strafvollzug 3/2016

XXV. Lüdemann, Christian, Ohlemacher, Thomas(2002): Soziologie der Kriminalität, Theoretische und empirische Perspektiven, München: Juventa Verlag.

XXVI. Mealicke, B. (2015): Das Knast- Dilemma. Wegsperren oder resozialisieren? München: C. Bertelsmann Verlag.

XXVII. Meder, H. (1981): Musik im Strafvollzug. In Finkel, K. (Hrsg.), Praxisfelder und Sozialpädagogik. Regensburg: Gustav Bosse Verlag.

XXVIII. Ortmann, R. (1987): Resozialisierung im Strafvollzug. In Kaiser, G. (Hrsg.), Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max- Planck- Institut für Ausländischen und internationales Strafrecht, Band 27. Freiburg i. Br.: Eigenverlag Max- Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

XXIX. Peters, H. (2009): Devianz und soziale Kontrolle. Juventa Verlag

XXX. Schäfers, B. (Hrsg.): 2001 7. Auflage. Grundbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske + Budrich.

XXXI. Schwind, H. und Steinhilper, G. (Hrsg.) (1982): Modelle zur Kriminalitätsvorbeugung und Resozialisierung. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

XXXII. Simsek, Mihrali (2010): Mein Leben. Mit 18 mein Sturz. Würzburg. Arena.

XXXIII. Stelly, Wolfgang, Thomas, Jürgen (2001): Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

XXXIV. Zaiser, D. (2011) Rhythmus und Performance. Kulturprojekt als Chance für sozial benachteiligte Jugendliche. Reutlingen: kopaed.

XXXV. Zentralstelle für Psychologische Information und Dokumentation. (Hrsg.) (1990): Strafvollzug: Intervention, Therapie, Resozialisierung. Trier: ZPID, Universität Vechta.

10.2 Internetquellen

I. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. „Online im Internet“: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken/Download/Gesamt_Rueckfall.html (PDF siehe Anhang)

II. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. §2 Aufgaben des Vollzugs. „Online im Internet“: http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html, letzter Zugriff: 28.08.2016

III. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (2016): Jugendstrafvollzug in Bremen. „Online im Internet“: http://bremen.dvjj.de/node/1115, letzter Zugriff: 28.08.2016

IV. Feest, J. (2014): Fachtagung Gefängnistheater. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=&beitrag_id=725&gelesen=725, letzter Zugriff: 28.08.2016

V. Feest, J. (2015) Faust, Hamlet und ich – Eine Gefängnistheateraufführung in der JVA Bremen. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id&beitrag_id=783&gelesen=783, letzter Zugriff: 28.08.2016

VI. Günter, M. (2012) Lyrik im Gefängnis. Die Gedanken sind frei. „Online im Internet“: http://www.zeit.de/2012/32/Gefaengnis-Jugendliche-Literaturwerkstatt, letzter Zugriff: 28.08.2016

VII. Justizministerium Nordrhein- Westfalen. Knastkultur- ein kreativer Weg. „Online im Internet“:www.knastkultur.de, letzter Zugriff: 28.08.2016

VIII. Koopmann, J. (2014) Gefängnistheater ist Bremen. Kein „Bühne frei“ im Knast. „Online im Internet“: http://www.taz.de/!5036101, letzter Zugriff: 28.08.2016

IX. Statistisches Bundesamt (2106): Anzahl der Gefangenen und Verwahrten* in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland nach Bundesländern am 31. März 2016.“Online im Internet“: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72216/umfrage/gefangene-und-verwahrte-in-justizvollzugsanstalten-nach-bundeslaendern/, letzter Zugriff: 28.08.2016

X. Wunn, A. (2012): Lesen für die Freiheit. „Online im Internet“: www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/166458/index.html, letzter Zugriff: 28.08.2016

11 Anhang

11.1 Statistiken

Datei des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. „Online im Internet“: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken/Download/Gesamt_Rueckfall.html befindet sich auf der elektronischen Version der Bachelorarbeit. (siehe extra Ordner)

11.3 Internetquellen

I. Feest, J. (2015) Faust, Hamlet und ich – Eine Gefängnistheateraufführung in der JVA Bremen. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=&beitrag_id=783&gelesen=783, letzter Zugriff: 28.08.2016

SVA
- Home
- Aus dem SVA
- Über das SVA
- Kontakt mit SVA

Sonstiges
- English
- Links
- Justiz-Links

Pfad: Hauptthemen

Abgelegt in: Aus dem Knast
- Berichte von Gefangenen, Angehörigen, Externen etc.

(erstellt am: 2015-04-02, um: 18:17:47, von: **Johannes Feest**, Aufrufe bisher: **474**)

Faust, Hamlet und ich

- Eine Gefängnistheater-Aufführung in der JVA Bremen

Faust, Hamlet und ich
Sinnspiel

Aufgeführt am 27.01.2015 in der Jugendanstalt der JVA Bremen
Gefängnistheaterteam: Markus Herlyn (Projektleitung und Regie), Anna Bernhardt und Stella Oppelland (Trainerinnen und Mitarbeit Regie), Sheila Grießhaber und Carolin Krause (Praktikantinnen)

Eine Rezension von Mitglieder der Redaktion der Gefangenenzeitschrift DISKUS 70
(erscheint demnächst, sobald die Ausgabe freigegeben ist)

Nach drei erfolgreich aufgeführten Jugendtheaterproduktionen auf der Basis von festen Texten entwickelte das Theaterinstitut Bremen gemeinsam mit jungen Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Oslebshausen nun eine Eigenproduktion: „Faust, Hamlet und ich - Sinnspiel— wurde am vergangenen Freitag uraufgeführt und mit viel Beifall bedacht. Als Ausgangspunkt für die Entstehung des Sinnspiels dienten vier berühmte Szenen aus dem klassischen Drama, die sich mit dem Sinn des Lebens auseinandersetzen. „Wir haben viel improvisiert in der ersten Zeit—, erklärt Regisseur und Projektleiter Markus Herlyn, „so ist es uns gemeinsam gelungen, die Ideenwelt der jungen Gefangenen in Beziehung zu den dramatischen Vorlagen zu bringen.— Wilde Beziehungswirren und eine völlig unverstandene Trennung bilden den fulminant in Szene gesetzten inhaltlichen Rahmen der Auseinandersetzung mit William Shakespeares Hamlet, und Goethes Faust wurde gekonnt in die moderne Lebensund Arbeitswelt übersetzt. Alle Schauspieler spielten engagiert, konzentriert und selbstbewusst ihre Rollen und waren darüber hinaus absolut textsicher und ausdrucksstark. Es sei eine ganz besondere Gruppe junger Gefangener mit einer ganz einzigartigen Dynamik gewesen, so Regisseur Herlyn, er und seine vier weiblichen Mitakteure hätten eine tiefe Beziehung zu den Gefangenen aufgebaut und so kreative Kräfte und auch viel Mut bei den jungen Leuten freigesetzt. „Das Gefängnis entzieht die äußere Freiheit, mit unserem Projekt haben wir eine Tür zur inneren Freiheit aufgesto- ßen.— Auch die sieben beteiligten Gefangenen äußerten sich begeistert über das Projekt, die viermonatige Probephase habe sehr viel Spaß gemacht. Kurz vor der Aufführung diskutierte das Ensemble dann, ob man wirklich auftreten solle. „Wir haben darüber nachgedacht, ob wir mit unserem Theaterstück nicht nur ein Feigenblatt für die verfehlte Arbeit unserer Anstaltsleitung sein sollten—, so die Schauspieler unisono. Die Realität im Bremer Jugendstrafvollzug bestehe eben nicht aus sinnvoller Freizeitbeschäftigung und Kreativität, sondern aus stumpfem Wegschließen. Am Ende der Diskussion habe man sich aber doch für die Aufführung entschieden. „Wir hoffen, unsere berechtigte Kritik an langen Einschlusszeiten und nicht existenten strukturierten Freizeitangeboten in der Jugendhaft besser nach draußen transportieren zu können, wenn wir auftreten.— Die Zuschauer jedenfalls bedankten sich dafür mit lang anhaltenden Applaus.

Projektleiter Markus Herlyn erklärt: „Wir finden es wichtig, dass es auch im Erwachsenenvollzug mal wieder ein solches Angebot für Interessierte gibt. Seit gut zwei Jahren bemühen wir uns intensiv darum. Drei Antragskampagnen, um eine irgendwie tragbare Finanzierung zu erreichen, sind bislang gescheitert. Nun kommen diese Planungen wiederum in eine entscheidende Phase und wir hoffen, dass wir bald ein Projekt im Erwachsenenvollzug anbieten können—. Für dieses Projekt werden noch händeringend Förderer/ Sponsoren gesucht. Verein zur Förderung des Studio 13 e.v. Verwendungszweck Gefängnistheater, Iban: DE95 2905 0101 0012 0964 59, Sparkasse Bremen Weitere Informationen rund um das Projekt und seine Sponsoren erhält man unter www.theaterinstitut.de

Siehe auch: Fachtagung Gefängnistheater

Suchen nach:
auch in Text suchen

Neues im Archiv:

» Schleswig-Holstein
Anhörung im Landtag hat am 28.01.2016 stattgefunden
vom: 2016-08-23, 14:34:18
in: Gesetzgebung

» Jugendliche präventiv wegsperren?
Diskussion zur Petition
vom: 2016-08-18, 22:32:41
in: Rechtspolitisches

» Wege durch den Knast
Eine Buchanzeige von Johannes Fee
vom: 2016-06-24, 10:34:08
in: E-Publikationen des SVA e.V.

» Lübbe-Wolff: Bundesverfassungsgericht zum Justizvollzug
Anzeige einer Neuerscheinung
vom: 2016-06-08, 10:49:27
in: E-Publikationen des SVA e.V.

II. Günter, M. (2012) Lyrik im Gefängnis. Die Gedanken sind frei. „Online im Internet“: http://www.zeit.de/2012/32/Gefaengnis-Jugendliche-Literaturwerkstatt, letzter Zugriff: 28.08.2016

Seite 1.

ABO SHOP AKADEMIE JOBS MEHR • E-PAPER AUDIO APPS ARCHIV ANMELDEN

ZEIT ONLINE

Suche

Politik **Gesellschaft** Wirtschaft Kultur • Wissen Digital Campus • Karriere Entdecken Sport Spiele mehr • ZEITmagazin

Lyrik im Gefängnis

Die Gedanken sind frei

Gedichte hinter Gittern – die Schriftstellerin Mirijam Günter führt Literaturwerkstätten mit jugendlichen Gefangenen durch. Hier erzählt sie von ihren Erfahrungen.

Von Mirijam Günter

2. August 2012 / DIE ZEIT Nr. 32/2012 / 11 Kommentare

INHALT

Seite 1 — Die Gedanken sind frei

Seite 2 — »Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot«

Seite 3 — »Nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet«

Neun Jugendliche schauen mich erwartungsvoll an. Es ist Montagmorgen in einer Jugendvollzugsanstalt, irgendwo in Deutschland. Gleich soll hier eine Literaturwerkstatt beginnen. Die Jugendlichen wurden darauf vorbereitet, dass eine Schriftstellerin kommt, die ihnen Literatur vermitteln will und sie ermuntern möchte, selbst Texte zu verfassen.

Die beiden Lehrer stellen mich begeistert den Schülern vor. Das ist nicht selbstverständlich. Mich begrüßte auch schon mal ein Gefängnisdirektor vor den Ohren der Teilnehmer mit den Worten, er wisse gar nicht, was ich bei solchen »Assis« wolle, er hätte mich ganz bestimmt nicht eingeladen, das sei doch bestimmt wieder so eine komische Idee irgendwelcher Gutmenschen gewesen.

Seit sechs Jahren biete ich Literaturwerkstätten in Jugendhaftanstalten, Förder- und Hauptschulen in der ganzen Bundesrepublik an.

ANZEIGE

Kulturtipp

3.9.-2.10.2016

30. Niedersächsische Musiktage

Entdecken Sie unser Festivalthema „Leidenschaft“ in allen Facetten. Erleben Sie besondere Konzertformate an

international renommierten Künstlern.
Jetzt Karten sichern
musiktage.

Die Jugendlichen sind dieses Mal zwischen 15 und 19 Jahre alt, normal gekleidet, ich schaue nicht durch Gitterstäbe, sondern sitze ihnen direkt gegenüber. Die Lehrer gehen, und ich erkläre den Jugendlichen, dass ich zwei Bücher geschrieben habe, mehrere Berichte in Zeitungen veröffentlicht habe; dass ich früher nicht brav mein Abitur gemacht und danach zehn Semester Germanistik studiert habe, sondern dass ich früher auf der Hauptschule war und im Heim gelebt habe. Ehrlicherweise, dass ich in vielen Heimen und auf vielen Hauptschulen war, da ich so meine Schwierigkeiten mit Erwachsenen hatte. Ob sie verstehen, was ich meine, frage ich sie – sie nicken wissend. Dann erzähle ich, dass ich Schnitte in meinem Leben machen musste, mich von Menschen trennte, um zu überleben. Auch das begreifen sie. Dass dann aus meinen gutbürgerlichen Mittelstandskinderfreunden nach und nach was wurde; nur ich packte es nicht, Fuß in einer Welt zu fassen, die mir nicht vertraut war. Manchmal brachte eine Jesuit, Hösl heißt er, Licht in mein Leben.

MIRIJAM GÜNTER

Die Schriftstellerin Mirijam Günter lebt in Köln. Für ihren ersten Roman (»Heim«) bekam sie den Oldenburger Kinder- und Jugendbuchpreis. Seit sechs Jahren gibt sie Literaturwerkstätten

Ich schrieb ein Buch und suchte anderthalb Jahre vergeblich nach einem Verlag, schickte dann mein Manuskript zum Oldenburger Kinder- und Jugendbuchwettbewerb und gewann diesen. Ende 2006 fragte mich der katholische Priester an der Jugend-JVA in Siegburg, ob ich mir vorstellen könne, eine Literaturwerkstatt mit den Jugendlichen durchzuführen.

Ich konnte es mir gut vorstellen, und seitdem tingele ich durch die Republik. Ob sie denn wüssten, was man als Schriftsteller haben müsste, frage ich die Heranwachsenden. »Abitur?«, fragt einer. »Nein, die hat doch gesagt, dass die auf der Hauptschule war!«, wirft ein anderer ein. »Beziehungen?« – »Die sind auch nicht schlecht, hatte ich aber nicht!«

NÄCHSTE SEITE › »Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot«

Seite 1 / 2 / 3 / Auf einer Seite lesen

DER MINI CLUBMAN.
Jetzt entdecken ›

DER MINI CLUBMAN.
Jetzt entdecken ›

Lyrik im Gefängnis

Die Gedanken sind frei

Seite 2/3: »Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot«

INHALT

Seite 1 — Die Gedanken sind frei

Seite 2 — »Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot«

Seite 3 — »Nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet«

Auf einer Seite lesen ›

»Perfekte Rechtschreibung?« – »Nein. Da gibt es Leute, die damit ihr Geld verdienen, Rechtschreibfehler zu suchen. Wisst ihr, wie man den Beruf nennt?« – »Freunde?«, fragt ein Jugendlicher. »Fehlersucher«, rät sein Nachbar. »Fast!« – »Ich glaube, man braucht als Schriftsteller Fantasie«, sagt ein 15-Jähriger. »Und Mut!«, gibt sein Sitznachbar zu bedenken. »Oder? Sie brauchten doch Mut!« Wir lachen. In der Mittagspause kommen die Lehrer vorbei und wollen wissen, wie es gelaufen ist. Statt meiner antworten die Jugendlichen in ihrer Sprache: »Die Mirijam ist stabil!«

Am Nachmittag geht es um Erinnerungen. Manchen der Jugendlichen hat das Leben übel mitgespielt, bevor sie zu Tätern wurden. Niemand der neun Jugendlichen muss seine Geschichte vorlesen, zwei tun es trotzdem. Überhaupt sind sie sehr mutig. Die Gedichte und Zitate, die ich mitgebracht habe, lesen alle der Reihe nach laut vor. Wenn jemand stolpert, helfen ihm die anderen.

Eine Erinnerung, die mir eine Siebzehnjährige einmal vorlas, ging so: »Ich erinnere mich, dass meine Mutter mal wieder einen neuen Mann hatte. Der schlug im Gegensatz zu den anderen auch nüchtern zu. Mich hasste er. Als ich mal nicht direkt reagierte, als er etwas von mir wollte, schlug und trat er so lange auf mich ein, bis ich mein Kind verlor.«

Am nächsten Tag muss uns ein Junge kurz nach Beginn der Stunde verlassen und in die Arrestzelle – Drogen oder so eine Scheiße, erklären die anderen Jugendlichen. Sie packen noch schnell eine Mappe mit Gedichten zusammen, damit er in der Zelle was zu lesen hat.

Sie schreiben über sich, die Ergebnisse halten wir auf der Tafel fest. Peter schreibt mit großen Buchstaben: Ich bin die Narbe, die bleibt, und für immer Deins. Der 15-jährige Murat schreibt, dass das Leben traurig sei, weil er alles verloren habe.

Ich gebe eine Runde klebriger Baiserbonbons aus. Die Jungen sind begeistert. Ich erkläre, dass es wichtig sei, dass sie romantisch schreiben können, auch weil Mädchen gerne Romantik von Jungen lesen und weil Erwachsene davon eine Gänsehaut bekommen.

Warum, frage ich, antworten wir eigentlich nicht romantisch, wenn uns böse Dinge gesagt werden. Am Ende des Tages stehen auf der Tafel die schlimmsten Sätze, die die Jugendlichen von Erwachsenen gehört haben, und die romantischen Antworten, die die Jungen dazu geschrieben haben.

»Du bist nicht mehr mein Sohn.«

»Ich bin wie ein Haus ohne Dach.«

Ich scheine stabil zu bleiben, denn auch am dritten Tag erscheinen alle. Wir reden über das Leben, lesen, was andere darüber Gescheites geschrieben haben, und der 19-jährige K. schreibt: »Mir war das Leben wie ein Zauberclown.«

Ich bitte die Jugendlichen aufzuschreiben, was sie am Knast gut finden. Ich stelle diese Frage oft. Ein Inhaftierter schrieb mir dazu mal Folgendes: »Mit fünfzehn hat mich meine Mutter rausgeschmissen, ich kam nicht mit ihrem neuen Freund klar. Die haben mich dann in Heime gesteckt, aber ich bin abgehauen. Irgendwann haben die aufgegeben. Ich bin dann im System verloren gegangen. Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot.«

Ein anderer schrieb: »Ich habe acht Jahre bekommen, weil ich blind vor Hass war und einen Menschen getötet habe. Ich bin jeden Tag dankbar, dass ich im Knast bin, weil ich endlich begriffen habe, worum es im Leben geht.«

Viele Jugendliche erleben im Gefängnis – nach Jahren das erste Mal – einen strukturierten Tagesablauf, regelmäßige Mahlzeiten, sie haben oft erstmals ein eigenes Zimmer und erleben anwesende Erwachsene, die sich teils rührend um sie kümmern. Mit der Realität, die diese Jugendlichen draußen erleben, hat das alles nichts zu tun.

Mit der Realität, die in deutschen Jugendbüchern meistens auftaucht, auch nicht. Jugendliteratur soll in Deutschland gut enden, sie ist für Jugendliche geschrieben, die lesen, teilte mir auf Anfrage ein Verlag mit. Hungernde Kinder kommen da nicht vor, keine prügelnden Ersatzväter und auch keine Jugendlichen, die 15 sind und sagen, dass sie alle verloren haben, die sie geliebt haben.

Bei einer Literaturwerkstatt, die ich in einem sozialen Brennpunkt gebe, fragt mich ein 15-Jähriger verzweifelt: »Mirijam, ich habe Angst, dass ich mein Leben nicht packe. Was soll ich bloß machen? Die Erwachsenen kümmern sich nicht um uns. Hier sagen sie nur: Besser drei Söhne im Knast als eine verhurte Tochter.«

NÄCHSTE SEITE › »Nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet«

Seite 1 / **2** / 3 / Auf einer Seite lesen

Teilen ▾ / Artikel drucken / PDF

Seite 3.

Lyrik im Gefängnis

Die Gedanken sind frei

Seite 3/3: »Nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet«

INHALT

Seite 1 — Die Gedanken sind frei

Seite 2 — »Ich bin froh, dass ich im Knast sitze, sonst wäre ich heute tot«

Seite 3 — »Nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet«

Auf einer Seite lesen ›

Was ich an Lebenssituationen Jugendlicher mitbekomme, lässt mich zweifeln, ob sich wirklich jemand für Chancengleichheit einsetzt. Für Hilfsprojekte ist selten Geld da. Eine Literaturwerkstatt, die ich in einer Förderschule eine Woche lang anbiete, ist der örtlichen Zeitung eine kleine Spalte wert. Die Einweihung der neuen Rutsche des Gymnasiums beansprucht den Rest der Seite. Der Rektor der Schule versucht mich zu beruhigen: Mich macht das auch immer noch wütend, aber sehen wir es realistisch! Welche Eltern stehen bei der Zeitungsredaktion und beschweren sich, wenn nicht gründlich über ihre Kinder berichtet wird?«

Die Armut, die viele Kinder und Jugendliche erleben, ist entsetzlich; die Gewalt, die viele der Heranwachsenden erfahren, macht einen wütend. Die Menschen, die sich für diese verlorenen Jugendlichen einsetzen, werden oft als traumtänzerische Gutmenschen verspottet. Dabei sind sie es, die unserer immer brüchiger werdenden Gesellschaft den Kitt des Zusammenhaltes geben. Es sind die Pädagogen und kirchlichen Mitarbeiter, die sich für diese Jugendlichen einsetzen und sie eben nicht verloren geben. Es sind Lehrer, die teils Schüler aus Familien in der dritten Generation unterrichten und die trotz der wiederkehrenden furchtbaren Verhältnisse immer aufs Neue um diese Jugendlichen ringen. Wer hängt eigentlich diesen Erwachsenen, die, Gott sei Dank, für ihre Träume kämpfen, das Bundesverdienstkreuz am Bande um?

»Irgendwie kommen wir in der wirklichen Welt nie vor«, schreibt mir ein Junge, »nur wenn wir Scheiße bauen, wird über uns berichtet.«

»Ich fühle mich wie ein zerstreuter Sandhaufen«, schreibt René am vorletzten Tag, »traurig bin ich, wie zerbrochenes Glas«.

»Okay«, sage ich, »und jetzt noch was romantisch Verliebtes! Ihr wollt doch die Leute da draußen nicht zum Weinen bringen.«

ANZEIGE

Kulturtipp

3.9.-2.10.2016
30. Niedersächsische Musiktage
Entdecken Sie unser Festivalthema „Leidenschaft" in allen Facetten. Erleben Sie besondere Konzertformate an ungewöhnlichen Orten mit international renommierten Künstlern.
Jetzt Karten sichern
musiktage.

»Wenn ich verliebt bin, habe ich Bauchschmerzen, weil so viele Schmetterlinge in meinem Bauch tanzen.«

»Wenn du mich küsst, küsst du auch mein Herz!«

»Seht ihr!« sage ich, »klappt doch!«

»Ja, und das, obwohl wir gar keine Professorenkinder sind!«, sagt Chan.

»Die gibt es nicht im Knast!«, kommentiert sein Sitznachbar.

»Akademikerkinder begegnen mir auch nicht in den Förder- und Hauptschulen«, sage ich.

»Warum eigentlich nicht?«, fragt K.

Am letzten Tag stehen sieben Teilnehmer vor ihren Mithäftlingen und lesen die Gedichte vor, die wir zusammen gelesen haben, und teilweise ihre selbst geschriebenen Texte. Der Gefängnisdirektor ist gerührt und lobt die Jugendlichen. Jetzt heißt es Abschied nehmen. Oft wird mir bei meinen Abschieden von den Teilnehmern mit Tränen in den Augen die Hand geschüttelt; hier schenkt mir ein 16-jähriger Schüler einen Schlüsselanhängereisbären. Ein kleiner 13-Jähriger drückt mir zum Abschied an einer Schule einen Zettel in die Hand: Mein großer Dank gilt der Schriftstellerin Mirijam Günter, die mich aushalten musste. Ich streiche das »musste« durch und ersetze es durch »wollte«. Dann lege ich das Blatt zu einem Brief eines inhaftierten Jugendlichen, der mir schrieb, ich soll so bleiben, wie ich bin, egal, wer was sagt.

Diesen Artikel finden Sie als Audiodatei im Premiumbereich unter www.zeit.de/audio

III. Koopmann, J. (2014) Gefängnistheater ist Bremen. Kein „Bühne frei“ im Knast. „Online im Internet“: http://www.taz.de/!5036101, letzter Zugriff: 28.08.2016

DHL LIEFERT SCHNELL, SICHER UND MITTEN INS HERZ.
Jetzt verschicken
Schon ab 3,89 €

Gefängnistheater ist Bremen

Kein „Bühne frei“ im Knast

Auf einer Gefängnistheater-Tagung diskutierten Fachleute über Kunst mit Inhaftierten.

Dieser Mann sitzt eine Jugendstrafe ab und gehört damit zu einer Gruppe von "Geächteten". Bild: dpa

Nord / Bremen 6. 8. 2014
JAN-PAUL KOOPMANN
taz.bremen Redakteur

THEMEN
Gefängnisse

Anzeige

Freu dich morgens schon auf abends.
Finde alles für dein perfektes Bett

IKEA

BREMEN *taz* | In Sachen Gefängnistheater ist Bremen „ein Entwicklungsland“, sagt Markus Herlyn, Projektleiter beim Theaterinstitut Studio 13. „Wenn ich den Kollegen aus Sachsen zuhöre, werde ich regelrecht neidisch.“ Gelegenheit für solche Vergleiche hatte er am vergangenen Wochenende: Anlässlich einer Fachtagung waren VertreterInnen von Theaterprojekten und aus dem Strafvollzug in Bremen zu Gast, um sich über Formen therapeutischen Theaters und dessen Rahmenbedingungen auszutauschen.

Sachsen gilt als Vorreiter der Gefängnistheaterarbeit. Willi Schmid, Strafvollzugs-Abteilungsleiter des sächsischen Justizministeriums, berichtete von etablierten Strukturen, über welche Knasttheater mit den Jahren zu einem „wichtigen Eckpfeiler der Resozialisierungsarbeit“ geworden sei. In Bremen hingegen, so Herlyn, setze man stattdessen auf den Sicherheitsgedanken.

Anzeige

Der Theatermacher spricht aus der Praxis: Mit inhaftierten Jugendlichen der JVA Oslebshausen hat er drei Stücke inszeniert und seine Akteure angeleitet, auch die eigenen Knastklischees zu reflektieren. „Doch die Reichweite solcher Maßnahmen ist begrenzt“, sagt er, „entscheidend ist, was mit den Akteuren passiert, wenn es danach wieder in die Zelle geht.“

Nord / Bremen 6. 8. 2014
JAN-PAUL KOOPMANN
taz.bremen Redakteur
THEMEN
Gefängnisse

Anzeige
Postbank Business Kredit
schon ab 2,89 %*
effektivem Jahreszins
Postbank
Online-Abschluss ab einem Betrag von 10.000 EUR bis 100.000 EUR
Flexible Laufzeit zwischen 12 und 84 Monaten
Sondertilgungen jederzeit kostenlos möglich
Ein Klick zum Kredit!
Postbank

Und eben das ist Ländersache: Seit der Föderalismusreform von 2006 entscheiden die Bundesländer eigenständig die rechtliche Ausgestaltung des Strafvollzugs. Den Entwurf eines Bremer Strafvollzugsgesetzes hat der Senat im Juli beschlossen und der Bürgerschaft vorgeschlagen. Nach der Abstimmungsphase könnte es 2015 in Kraft treten. In der Reglementierung von Hafturlauben und Arbeitspflichtung ist er restriktiver als das bundesweite Muster.

Herlyn würde auch gerne mit erwachsenen Sicherungsverwahrten arbeiten, aber die entsprechenden Projekte hängen seit Jahren in der Warteschleife. „Es scheitert schon daran, Sponsoren zu finden“, sagt er, „denn es gibt kaum eine geächtetere Gruppe als Strafgefangene“. Niemand könne sie als Identifikationsfläche brauchen. Stattdessen höre er ständig, es gehe den Gefangenen noch viel zu gut.

Innerhalb der Anstalten hängen die theaterpädagogischen Möglichkeiten oft an den Einschätzungen des Personals – in Bremen gilt Gefängnistheater laut Herlyn als reine Freizeitbeschäftigung.

Der Rechtssoziologe Johannes Feest hat Gefängnistheaterprojekte als Leiter des Strafvollzugsarchivs der Uni Bremen über Jahre dokumentiert. Auf der Tagung machte er deutlich: Über den Stellenwert solcher Arbeiten entscheidet die subjektive Einschätzung. Wenn Anstaltsleiter wollten, könnten sie Theater spielende Gefangene sogar bezahlen.

In der Politik stoßen die Theatermacher durchaus auf offene Ohren: Jörg Lockfeldt, Vollzugs-Abteilungsleiter beim Justizsenator, sieht im neuen Gesetz Chancen für resozialisierende Gefängnisprojekte und betonte den im Entwurf formulierten Öffnungsgrundsatz als eine gute Grundlage.

Herlyn freut sich über solche Fürsprecher und hofft, mit seiner Tagung entsprechende Impulse zu verstärken. „Es gibt durchaus einzelne reformistische Denker im System", sagt er, aber auch deren Möglichkeiten seien beschränkt. Manchmal führe er durchaus vielversprechende Gespräche, aber wenn sein Gegenüber dann mit einer halben Stelle in der JVA arbeite, „lässt sich kaum etwas in die Praxis umsetzen".

MEHR ZUM THEMA
Gefängnisse
WEITERE SCHLAGZEILEN ...

MEHR VON JAN-PAUL KOOPMANN

taz.shop
Es gibt Honig vom taz-Dach! Wir bieten

I. Justizministerium Nordrhein- Westfalen. Knastkultur- ein kreativer Weg. „Online im Internet“:www.knastkultur.de, letzter Zugriff: 28.08.2016

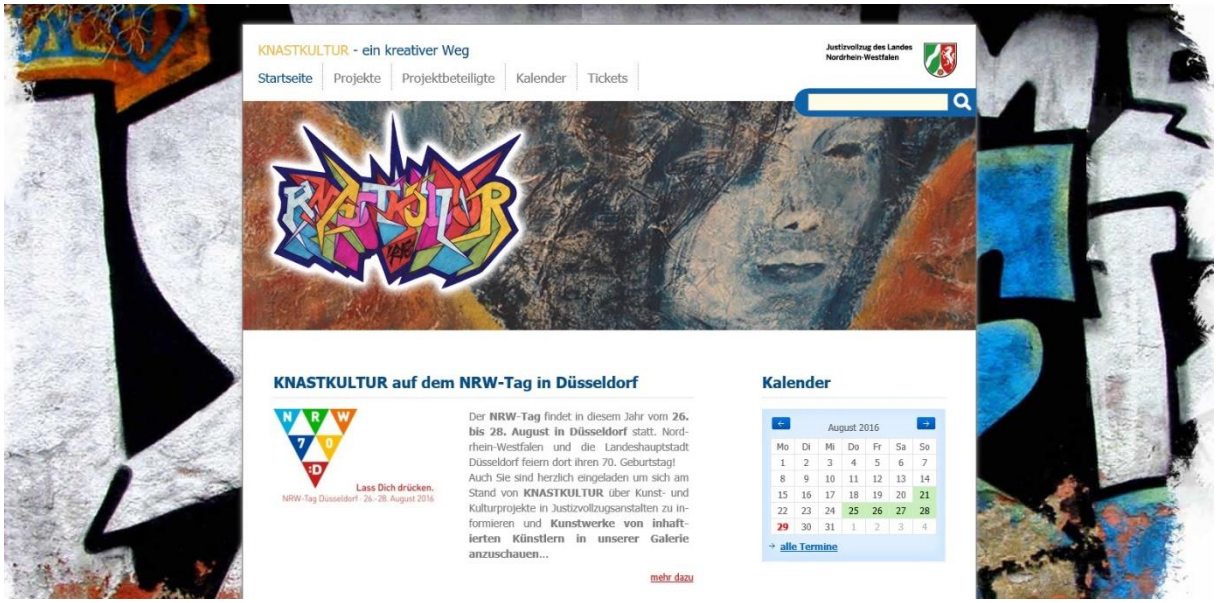

IV. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. §2 Aufgaben des Vollzugs. „Online im Internet“: http://www.gesetze-im-internet.de/stvollzg/index.html, letzter Zugriff: 28.08.2016

V. Statistisches Bundesamt (2106): Anzahl der Gefangenen und Verwahrten* in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland nach Bundesländern am 31. März 2016.“Online im Internet“: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/72216/umfrage/gefangene-und-verwahrte-in-justizvollzugsanstalten-nach-bundeslaendern/ , letzter Zugriff: 28.08.2016

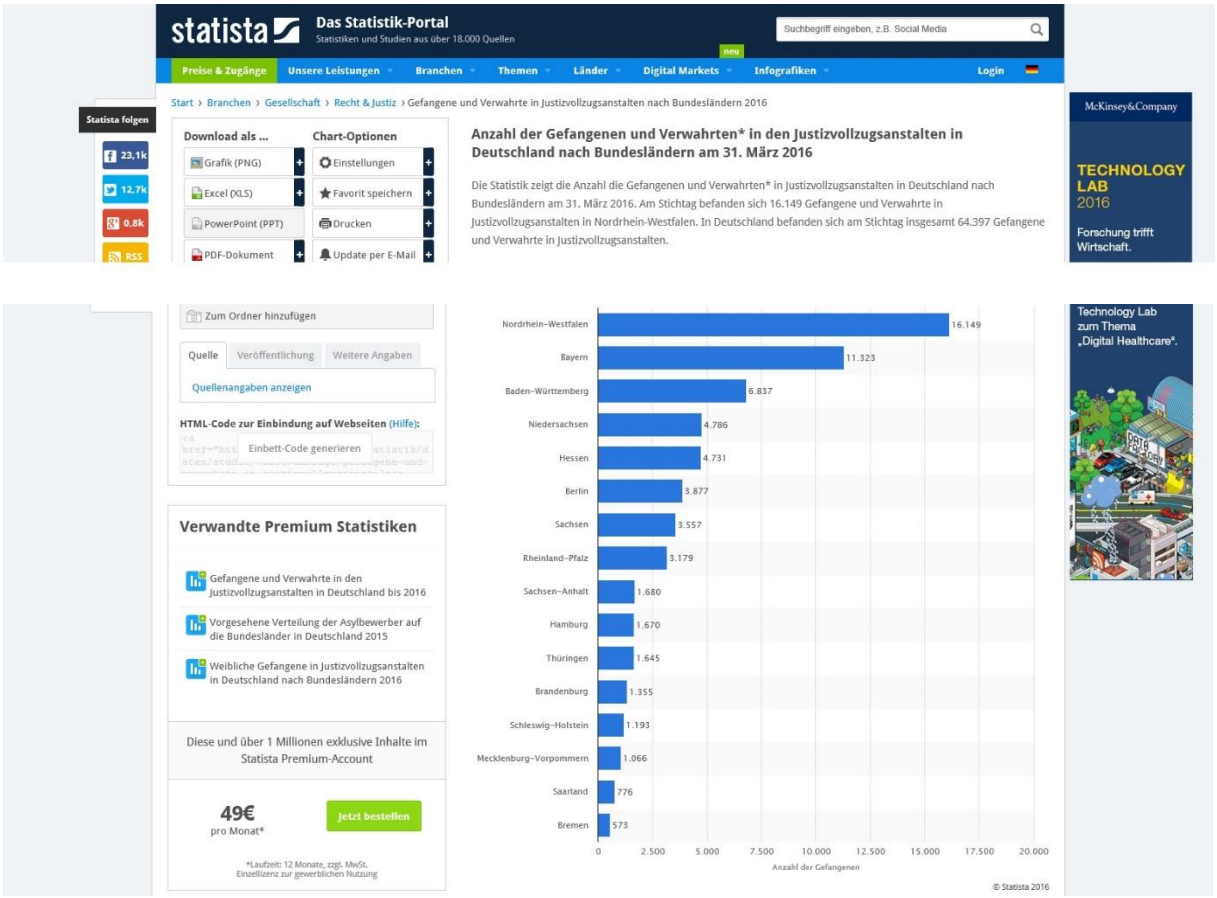

VI. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. (2014): Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. „Online im Internet“: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken/Download/Gesamt_Rueckfall.html (PDF siehe Anhang) , letzter Zugriff: 28.08.2016

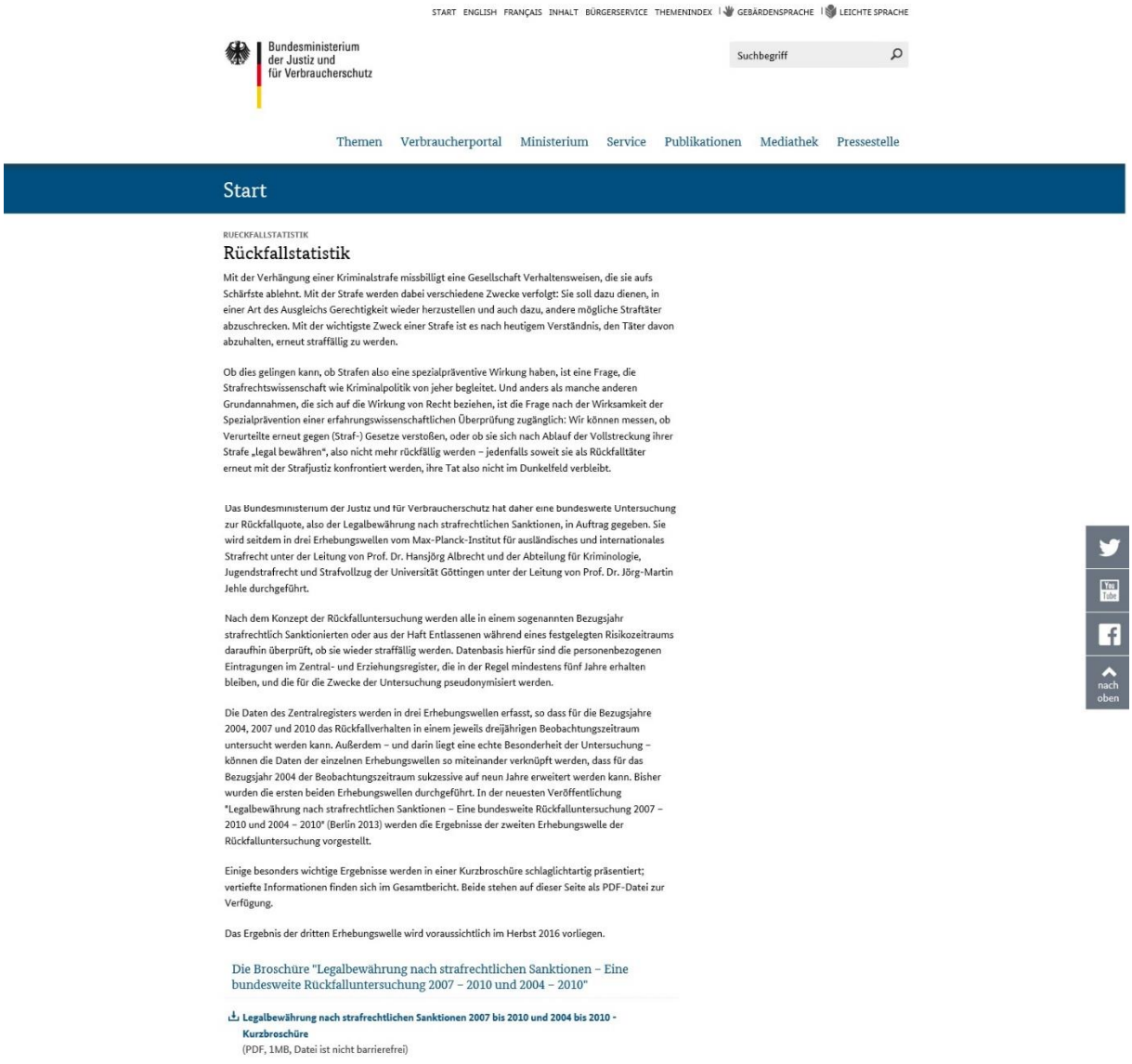

START ENGLISH FRANÇAIS INHALT BÜRGERSERVICE THEMENINDEX | GEBÄRDENSPRACHE | LEICHTE SPRACHE

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Suchbegriff

Themen Verbraucherportal Ministerium Service Publikationen Mediathek Pressestelle

Start

RUECKFALLSTATISTIK

Rückfallstatistik

Mit der Verhängung einer Kriminalstrafe missbilligt eine Gesellschaft Verhaltensweisen, die sie aufs Schärfste ablehnt. Mit der Strafe werden dabei verschiedene Zwecke verfolgt: Sie soll dazu dienen, in einer Art des Ausgleichs Gerechtigkeit wieder herzustellen und auch dazu, andere mögliche Straftäter abzuschrecken. Mit der wichtigste Zweck einer Strafe ist es nach heutigem Verständnis, den Täter davon abzuhalten, erneut straffällig zu werden.

Ob dies gelingen kann, ob Strafen also eine spezialpräventive Wirkung haben, ist eine Frage, die Strafrechtswissenschaft wie Kriminalpolitik von jeher begleitet. Und anders als manche anderen Grundannahmen, die sich auf die Wirkung von Recht beziehen, ist die Frage nach der Wirksamkeit der Spezialprävention einer erfahrungswissenschaftlichen Überprüfung zugänglich: Wir können messen, ob Verurteilte erneut gegen (Straf-) Gesetze verstoßen, oder ob sie sich nach Ablauf der Vollstreckung ihrer Strafe „legal bewähren“, also nicht mehr rückfällig werden – jedenfalls soweit sie als Rückfalltäter erneut mit der Strafjustiz konfrontiert werden, ihre Tat also nicht im Dunkelfeld verbleibt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat daher eine bundesweite Untersuchung zur Rückfallquote, also der Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, in Auftrag gegeben. Sie wird seitdem in drei Erhebungswellen vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht unter der Leitung von Prof. Dr. Hansjörg Albrecht und der Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Universität Göttingen unter der Leitung von Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle durchgeführt.

Nach dem Konzept der Rückfalluntersuchung werden alle in einem sogenannten Bezugsjahr strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen während eines festgelegten Risikozeitraums daraufhin überprüft, ob sie wieder straffällig werden. Datenbasis hierfür sind die personenbezogenen Eintragungen im Zentral- und Erziehungsregister, die in der Regel mindestens fünf Jahre erhalten bleiben, und die für die Zwecke der Untersuchung pseudonymisiert werden.

Die Daten des Zentralregisters werden in drei Erhebungswellen erfasst, so dass für die Bezugsjahre 2004, 2007 und 2010 das Rückfallverhalten in einem jeweils dreijährigen Beobachtungszeitraum untersucht werden kann. Außerdem – und darin liegt eine echte Besonderheit der Untersuchung – können die Daten der einzelnen Erhebungswellen so miteinander verknüpft werden, dass für das Bezugsjahr 2004 der Beobachtungszeitraum sukzessive auf neun Jahre erweitert werden kann. Bisher wurden die ersten beiden Erhebungswellen durchgeführt. In der neuesten Veröffentlichung "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 – 2010 und 2004 – 2010" (Berlin 2013) werden die Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle der Rückfalluntersuchung vorgestellt.

Einige besonders wichtige Ergebnisse werden in einer Kurzbroschüre schlaglichtartig präsentiert; vertiefte Informationen finden sich im Gesamtbericht. Beide stehen auf dieser Seite als PDF-Datei zur Verfügung.

Das Ergebnis der dritten Erhebungswelle wird voraussichtlich im Herbst 2016 vorliegen.

Die Broschüre "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 – 2010 und 2004 – 2010"

Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010 - Kurzbroschüre
(PDF, 1MB, Datei ist nicht barrierefrei)

nach oben

VII. Wunn, A. (2012): Lesen für die Freiheit. „Online im Internet“: www.3sat.de/page/?source=/kulturzeit/themen/166458/index.html, letzter Zugriff: 28.08.2016

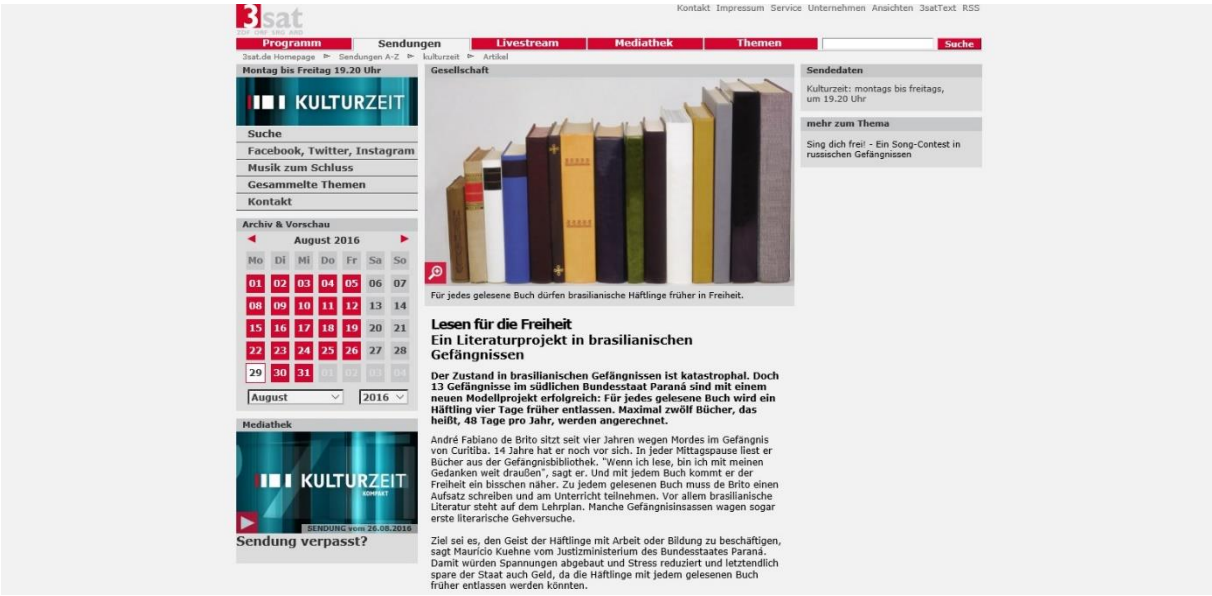

VIII. Feest, J. (2014): Fachtagung Gefängnistheater. „Online im Internet“: http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=&beitrag_id=725&gelesen=725, letzter Zugriff: 28.08.2016

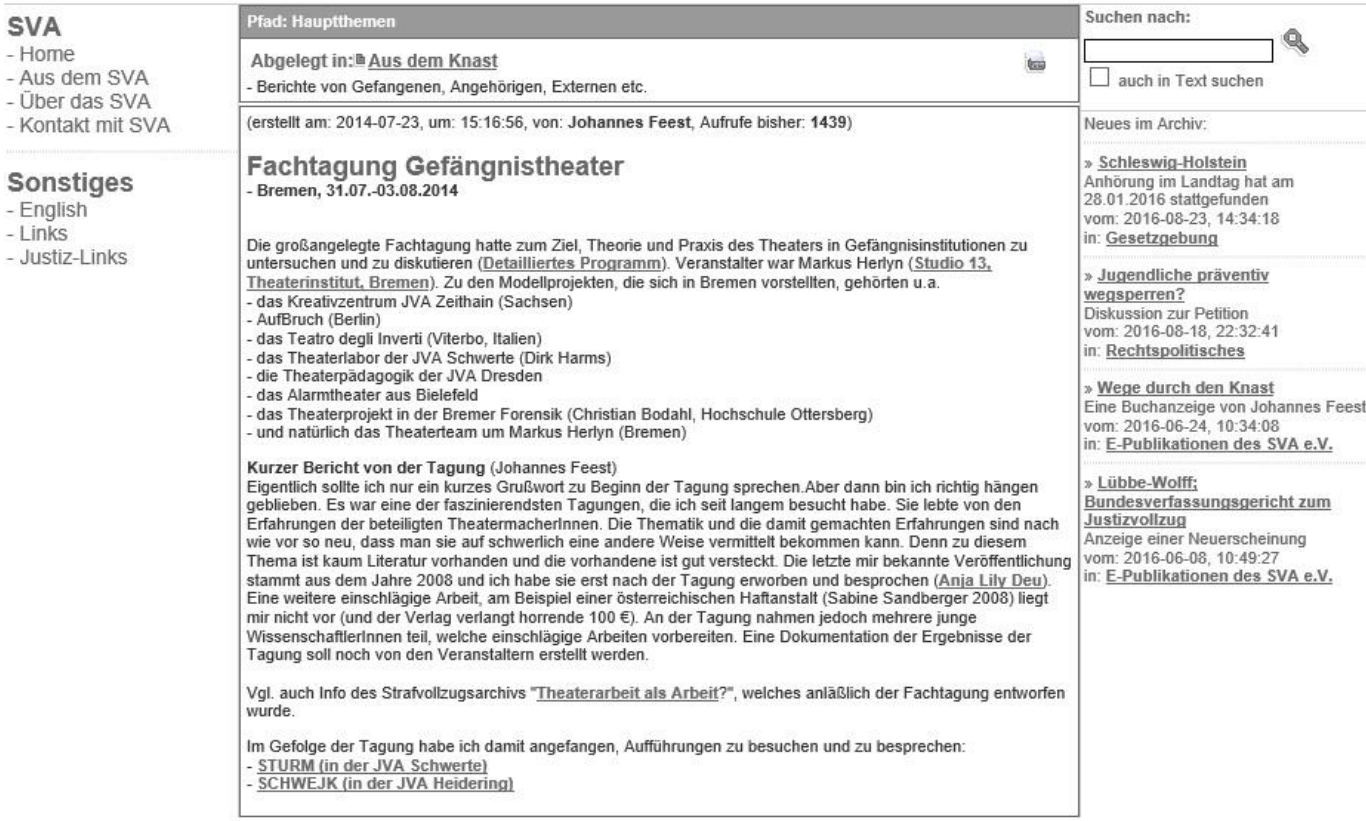

SVA
- Home
- Aus dem SVA
- Über das SVA
- Kontakt mit SVA

Sonstiges
- English
- Links
- Justiz-Links

Pfad: Hauptthemen

Abgelegt in: Aus dem Knast
- Berichte von Gefangenen, Angehörigen, Externen etc.

(erstellt am: 2014-07-23, um: 15:16:56, von: **Johannes Feest**, Aufrufe bisher: **1439**)

Fachtagung Gefängnistheater

- Bremen, 31.07.-03.08.2014

Die großangelegte Fachtagung hatte zum Ziel, Theorie und Praxis des Theaters in Gefängnisinstitutionen zu untersuchen und zu diskutieren (Detailliertes Programm). Veranstalter war Markus Herlyn (Studio 13, Theaterinstitut, Bremen). Zu den Modellprojekten, die sich in Bremen vorstellten, gehörten u.a.
- das Kreativzentrum JVA Zeithain (Sachsen)
- AufBruch (Berlin)
- das Teatro degli Inverti (Viterbo, Italien)
- das Theaterlabor der JVA Schwerte (Dirk Harms)
- die Theaterpädagogik der JVA Dresden
- das Alarmtheater aus Bielefeld
- das Theaterprojekt in der Bremer Forensik (Christian Bodahl, Hochschule Ottersberg)
- und natürlich das Theaterteam um Markus Herlyn (Bremen)

Kurzer Bericht von der Tagung (Johannes Feest)
Eigentlich sollte ich nur ein kurzes Grußwort zu Beginn der Tagung sprechen.Aber dann bin ich richtig hängen geblieben. Es war eine der faszinierendsten Tagungen, die ich seit langem besucht habe. Sie lebte von den Erfahrungen der beteiligten TheatermacherInnen. Die Thematik und die damit gemachten Erfahrungen sind nach wie vor so neu, dass man sie auf schwerlich eine andere Weise vermittelt bekommen kann. Denn zu diesem Thema ist kaum Literatur vorhanden und die vorhandene ist gut versteckt. Die letzte mir bekannte Veröffentlichung stammt aus dem Jahre 2008 und ich habe sie erst nach der Tagung erworben und besprochen (Anja Lily Deu). Eine weitere einschlägige Arbeit, am Beispiel einer österreichischen Haftanstalt (Sabine Sandberger 2008) liegt mir nicht vor (und der Verlag verlangt horrende 100 €). An der Tagung nahmen jedoch mehrere junge WissenschaftlerInnen teil, welche einschlägige Arbeiten vorbereiten. Eine Dokumentation der Ergebnisse der Tagung soll noch von den Veranstaltern erstellt werden.

Vgl. auch Info des Strafvollzugsarchivs "Theaterarbeit als Arbeit?", welches anläßlich der Fachtagung entworfen wurde.

Im Gefolge der Tagung habe ich damit angefangen, Aufführungen zu besuchen und zu besprechen:
- STURM (in der JVA Schwerte)
- SCHWEJK (in der JVA Heidering)

Suchen nach:
auch in Text suchen

Neues im Archiv:

» Schleswig-Holstein
Anhörung im Landtag hat am 28.01.2016 stattgefunden
vom: 2016-08-23, 14:34:18
in: Gesetzgebung

» Jugendliche präventiv wegsperren?
Diskussion zur Petition
vom: 2016-08-18, 22:32:41
in: Rechtspolitisches

» Wege durch den Knast
Eine Buchanzeige von Johannes Feest
vom: 2016-06-24, 10:34:08
in: E-Publikationen des SVA e.V.

» Lübbe-Wolff: Bundesverfassungsgericht zum Justizvollzug
Anzeige einer Neuerscheinung
vom: 2016-06-08, 10:49:27
in: E-Publikationen des SVA e.V.

IX. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (2016): Jugendstrafvollzug in Bremen. „Online im Internet“: http://bremen.dvjj.de/node/1115, letzter Zugriff: 28.08.2016

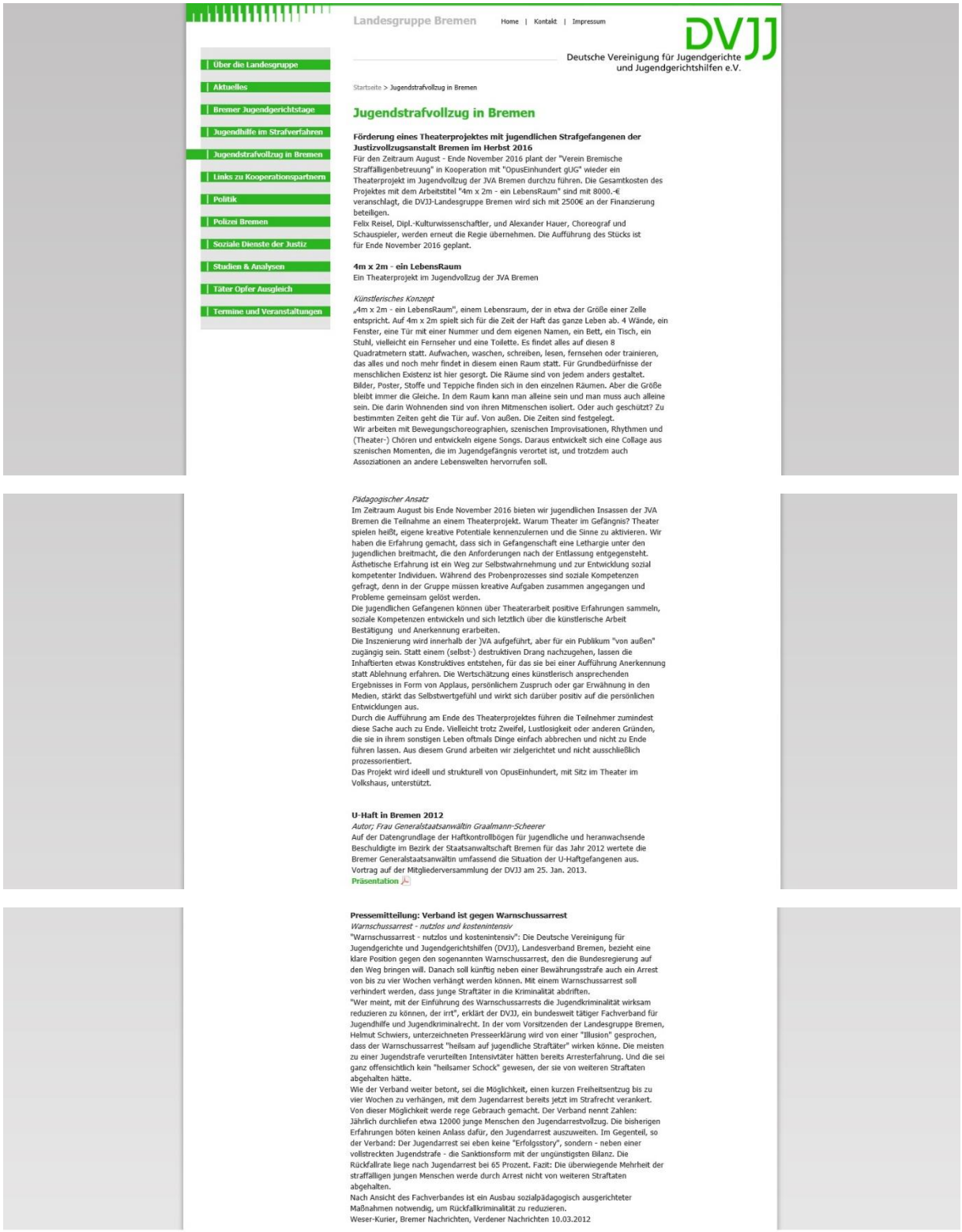

Landesgruppe Bremen Home | Kontakt | Impressum

DVJJ Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

- Über die Landesgruppe
- Aktuelles
- Bremer Jugendgerichtstage
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Jugendstrafvollzug in Bremen
- Links zu Kooperationspartnern
- Politik
- Polizei Bremen
- Soziale Dienste der Justiz
- Studien & Analysen
- Täter Opfer Ausgleich
- Termine und Veranstaltungen

Startseite > Jugendstrafvollzug in Bremen

Jugendstrafvollzug in Bremen

Förderung eines Theaterprojektes mit jugendlichen Strafgefangenen der Justizvollzugsanstalt Bremen im Herbst 2016

Für den Zeitraum August - Ende November 2016 plant der "Verein Bremische Straffälligenbetreuung" in Kooperation mit "OpusEinhundert gUG" wieder ein Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen durchzu führen. Die Gesamtkosten des Projektes mit dem Arbeitstitel "4m x 2m - ein LebensRaum" sind mit 8000.-€ veranschlagt, die DVJJ-Landesgruppe Bremen wird sich mit 2500€ an der Finanzierung beteiligen.
Felix Reisel, Dipl.-Kulturwissenschaftler, und Alexander Hauer, Choreograf und Schauspieler, werden erneut die Regie übernehmen. Die Aufführung des Stücks ist für Ende November 2016 geplant.

4m x 2m - ein LebensRaum
Ein Theaterprojekt im Jugendvollzug der JVA Bremen

Künstlerisches Konzept
„4m x 2m - ein LebensRaum", einem Lebensraum, der in etwa der Größe einer Zelle entspricht. Auf 4m x 2m spielt sich für die Zeit der Haft das ganze Leben ab. 4 Wände, ein Fenster, eine Tür mit einer Nummer und dem eigenen Namen, ein Bett, ein Tisch, ein Stuhl, vielleicht ein Fernseher und eine Toilette. Es findet alles auf diesen 8 Quadratmetern statt. Aufwachen, waschen, schreiben, lesen, fernsehen oder trainieren, das alles und noch mehr findet in diesem einen Raum statt. Für Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz ist hier gesorgt. Die Räume sind von jedem anders gestaltet. Bilder, Poster, Stoffe und Teppiche finden sich in den einzelnen Räumen. Aber die Größe bleibt immer die Gleiche. In dem Raum kann man alleine sein und man muss auch alleine sein. Die darin Wohnenden sind von ihren Mitmenschen isoliert. Oder auch geschützt? Zu bestimmten Zeiten geht die Tür auf. Von außen. Die Zeiten sind festgelegt.
Wir arbeiten mit Bewegungschoreographien, szenischen Improvisationen, Rhythmen und (Theater-) Chören und entwickeln eigene Songs. Daraus entwickelt sich eine Collage aus szenischen Momenten, die im Jugendgefängnis verortet ist, und trotzdem auch Assoziationen an andere Lebenswelten hervorrufen soll.

Pädagogischer Ansatz
Im Zeitraum August bis Ende November 2016 bieten wir jugendlichen Insassen der JVA Bremen die Teilnahme an einem Theaterprojekt. Warum Theater im Gefängnis? Theater spielen heißt, eigene kreative Potentiale kennenzulernen und die Sinne zu aktivieren. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sich in Gefangenschaft eine Lethargie unter den jugendlichen breitmacht, die den Anforderungen nach der Entlassung entgegensteht. Ästhetische Erfahrung ist ein Weg zur Selbstwahrnehmung und zur Entwicklung sozial kompetenter Individuen. Während des Probenprozesses sind soziale Kompetenzen gefragt, denn in der Gruppe müssen kreative Aufgaben zusammen angegangen und Probleme gemeinsam gelöst werden.
Die jugendlichen Gefangenen können über Theaterarbeit positive Erfahrungen sammeln, soziale Kompetenzen entwickeln und sich letztlich über die künstlerische Arbeit Bestätigung und Anerkennung erarbeiten.
Die Inszenierung wird innerhalb der)VA aufgeführt, aber für ein Publikum "von außen" zugängig sein. Statt einem (selbst-) destruktiven Drang nachzugehen, lassen die Inhaftierten etwas Konstruktives entstehen, für das sie bei einer Aufführung Anerkennung statt Ablehnung erfahren. Die Wertschätzung eines künstlerisch ansprechenden Ergebnisses in Form von Applaus, persönlichem Zuspruch oder gar Erwähnung in den Medien, stärkt das Selbstwertgefühl und wirkt sich darüber positiv auf die persönlichen Entwicklungen aus.
Durch die Aufführung am Ende des Theaterprojektes führen die Teilnehmer zumindest diese Sache auch zu Ende. Vielleicht trotz Zweifel, Lustlosigkeit oder anderen Gründen, die sie in ihrem sonstigen Leben oftmals Dinge einfach abbrechen und nicht zu Ende führen lassen. Aus diesem Grund arbeiten wir zielgerichtet und nicht ausschließlich prozessorientiert.
Das Projekt wird ideell und strukturell von OpusEinhundert, mit Sitz im Theater im Volkshaus, unterstützt.

U-Haft in Bremen 2012
Autor; Frau Generalstaatsanwältin Graalmann-Scheerer
Auf der Datengrundlage der Haftkontrollbögen für jugendliche und heranwachsende Beschuldigte im Bezirk der Staatsanwaltschaft Bremen für das Jahr 2012 wertete die Bremer Generalstaatsanwältin umfassend die Situation der U-Haftgefangenen aus. Vortrag auf der Mitgliederversammlung der DVJJ am 25. Jan. 2013.
Präsentation

Pressemitteilung: Verband ist gegen Warnschussarrest
Warnschussarrest - nutzlos und kostenintensiv
"Warnschussarrest - nutzlos und kostenintensiv": Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Landesverband Bremen, bezieht eine klare Position gegen den sogenannten Warnschussarrest, den die Bundesregierung auf den Weg bringen will. Danach soll künftig neben einer Bewährungsstrafe auch ein Arrest von bis zu vier Wochen verhängt werden können. Mit einem Warnschussarrest soll verhindert werden, dass junge Straftäter in die Kriminalität abdriften.
"Wer meint, mit der Einführung des Warnschussarrests die Jugendkriminalität wirksam reduzieren zu können, der irrt", erklärt der DVJJ, ein bundesweit tätiger Fachverband für Jugendhilfe und Jugendkriminalrecht. In der vom Vorsitzenden der Landesgruppe Bremen, Helmut Schwiers, unterzeichneten Presseerklärung wird von einer "Illusion" gesprochen, dass der Warnschussarrest "heilsam auf jugendliche Straftäter" wirken könne. Die meisten zu einer Jugendstrafe verurteilten Intensivtäter hätten bereits Arresterfahrung. Und die sei ganz offensichtlich kein "heilsamer Schock" gewesen, der sie von weiteren Straftaten abgehalten hätte.
Wie der Verband weiter betont, sei die Möglichkeit, einen kurzen Freiheitsentzug bis zu vier Wochen zu verhängen, mit dem Jugendarrest bereits jetzt im Strafrecht verankert. Von dieser Möglichkeit werde rege Gebrauch gemacht. Der Verband nennt Zahlen: Jährlich durchliefen etwa 12000 junge Menschen den Jugendarrestvollzug. Die bisherigen Erfahrungen böten keinen Anlass dafür, den Jugendarrest auszuweiten. Im Gegenteil, so der Verband: Der Jugendarrest sei eben keine "Erfolgsstory", sondern - neben einer vollstreckten Jugendstrafe - die Sanktionsform mit der ungünstigsten Bilanz. Die Rückfallrate liege nach Jugendarrest bei 65 Prozent. Fazit: Die überwiegende Mehrheit der straffälligen jungen Menschen werde durch Arrest nicht von weiteren Straftaten abgehalten.
Nach Ansicht des Fachverbandes ist ein Ausbau sozialpädagogisch ausgerichteter Maßnahmen notwendig, um Rückfallkriminalität zu reduzieren.
Weser-Kurier, Bremer Nachrichten, Verdener Nachrichten 10.03.2012

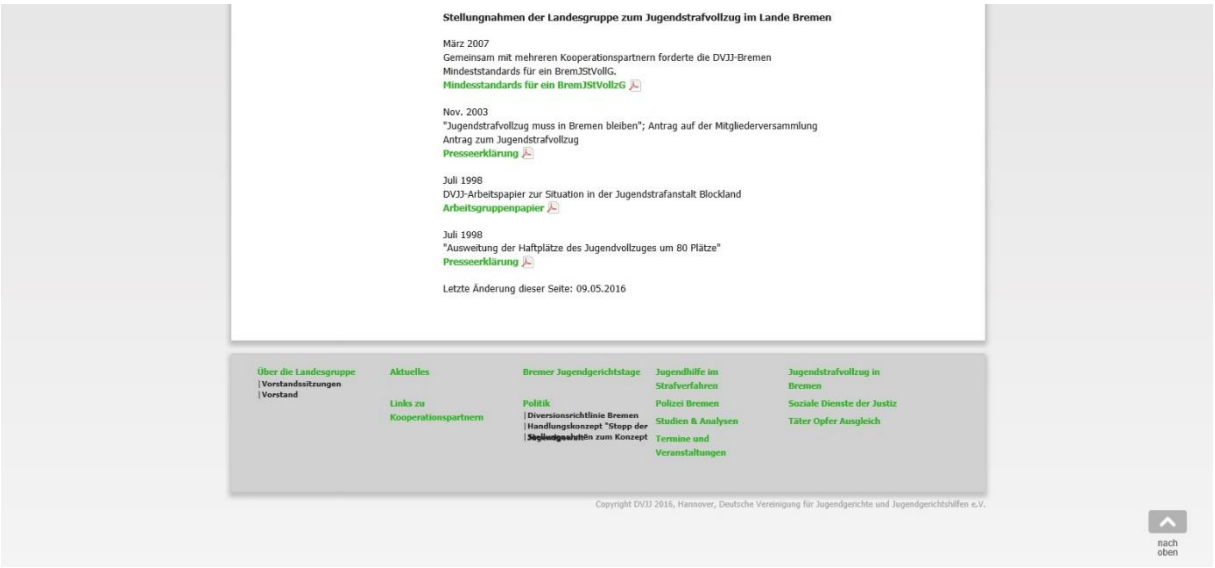

Stellungnahmen der Landesgruppe zum Jugendstrafvollzug im Lande Bremen

März 2007
Gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern forderte die DVJJ-Bremen Mindeststandards für ein BremJStVollG.
Mindesstandards für ein BremJStVollzG

Nov. 2003
"Jugendstrafvollzug muss in Bremen bleiben"; Antrag auf der Mitgliederversammlung Antrag zum Jugendstrafvollzug
Presseerklärung

Juli 1998
DVJJ-Arbeitspapier zur Situation in der Jugendstrafanstalt Blockland
Arbeitsgruppenpapier

Juli 1998
"Ausweitung der Haftplätze des Jugendvollzuges um 80 Plätze"
Presseerklärung

Letzte Änderung dieser Seite: 09.05.2016

Über die Landesgruppe
| Vorstandssitzungen
| Vorstand

Aktuelles

Links zu Kooperationspartnern

Bremer Jugendgerichtstage

Politik
| Diversionsrichtlinie Bremen
| Handlungskonzept "Stopp der
| Stellungnahmen zum Konzept

Jugendhilfe im Strafverfahren

Polizei Bremen

Studien & Analysen

Termine und Veranstaltungen

Jugendstrafvollzug in Bremen

Soziale Dienste der Justiz

Täter Opfer Ausgleich

Copyright DVJJ 2016, Hannover, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

nach oben

Eigenständigkeitserklärung:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und unter Benutzung keiner anderen Quellen als der genannten (gedruckten Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) verfasst habe. Alle aus solchen Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Passagen habe ich im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes gekennzeichnet. Quellentexte, die nur in elektronischer Form zugänglich waren, habe ich in den wesentlichen Zügen kopiert und der Ausarbeitung angehängt.“

Datum: Unterschrift:

Vechta, 29.08.2016